



Konzeptpapier zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Feuerwehr der Kreisstadt Erbach

Verfasser:

**René Bartmann, M.Eng.
Stadtbrandinspektor**

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation	6
Grundsätzliche Strategien & Ziele	7
Zusammenfassung der Ist-Situation	9
Festlegung der Gefährdungsstufen	10
Ausrücke- und Schutzbereich Mitte.....	11
Ausrückebereich Ost	14
<i>Schutzbereich Bullau</i>	14
<i>Schutzbereich Dorf-Erbach</i>	17
<i>Schutzbereich Ernsbach-Erbuch</i>	20
Ausrückebereich Süd	23
<i>Schutzbereich Ebersberg</i>	23
<i>Schutzbereich Schönnen</i>	26
Ausrückebereich West	29
<i>Schutzbereich Günterfürst</i>	29
<i>Schutzbereich Haisterbach</i>	32
<i>Schutzbereich Lauerbach</i>	35
Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist	38
Ausrücke- und Schutzbereich Mitte.....	39
Ausrückebereich Ost	42
<i>Schutzbereich Bullau</i>	43
<i>Schutzbereich Dorf-Erbach</i>	45
<i>Schutzbereich Ernsbach-Erbuch</i>	47
Ausrückebereich Süd	51
<i>Schutzbereich Ebersberg</i>	52
<i>Schutzbereich Schönnen</i>	54
Ausrückebereich West	56
<i>Schutzbereich Günterfürst</i>	57
<i>Schutzbereich Haisterbach</i>	59
<i>Schutzbereich Lauerbach</i>	61
Technik und Ausrüstung	63
Stadtweite Einsatzkomponenten.....	65
<i>Gefahrgutzug Erbach</i>	65

<i>Wasserförderkomponente</i>	66
<i>Katastrophenschutzzug</i>	66
<i>Grundschatzeinheit</i>	66
<i>Einsatzstellenhygienekomponente</i>	67
<i>Atemschutznotfalleinheit</i>	67
<i>Einsatzlogistikkomponente</i>	68
Übersicht Stadtgebiet	71
Ausrückebereich Mitte	72
<i>Feuerwehr Erbach-Mitte</i>	72
Ausrückebereich Ost	76
<i>Feuerwehr Bullau</i>	77
<i>Feuerwehr Dorf-Erbach</i>	78
<i>Feuerwehr Ernsbach-Erbach</i>	79
Ausrückebereich Süd	80
<i>Feuerwehr Ebersberg</i>	81
<i>Feuerwehr Schönnen</i>	82
Ausrückebereich West	83
<i>Feuerwehr Günterfürst</i>	84
<i>Feuerwehr Haisterbach</i>	85
<i>Feuerwehr Lauerbach</i>	86
Besondere Ausrüstungsbestandteile	87
<i>Atemschutztechnik</i>	87
<i>Funk- und Fernmeldetechnik</i>	87
<i>Gaswarn- und Gasmestechnik</i>	87
<i>Hydraulische Rettungsgeräte</i>	87
<i>Kleinmaschinen (z.B. Motorkettensägen)</i>	88
<i>Persönliche Schutzausrüstung</i>	88
<i>Strahlrohre</i>	88
<i>Stromerzeuger</i>	88
<i>Tauchpumpen, Wassersauger</i>	89
<i>Tragkraftspritzen</i>	89
Werkstätten und Serviceeinheiten	90
<i>Allgemeine Gerätewartung</i>	90

<i>Atemschutz- und Gasmessgerätewerkstatt</i>	90
<i>Elektrowerkstatt</i>	90
<i>Funkwerkstatt</i>	90
<i>Kleiderkammer/ persönliche Schutzausrüstung</i>	91
Synergien mit Michelstadt	92
<i>Kleiderkammer/ persönliche Schutzausrüstung</i>	92
<i>Weitere Werkstätten/ Serviceeinheiten</i>	92
<i>Fahrzeuge</i>	92
Personal	93
Ausrückebereich Mitte	97
<i>Feuerwehr Erbach-Mitte</i>	98
<i>Jugendfeuerwehr Erbach</i>	101
<i>Minifeuerwehr Erbach</i>	101
Ausrückebereich Ost	102
<i>Feuerwehr Bullau</i>	102
<i>Feuerwehr Dorf-Erbach</i>	104
<i>Feuerwehr Ernsbach-Erbach</i>	106
<i>Jugendfeuerwehr Bullau/ Dorf-Erbach</i>	107
Ausrückebereich Süd	108
<i>Feuerwehr Ebersberg</i>	108
<i>Feuerwehr Schönnen</i>	110
<i>Jugendfeuerwehr Ebersberg-Schönnen</i>	111
<i>Minifeuerwehr Ebersberg-Schönnen</i>	111
Ausrückebereich West	112
<i>Feuerwehr Günterfürst</i>	112
<i>Feuerwehr Haisterbach</i>	114
<i>Feuerwehr Lauerbach</i>	115
Zusammenfassung Lehrgangsbedarf	116
Feuerwehrrhäuser	117
Ausrückebereich Mitte	119
<i>Feuerwehr Erbach-Mitte</i>	119
Ausrückebereich Ost	121
<i>Feuerwehr Bullau</i>	122

<i>Feuerwehr Dorf-Erbach</i>	123
<i>Feuerwehr Ernsbach-Erbach</i>	124
Ausrückebereich Süd	126
<i>Feuerwehr Ebersberg</i>	127
<i>Feuerwehr Schönnen</i>	129
Ausrückebereich West	131
<i>Feuerwehr Günterfürst</i>	132
<i>Feuerwehr Haisterbach</i>	133
<i>Feuerwehr Lauerbach</i>	134
Löschwasserversorgung	135
Investitionsplanung	136
Fahrzeuge und Einsatzmittel	136
<i>Fahrzeuge und Anhänger</i>	136
<i>Besondere Einsatzmittel & Ausrüstungsteile</i>	140
Gebäude	143
<i>Kostenschätzung gemeinsame Feuerwehrrhäuser</i>	150
Stellungnahme des Kreisbrandinspektors	152
Beschluss zur Umsetzung des Fortschreibungskonzepts	153
<i>Magistrat</i>	153
<i>Stadtverordnetenversammlung</i>	153

Ausgangssituation

Der im Jahr 2018 letztmalig fortgeschriebene Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan für die Kreisstadt Erbach soll auf Wunsch der politischen Gremien regelmäßig (in der Regel jährlich) auf seine Wirksamkeit geprüft werden. Zu diesem Zweck wurde ein „BEP-Review-Gremium“ gegründet, welches Anfang 2020 seine Tätigkeit aufnahm. Es wurde ersichtlich, dass einige Punkte genauer festgelegt und an die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft angepasst werden müssen. Aus diesem Grund wurde ein Konzeptpapier zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans erstellt, in dem die wesentlichen Inhalte und Zukunftskonzepte mit den Aufsichtsbehörden diskutiert und verbessert werden können. Ziel ist es, mit dem abgestimmten Konzept den bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplan so fortzuschreiben, dass die Gefahrenabwehr dauerhaft gesichert und für resultierende Maßnahmen die höchstmöglichen Förderungen zu erzielen.

Gleichzeitig soll der Plan auch eine ausreichende Flexibilität bei der Umsetzung bieten, sodass auf Veränderungen individuell reagiert werden kann.

Grundsätzliche Strategien & Ziele

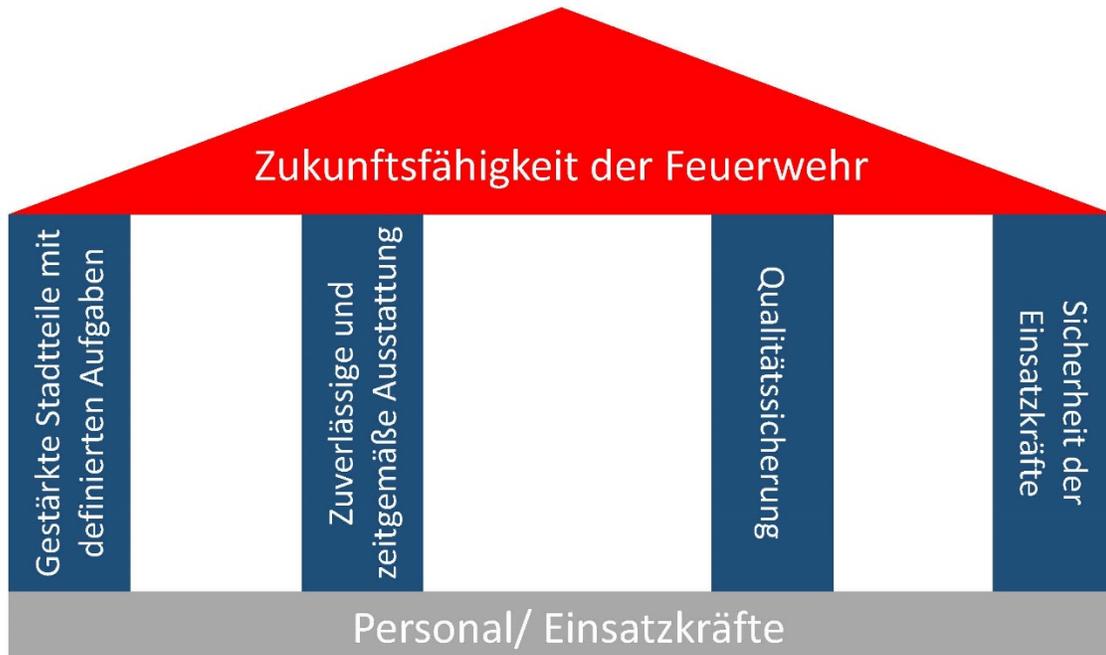
Zur strategischen Ausrichtung der Feuerwehr werden folgende Ziele verfolgt:

- Stadtteile stärken
- Aufgaben verteilen
 - Stellung von Einsatzkomponenten über das Stadtgebiet verteilt
 - Löschwasserförderung
 - Gefahrgutzug
 - Logistik/ Unwetterschaden
 - Führungsunterstützung
 - Atemschutznotfallteam
- Additionsprinzip innerhalb der Ausrückebereiche
 - Aufstellung taktischer Löschzüge (pro Ausrückebereich ein Löschzug)
 - Bildung Löschzug 2 für Ausrückebereich Mitte durch Lauerbach & Dorf-Erbach
- Ausfallsicherheit der Einheiten
- Sicherheit der Einsatzkräfte
 - Hygienekonzept
 - Atemschutznotfallrettung
- Qualitätssicherstellung
- Effizienz- und Schlagkraftsteigerung
- Lagen aufgrund von Klimawandel
 - Wald- und Vegetationsbrände
 - Unwetter
 - Hochwasser/ Starkregen
 - Sturm
 - Stromausfälle
- Personalstrategie
 - Motivieren (Aufgaben & Verantwortung geben)
 - Halten (Anreize, Ausstattung, Entlohnung Sonderdienste)
 - Fördern & Unterstützen (Ausbildung, Werkstätten = Serviceeinheiten)
 - Gewinnen (Nachwuchsabteilungen, Brandschutzerziehung, Werbeaktionen)

Um das Stadtgebiet zu strukturieren wird es in Ausrückebereiche untergliedert, diese werden anhand der geografischen Lage und bestehender Kooperationen der Stadtteilwehren festgelegt. Innerhalb der Ausrückebereiche sollen sich die Wehren gegenseitig unterstützen und so noch enger im Übungs- und Einsatzdienst zusammenarbeiten. Durch gemeinsame Alarmierung wird die Tagesalarmsicherheit im Additionsverfahren gewährleistet, sodass kleinere Einsatzstellen durch die Wehren des Ausrückebereichs eigenständig abgearbeitet werden können. Dies bietet insbesondere bei Flächenlagen wie Unwettern enorme taktische Vorteile und stärkt darüber hinaus die Identifikation der Feuerwehrangehörigen bzw. des Orts mit der örtlichen Feuerwehr.

Ferner lassen sich durch die Strukturierung taktische Löschzüge mit entsprechender Führungsstruktur bilden, die im Falle einer Großschadenslage wesentlich einfacher und wirksamer eingesetzt werden können.

Durch die Kooperationen soll ebenso die Basis dafür geschaffen werden, bei erforderlichen umfangreichen Baumaßnahmen auch ein gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus als mögliche Lösung in Betracht zu ziehen.



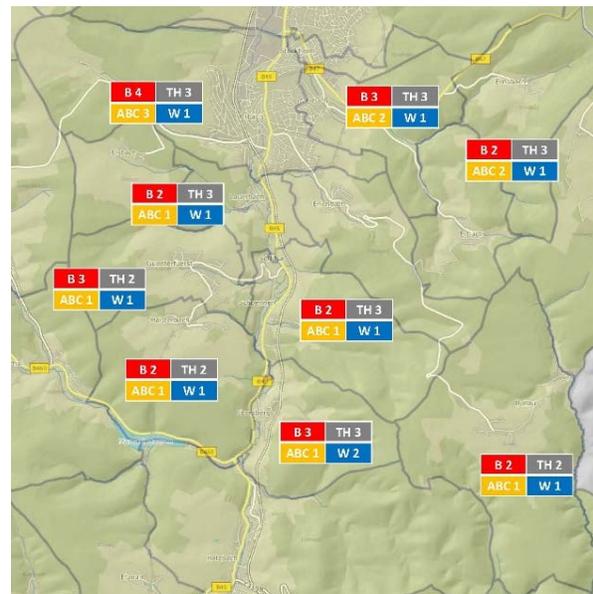
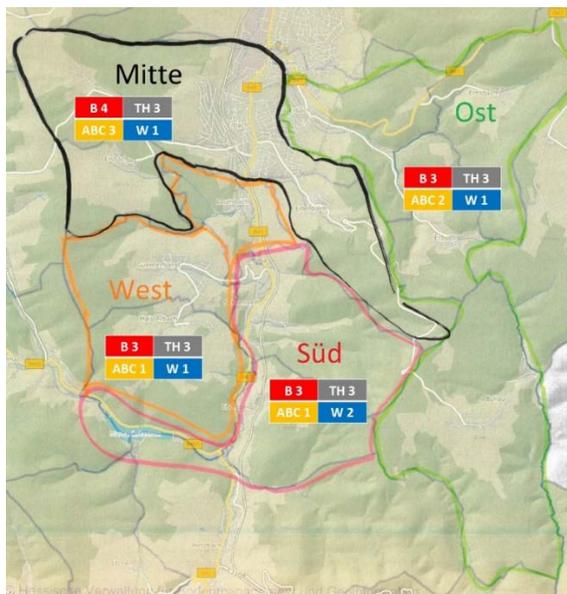
Zusammenfassung der Ist-Situation

Um einen schnellen Überblick über die aktuelle Situation der Feuerwehr Erbach zu gewinnen, sind die wichtigsten Parameter in folgender Tabelle zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt im Ampelsystem:

Sofortiger Handlungsbedarf
Umfangreicher mittelfristiger Handlungsbedarf
Begrenzter mittelfristiger Handlungsbedarf
Zustand akzeptabel

Ausrücke-bereich	Stadtteil	Personal	Personal-prognose	Fahrzeuge/Ausrüstung	Feuerwehrhaus
Mitte	Erbach				
Ost	Bullau				
	Dorf-Erbach				
	Ernsbach-Erbuch				
Süd	Ebersberg				
	Schönnen				
West	Günterfürst				
	Haisterbach				
	Lauerbach				

Die Risikoverteilung ist in den Karten zusammengefasst:



Festlegung der Gefährdungsstufen

Gemäß der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) vom 23. Dezember 2013 ist das Stadtgebiet hinsichtlich der dort bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen zu analysieren. Hinsichtlich der oben ausgeführten Strategien erfolgt die Betrachtung der Gefährdungsarten und Festlegung der Gefährdungsstufen gegliedert nach Ausrückebereichen. Die Einstufung ist wie folgt zusammengefasst, Änderungen sind in fetter Schrift dargestellt:

Ausrücke-bereich	Stadtteil	Brandschutz		Technische Hilfe		ABC- Gefahren		Wassergefahren	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Mitte	Erbach	B 4	B 4	TH 3	TH 3	ABC 2	ABC 3	W 2	W 1
Ost	Bullau	B 2	B 2	TH 1	TH 2	ABC 1	ABC 1	W 1	W 1
	Dorf-Erbach	B 3	B 3	TH 3	TH 3	ABC 1	ABC 2	W 1	W 1
	Ernsbach-Erbuch	B 2	B 2	TH 1	TH 3	ABC 1	ABC 2	W 1	W 1
Süd	Ebersberg	B 2	B 3	TH 3	TH 3	ABC 1	ABC 1	W 2	W 2
	Schönnen	B 2	B 2	TH 3	TH 3	ABC 2	ABC 1	W 1	W 1
West	Günterfürst	B 3	B 3	TH 1	TH 2	ABC 1	ABC 1	W 1	W 1
	Haisterbach	B 2	B 2	TH 1	TH 2	ABC 1	ABC 1	W 1	W 1
	Lauerbach	B 2	B 2	TH 3	TH 3	ABC 1	ABC 1	W 1	W 1

Details zur Festlegung der Gefährdungsstufen sind den Ausführungen zu den einzelnen Schutzbereichen zu entnehmen. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Grundbrandgefährdung aufgrund der vielen Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe sowie Beherbergungsstätten der Gefährdungsstufe B 2 entspricht. Aufgrund des durchgängigen Anschlusses der Stadtteile über gut ausgebaute Kreisstraßen ist die Grundgefährdung im Bereich der technischen Hilfeleistung entsprechend der Gefährdungsstufe TH 2.

Im Bereich der ABC- Gefahren stellen die Kernstadt sowie Dorf-Erbach und Ernsbach-Erbuch den Schwerpunkt dar, in den übrigen Stadtteilen findet kein nennenswerter Gefahrstoffumgang statt.

Der Marbachstausee ist bezüglich der Wassergefahren der Schwerpunkt im Stadtgebiet, jedoch dürfen die kleineren Bäche, die Mümling sowie die unzähligen Seen und Teiche nicht außer Acht bleiben.

Ausrücke- und Schutzbereich Mitte

Der die Stadtteile Kernstadt, Elsbach, Erlenbach und Roßbach umfassende Ausrückebereich und zugleich Schutzbereich Mitte ist vielfältig von ländlichen bis städtischen Strukturen geprägt. Insbesondere in den Stadtteilen Elsbach und Roßbach ist die Löschwasserversorgung über Hydranten nicht ausreichend sichergestellt, was als weiteres Risiko im Schutzbereich zu nennen ist. Der Ausrücke- und Schutzbereich ist in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	X	X
<p>Begründung der Einstufung: Durch die großflächig geschlossene Bauweise in der Innenstadt, das Gewerbegebiet im Norden (Rowenta, Koziol), das Gesundheitszentrum sowie die Hochhäuser ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 4 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe		
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	X	X
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
Begründung der Einstufung: Durch die durch den Schutzbereich verlaufenden Bundesstraßen B 45 und B 47 sowie die großen Gewerbebetriebe Rowenta, Koziol und Bosch Rexroth mit den dort vorhandenen hydraulischen Pressen ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 3 zuzuordnen.			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen		
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	X	
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		X
Begründung der Einstufung: Die im Gesundheitszentrum befindliche radiologische Praxis geht mit radioaktiven Stoffen um, welche in die Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 eingestuft sind. Das Labor des Gesundheitszentrums ist der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen da es mit Erregern der Stufen 2 und 3** umgeht. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 3 zuzuordnen.			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 		X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 	X	
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Mümling stellt im Regelfall keine besondere Gefahr dar, ebenso die vorhanden kleineren Teiche. Somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Ausrückebereich Ost

Der die Stadtteile Bullau, Dorf-Erbach, Ernsbach und Erbuch mit den zugehörigen Schutzbereichen umfassende Ausrückebereich Ost ist durch große Entfernungen zwischen den einzelnen Stadtteilen, sehr große zusammenhängende Waldflächen und die unfallträchtige Bundesstraße B 47 geprägt, aber insbesondere im Bereich von Dorf-Erbach mit der verschwimmenden Grenze zur Kernstadt auch städtisch geprägt.

Schutzbereich Bullau

Der Schutzbereich Bullau umfasst neben dem Kernort Bullau auch die Weiler Bullauer Bild (Gemarkung Erlenbach), Eutergrund (teilweise Gebäude zur Stadt Michelstadt gehörend) und Gebhardshütte (teils zur Stadt Oberzent gehörend). Er ist in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	X	X
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung: Durch die Beherbergungsbetriebe Schumbert und Best, die Schreinerei Scholzenhof, landwirtschaftliche Betriebe sowie den Campingplatz ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 2 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe 	X	
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe 		X
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie 		
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie 		
<p>Begründung der Einstufung: Die zum Schutzbereich gehörenden Weiler sind durch Gemeindestraßen an den Kernort Bullau angebunden. Der Kernort Bullau selbst bzw. der Schutzbereich Bullau ist durch die Kreisstraße K 42 an die umliegenden Stadtteile angeschlossen. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 2 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen 	X	X
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager) 		
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager 		
<p>Begründung der Einstufung: Im Schutzbereich Bullau werden außer Propangasbehältern zur Heizung von Gebäuden und Wohnwagen auf dem Campingplatz keine nennenswerten Gefahrstoffe verwendet. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 1 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p style="text-align: center;">Begründung der Einstufung:</p> <p>Der durch den Schutzbereich verlaufende Euterbach stellt neben den vorhandenen kleineren Teichen keine besondere Gefahr dar. Somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Schutzbereich Dorf-Erbach

Der Schutzbereich Dorf-Erbach umfasst neben der Ortslage Dorf-Erbach mit dem Gewerbegebiet Gräsig insbesondere die Bundesstraße B 47. Er grenzt direkt an die Kernstadt an und erstreckt sich insbesondere im Nordosten in die Kernstadt, da vom Standort Illigstraße aus die Bereiche um die Eulbacher- und Berliner Straße nicht innerhalb der zehnminütigen Hilfsfrist sicher erreicht werden (siehe nächstes Kapitel). Der Schutzbereich ist in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	X	X
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung:</p> <p>Durch die geschlossene, brandempfindliche Bauweise im Ortskern mit zwei landwirtschaftlichen Anwesen, die Gewerbebetriebe im Ortskern, Leipziger- und Berliner Straße, Gewerbegebiet Gräsig sowie die Mehrfamilienwohnhäuser im Bereich Friedhofstraße, Kreuzweg, Tannenweg und Buchenweg ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 3 zuzuordnen. Auch die sehr enge Bebauung in den Neubaugebieten mit hochwärmedämmten Gebäuden sowie außenliegenden Objekte in den Bereichen Gräsig und Habermannskreuz untermauern die Einstufung in die Gefährdungsstufe B 3.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe		
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	X	X
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Bundesstraße B 47 ist einer der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 3 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen	X	
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)		X
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		
<p>Begründung der Einstufung: Im Gewerbegebiet Gräsig (dort entsteht u.a. gerade eine Lackiererei) sowie den Kunststoff verarbeitenden Betrieb im Ortskern und zwei Fahrzeugwerkstätten findet kein unbedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen statt. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 2 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung: Der durch den Schutzbereich verlaufende Erbach stellt neben den vorhandenen kleineren Teichen und dem Dreiseental keine besondere Gefahr dar. Somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Schutzbereich Ernsbach-Erbuch

Der Schutzbereich Ernsbach-Erbuch umfasst neben den Ortslagen von Ernsbach und Erbuch insbesondere die Bundesstraße B 47. Auch das zur Gemarkung Dorf-Erbach gehörende Habermannskreuz zählt zum Schutzbereich Ernsbach-Erbuch, da dieses nicht innerhalb der zehnminütigen Hilfsfrist durch die Feuerwehr Dorf-Erbach sicher erreicht werden (siehe nächstes Kapitel) kann. Im Bereich von Ernsbach und Erbuch ist die Löschwasserversorgung über Hydranten nicht ausreichend sichergestellt, was als weiteres Risiko im Schutzbereich zu nennen ist. Daher ist dieser in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	X	X
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung: Durch die Beherbergungsbetriebe Habermannskreuz, Fenwick Farm und Petershof sowie die großen landwirtschaftlichen Betriebe ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 2 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	X	
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie		X
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Bundesstraße B 47 ist einer der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 3 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen	X	
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)		X
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		
<p>Begründung der Einstufung: Die auf dem Almenhof in Erbuch vorhandene Biogasanlage setzt im Havariefall große Mengen an Methangas und Schwefelwasserstoff frei. Das in der Anlage eingesetzte Substrat ist mindestens der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 2 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung:</p> <p>Der durch den Schutzbereich verlaufende Ernsbach sowie der Erbacher Bach stellen keine besondere Gefahr dar. Somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Ausrückebereich Süd

Der die Stadtteile Ebersberg und Schönnen mit den zugehörigen Schutzbereichen umfassende Ausrückebereich Süd ist ländlich geprägt. Insbesondere die Bundesstraßen B 45 und B 460, die Strecke der Odenwaldbahn sowie die angesiedelten Gewerbebetriebe tragen neben dem idyllischen Marbachstausee zu einem stadtnahen Charakter bei.

Schutzbereich Ebersberg

Der Schutzbereich Ebersberg umfasst neben dem Kernort Ebersberg auch den Bereich Marbach. Durch den Schutzbereich verlaufen die Bundesstraßen B 45 und B 460, im Bereich Marbach sowie der Ortslage Ebersberg sind große holzverarbeitende Betriebe angesiedelt. Auch das Hochwasserrückhaltebecken Marbach, der sogenannte Marbachstausee, gehört zum Schutzbereich welcher in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen ist:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	X	
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		X
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung: Durch den Beherbergungsbetrieb Diamond, das Sägewerk nebst Holzland Seibert sowie den Industriepark Marbach mit Herstellung und Lagerung von Paletten ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 3 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe 		
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe 		
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie 	X	X
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie 		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufenden Bundesstraßen B 45 und B 460 sind einer der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 3 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen 	X	X
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager) 		
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager 		
<p>Begründung der Einstufung: Im Schutzbereich Ebersberg werden außer Propangasbehältern zur Heizung von Gebäuden keine nennenswerten Gefahrstoffe verwendet. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 1 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 		
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 	X	X
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Mümling stellt keine besondere Gefahr dar, jedoch der als Freizeitgebiet genutzte Marbachstausee. Somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 2 zuzuordnen.</p>			

Schutzbereich Schönnen

Der Schutzbereich Schönnen umfasst neben dem Kernort Schönnen auch die durch den Schutzbereich verlaufende Bundesstraße B 45, er ist in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	X	X
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung: Durch den Beherbergungsbetrieb Schönner Hof sowie die landwirtschaftlichen Betriebe ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 2 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe		
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	X	X
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Bundesstraße B 45 ist einer der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 3 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen		X
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)	X	
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		
<p>Begründung der Einstufung: Im Schutzbereich Schönnen werden außer Propangasbehältern zur Heizung von Gebäuden keine nennenswerten Gefahrstoffe verwendet, auch die in der Ortslage befindliche Tankstelle wird nicht mehr als solche benutzt. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 1 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Mümling stellt keine besondere Gefahr dar, somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Ausrückebereich West

Der die Stadtteile Günterfürst, Haisterbach und Lauerbach mit den zugehörigen Schutzbereichen umfassende Ausrückebereich West ist ländlich geprägt. Wenngleich Haisterbach und Günterfürst trotz der Günterfürster Pflegeheime von Wohnbebauung geprägt sind, so werden diese Gebäude durch den Windpark Geisberg überragt. Lauerbach grenzt direkt an die Kernstadt an und ist auch aufgrund der Bundesstraße B 45 doch sehr stadähnlich.

Schutzbereich Günterfürst

Der Schutzbereich Günterfürst umfasst neben dem Kernort Günterfürst auch den Windpark Geisberg. Insbesondere die vielen Pflegeheime prägen den Schutzbereich, der in folgende Gefährdungstufen einzuteilen ist:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	X	X
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung: Durch vier Wohn- und Pflegeheime, welche auch über geschlossene Abteilungen verfügen, ist der Schutzbereich der Gefährdungstufe B 3 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	X	
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		X
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie		
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Kreisstraße K 46 verbindet die Stadtteile Günterfürst und Haisterbach mit der Bundesstraße B 45 im Ortsbereich von Schönnen. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 2 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen	X	X
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)		
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		
<p>Begründung der Einstufung: Im Schutzbereich Günterfürst werden außer Propangasbehältern zur Heizung von Gebäuden keine nennenswerten Gefahrstoffe verwendet. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 1 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung: Der durch den Schutzbereich verlaufende Günterfürster Bach stellt keine besondere Gefahr dar, somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Schutzbereich Haisterbach

Der Schutzbereich Haisterbach umfasst neben dem Kernort Haisterbach auch den Haisterbacher Hof, welcher über keine ausreichende Hydrantenanbindung verfügt. Insbesondere landwirtschaftliche Betrieb und Wohnhäuser prägen den Schutzbereich, der in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen ist:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	X	X
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung: Durch die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die im Ort befindliche Fahrzeugwerkstatt ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 2 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	X	
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		X
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie		
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Kreisstraße K 46 verbindet die Stadtteile Günterfürst und Haisterbach mit der Bundesstraße B 45 im Ortsbereich von Schönnen. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 2 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen	X	X
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)		
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		
<p>Begründung der Einstufung: Im Schutzbereich Haisterbach werden außer Propangasbehältern zur Heizung von Gebäuden keine nennenswerten Gefahrstoffe verwendet. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 1 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p>Begründung der Einstufung: Der durch den Schutzbereich verlaufende Haisterbacher Bach stellt keine besondere Gefahr dar, somit ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Schutzbereich Lauerbach

Der Schutzbereich Lauerbach umfasst neben dem Kernort Lauerbach auch die Bundesstraße B 45 mit den daran befindlichen Liegenschaften ehemals Firma Reiser (u.a. Dachdeckerbetrieb und Industriedienstleister), in der Seife (u.a. Industriedienstleister/ Verpackungslager) und alte Papierfabrik, welche gerade renoviert wird und darüber hinaus eine schlechte Anbindung an das Hydrantennetz besitzt. Der direkt an die Kernstadt angrenzende Stadtteil ist aufgrund der Kernstadtnähe und der im Ort befindlichen Betriebe eher städtisch geprägt, er ist in folgende Gefährdungstufen einzuteilen:

Brandschutz

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 		
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	X	X
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 		
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 		
<p>Begründung der Einstufung:</p> <p>Durch die teils großflächigen Gewerbebetriebe/ Lagerhallen, das geplante Autohaus Herpich, den eng bebauten Ortskern, die landwirtschaftlichen Betriebe sowie den als Ferienhof genutzten Lauerbacher Hof ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe B 2 zuzuordnen.</p>			

Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe		
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe		
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	X	X
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie		
<p>Begründung der Einstufung: Die durch den Schutzbereich verlaufende Bundesstraße B 45 ist einer der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe TH 3 zuzuordnen.</p>			

ABC- Gefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
ABC 1	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen	X	X
ABC 2	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)		
ABC 3	A. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C- Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager		
<p>Begründung der Einstufung: Im Schutzbereich Lauerbach werden außer Propangasbehältern zur Heizung von Gebäuden keine nennenswerten Gefahrstoffe verwendet. Dementsprechend ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe ABC 1 zuzuordnen.</p>			

Wassergefahrenabwehr

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale	Seitherige Einstufung	Neue Einstufung
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	X	X
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 		
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 		
<p style="text-align: center;">Begründung der Einstufung:</p> <p>Die durch den Schutzbereich verlaufende Mümling stellt keine besondere Gefahr dar, ebenso wenig der Lauerbach, welcher im Bereich Litzertweg aufgestaut ist und dort den Litzertsee bildet. Aus diesem Grund ist der Schutzbereich der Gefährdungsstufe W 1 zuzuordnen.</p>			

Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist

Um die Einhaltung der Hilfsfrist in den Schutzbereichen zu beurteilen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum einen wurde das vereinfachte Verfahren gemäß der Handreichung des hessischen Landesfeuerwehrverbands genutzt und rechnerische Fahrtzeiten ermittelt. Parallel wurde mit einem Computerprogramm eine Isochrone für fünf Minuten Fahrtzeit angelegt. Um die Aussagekräftigkeit der beiden Varianten zu beurteilen, wurden exemplarisch für den Schutzbereich Dorf-Erbach noch die Eintreffzeiten der Einsätze der letzten sechs Jahre ausgewertet.

Es wurden die zeitkritischen Einsätze zur Beurteilung herangezogen, so beispielsweise Brandeinsätze, Türöffnungen und Tragehilfen mit Dringlichkeit wie auch Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. Bewusst nicht herangezogen wurden nicht zeitkritische Einsätze wie Insektenberatungen und Ölspuren- letztendlich alle Einsätze, die ohne die Nutzung des Sondersignals angefahren werden.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die computerberechneten Isochronen den Erfahrungen der Einsätze sehr nah kommen und einen guten Mittelwert zwischen Tag und Nacht nebst den dazu passenden Verkehrsverhältnissen darstellen. Durch das Programm werden nur öffentliche Straßen genutzt, die Isochrone endet dementsprechend auch am Ende der öffentlichen Straßen. Somit ist allerdings auch gewährleistet, dass grundsätzlich alle bebauten Flächen innerhalb der Isochrone liegen. Durch diesen Modus werden allerdings durch die Feuerwehr genutzte Wirtschaftswege wie der zwischen Ernsbach und Erbuch nicht berücksichtigt. Für diese Einzelfälle wurden einzelne Fahrtzeiten mit dem vereinfachten Verfahren des Landesfeuerwehrverbands ergänzt.

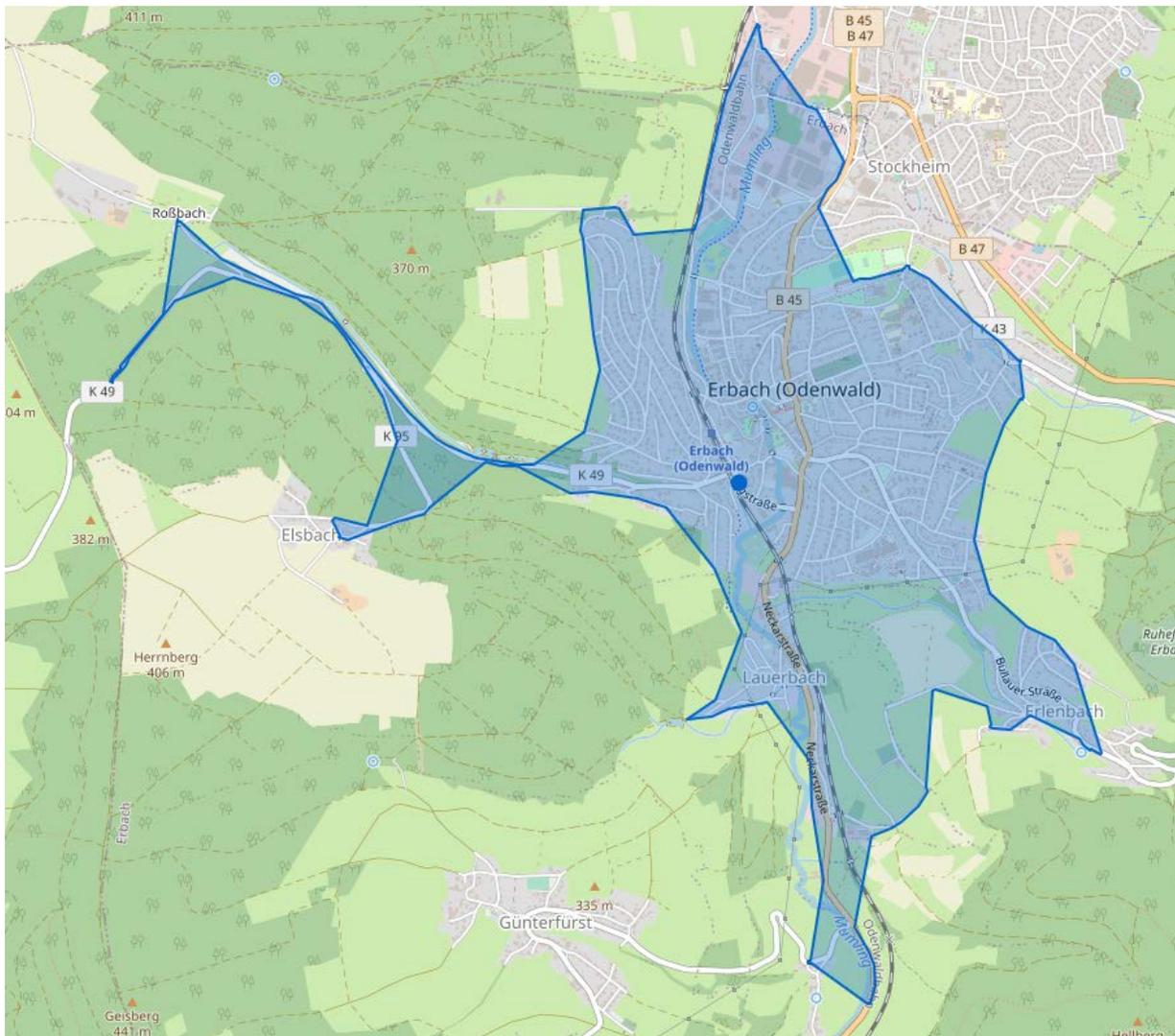
Im folgenden Abschnitt wird je Schutzbereich geprüft, wie die Hilfsfristerfüllung durch die zuständige Stadtteilwehr gewährleistet werden kann. Gleichermaßen wird soweit sinnvoll möglich geprüft, inwieweit die Hilfsfrist im Schutzbereich durch eine andere Feuerwehr gehalten werden kann. Grundsätzlich wird von einer Ausrückezeit von 5 Minuten ausgegangen, sodass eine Fahrtzeit von 5 Minuten zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist zur Verfügung steht. Die innerhalb von 10 Minuten vor Ort verfügbare Einheit wird im folgenden Teil „Hilfsfristeinheit“ genannt. Innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung soll in der Regel eine zweite Einheit an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen, weshalb auch eine Isochrone mit 10 Minuten Fahrtzeit eingezeichnet ist. Diese Einheit wird nachfolgend „Unterstützungseinheit“ genannt. Je nach Gefährdungsstufe müssen innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung alle Einheiten der Ausrüstungsstufe 1 an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen, aus diesem Grund wird auch eine Isochrone mit 15 Minuten Fahrtzeit angezeigt. Dies ist in der Regel durch den Löschzug aus Erbach-Mitte gewährleistet, der insbesondere im Bereich der anderen Ausrückebereiche der zweite taktische Löschzug vor Ort ist. In den Ausrückebereichen wird durch die Hilfsfristeinheit und die Unterstützungseinheit bereits der erste taktische Löschzug vor Ort gebildet.

Ausrücke- und Schutzbereich Mitte

Die EDV-gestützte Fahrzeitsimulation wurde mit den Erfahrungswerten vergangener Einsätze für den kernstädtischen Bereich auf ihre Plausibilität hin geprüft. Im Vergleich mit der statistischen Auswertung der Eintreffzeiten für den Bereich Dorf-Erbach liegt die Hilfsfristgrenze tagsüber tatsächlich im Bereich des Neubaugebietes „Erbach Ost“, also etwa 100- 200 Meter weiter westlich. Aus der Grafik ist eindeutig erkennbar, dass der Schutzbereich Dorf-Erbach nur anteilig aus der Illigstraße abgedeckt werden kann. Die Auswertung der Einsätze ergibt eine Erfüllung der zehnmütigen Hilfsfrist im Schutzbereich Dorf-Erbach durch die Feuerwehr Erbach-Mitte von nur 40%. Die Grenzen übriger Bereiche können somit mit hinreichender Genauigkeit bestätigt werden. Dementsprechend wird auch ein Defizit der Hilfsfristerreichung im Nordosten der Kernstadt offenbar. In diesem Bereich befinden sich Wohngebäude, die Jugendherberge, ein Kindergarten und die Gewerbebetriebe HKL sowie Bosch Rexroth (Betriebsteil Berliner Straße). Dieser Bereich kann durch die Feuerwehr Dorf-Erbach in der Hilfsfrist erreicht werden, weshalb hier Anpassungen an den Alarmplänen vorzunehmen sind und der Aspekt bereits in der Risikoeinstufung berücksichtigt wurde.

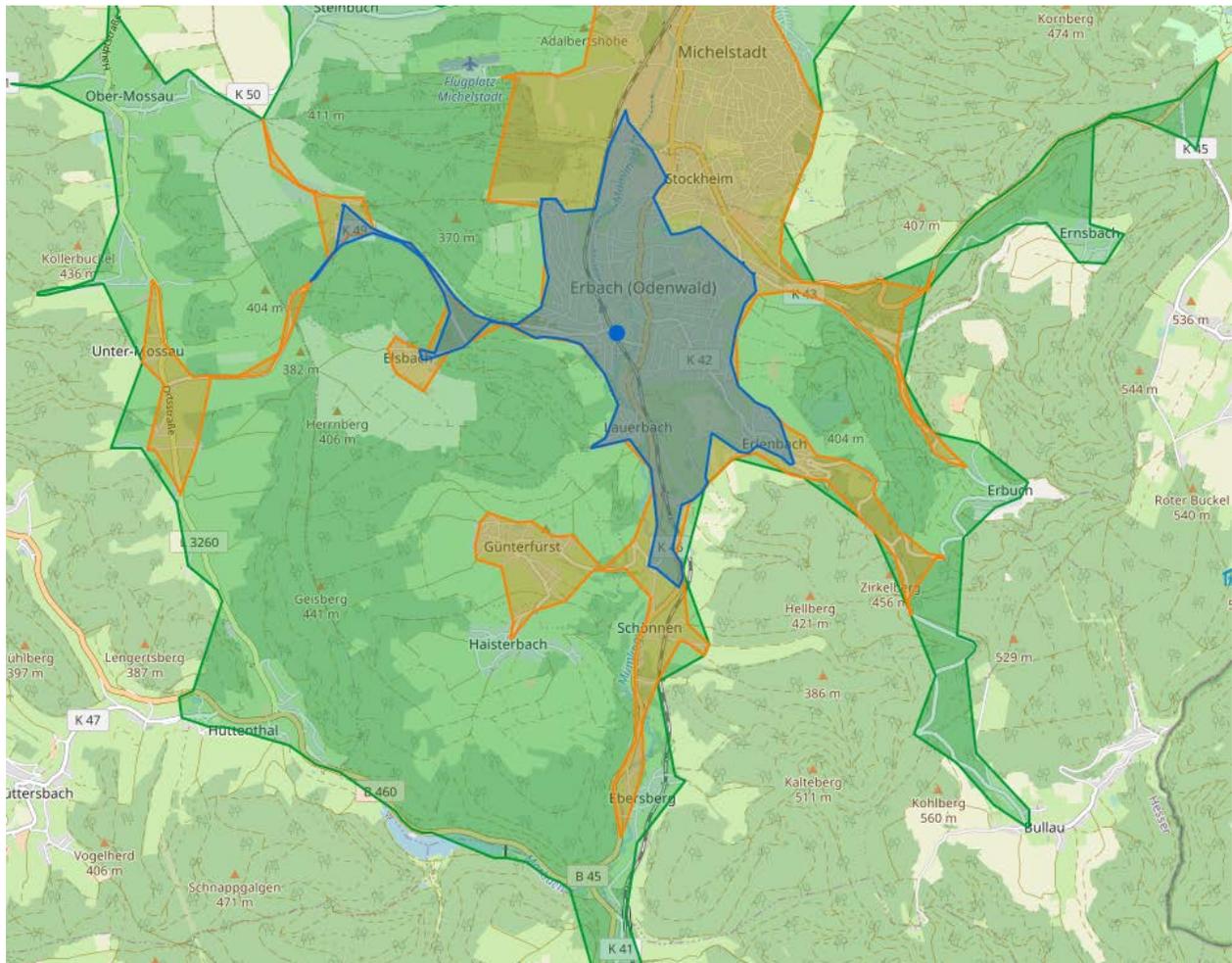
Im Ausrücke- und Schutzbereich Mitte fungiert die Feuerwehr Erbach-Mitte als Hilfsfristeinheit. Der in den anderen Schutzbereichen durch die Feuerwehr Erbach-Mitte gestellte zweite Löschzug wird im Schutzbereich Mitte durch die Feuerwehren Dorf-Erbach und Lauerbach gestellt.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Illigstraße 11:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Illigstraße mit Ausnahme des Gewerbeparks Marbach alle in der Gefährdungsstufe B 3 eingestuft Gebiete innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) erreicht werden können. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann außer dem Großteil des Schutzbereichs Bullau annähernd jeder Punkt im Stadtgebiet erreicht werden.

Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Illigstraße 11:



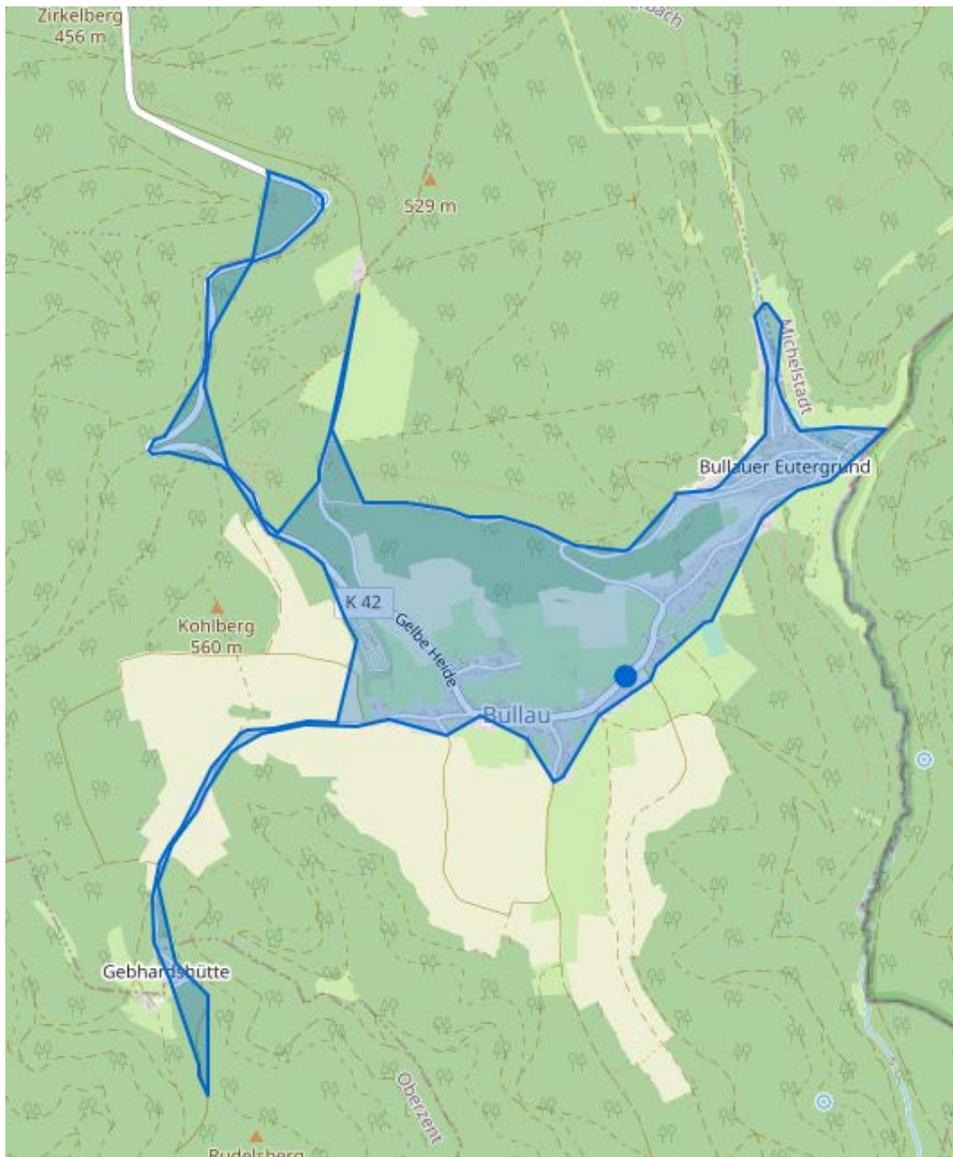
Ausrückebereich Ost

Im Ausrückebereich Ost fungieren die Feuerwehren Bullau, Dorf-Erbach und Ernsbach-Erbach jeweils als Hilfsfristereinheit im jeweiligen Schutzbereich. Unterstützt werden sie durch die Unterstützungseinheit Dorf-Erbach, in Dorf-Erbach selbst wird die Unterstützungseinheit durch die Feuerwehr Erbach-Mitte gestellt. So sollen Kleineinsätze mit der Hilfsfristereinheit und bei Bedarf mit der Unterstützungseinheit abgearbeitet werden. Zu größeren Einsätzen rückt die Feuerwehr Erbach-Mitte mit aus, um mit den ersteintreffenden Einheiten des Ausrückebereichs (Hilfsfristereinheit und Unterstützungseinheit) die örtliche Hilfe sicherzustellen.

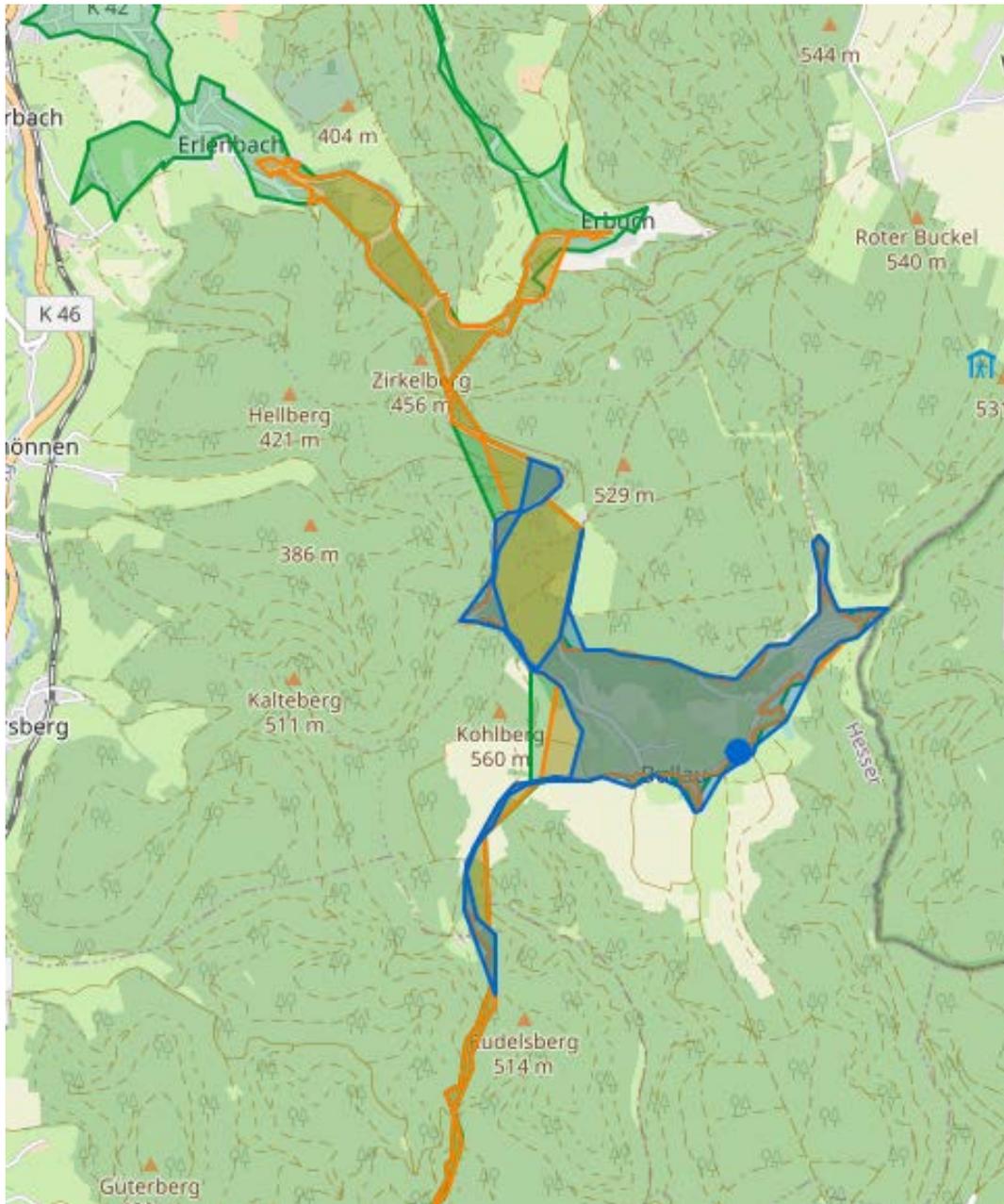
Schutzbereich Bullau

Aus der Isochrone ist gut erkennbar, dass der Schutzbereich Bullau durch die Feuerwehr Bullau komplett abgedeckt werden kann. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass von keinem anderen Feuerwehrstandort die zehnmünütige Hilfsfrist in Bullau eingehalten werden kann, für die Nachführung von anderen Einsatzmitteln in den bebauten Teil des Schutzbereichs Bullau müssen rund 20 Minuten veranschlagt werden.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Bullau:



Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Bullau:



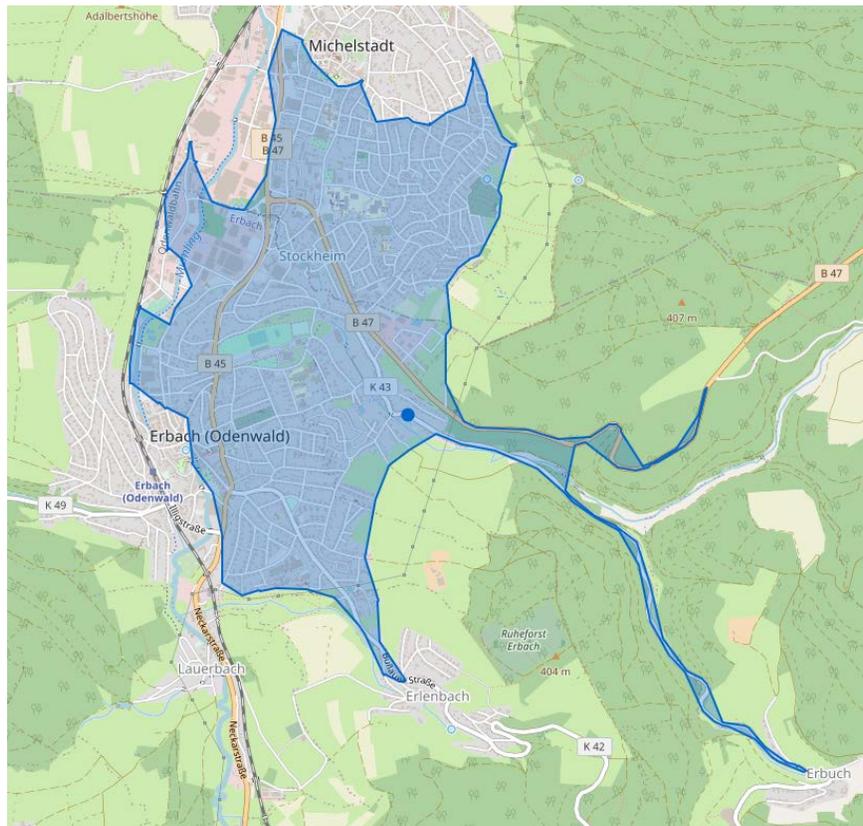
Fahrtstrecken und Fahrtzeiten vom Feuerwehrhaus Bullau zu markanten Punkten im Ausrückebereich Ost:

Stadtteil	Entfernung innerorts		Entfernung außerorts		Gesamt-fahrtzeit
	Strecke	Zeit	Strecke	Zeit	
Erbuch, Ortsstr. 22	2,5 km	3,8 min	4,0 km	4,0 min	7,8 min
Ernsbach, Erbucher Weg 8	6,5 km	9,8 min	4,0 km	4,0 min	13,8 min
Habermannskreuz	8,3 km	12,5 min	4,6 km	4,6 min	17,1 min

Schutzbereich Dorf-Erbach

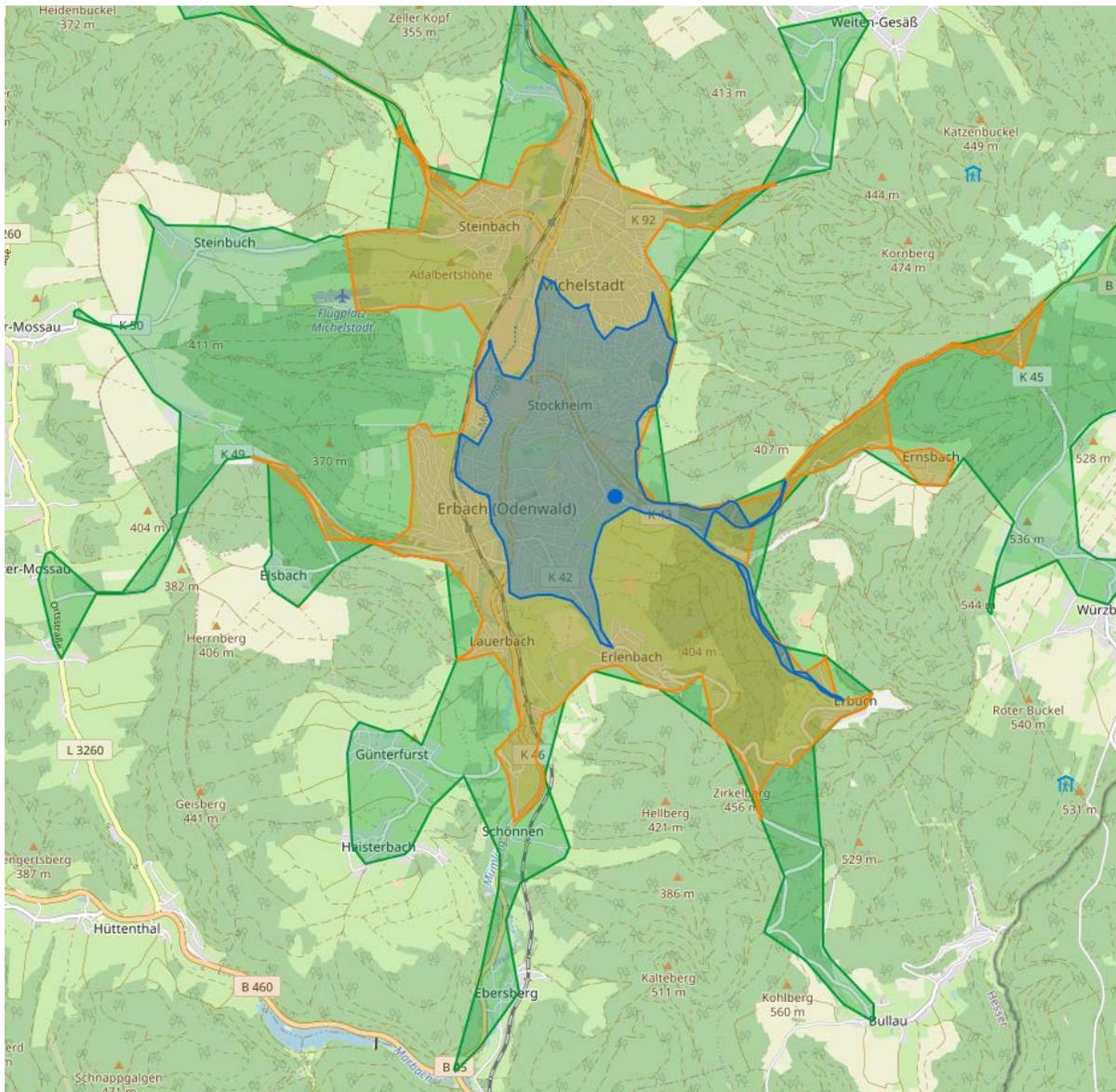
Durch die Isochrone des Schutzbereichs Mitte wird gezeigt, dass durch die Feuerwehr Dorf-Erbach der Großteil der Kernstadt innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht wird. Insbesondere die Gebiete im Nordosten der Kernstadt, welche vom Standort Illigstraße aus nicht sicher innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, werden durch die Feuerwehr Dorf-Erbach sicher abgedeckt. Aufgrund der in diesem Bereich angesiedelten Objekte wie HKL (Gummi- und Kunststoffverarbeitung), Kindergarten und Jugendherberge ist großer Wert auf die Schlagkraft der Feuerwehr Dorf-Erbach zu legen. Es ist zu beachten, dass vom Standort in Dorf-Erbach Teile des Stadtteils Erbuch in der Hilfsfrist erreicht werden können. Insbesondere aufgrund der niedrigen Personalstärke in Erbuch ist gerade an Werktagen damit zu rechnen, dass das ersteintreffende Löschfahrzeug dort das Fahrzeug der Feuerwehr Dorf-Erbach ist.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Dorf-Erbach:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Dorf-Erbach der komplette Ausrückebereich Mitte und fast der komplette Ausrückebereich Ost 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) abgedeckt werden kann. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann außer Teilen des Schutzbereichs Bullau annähernd jeder Punkt im Stadtgebiet erreicht werden.

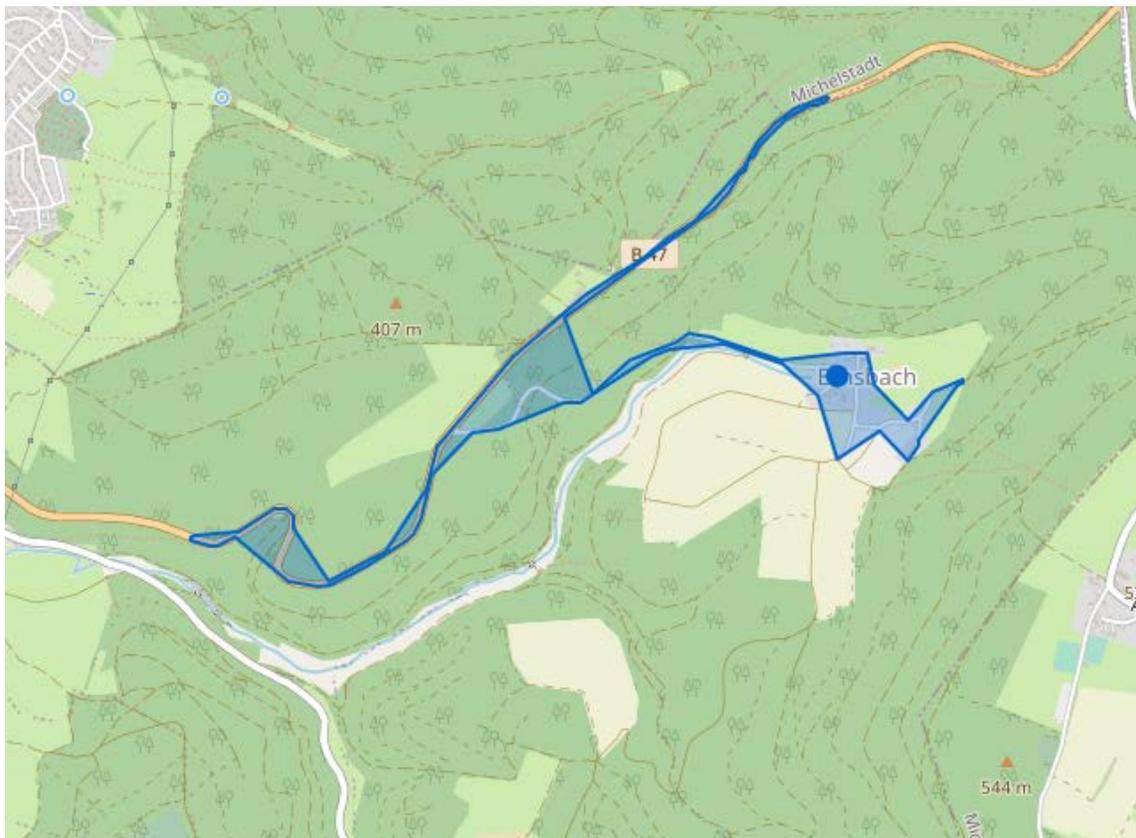
Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Dorf-Erbach:



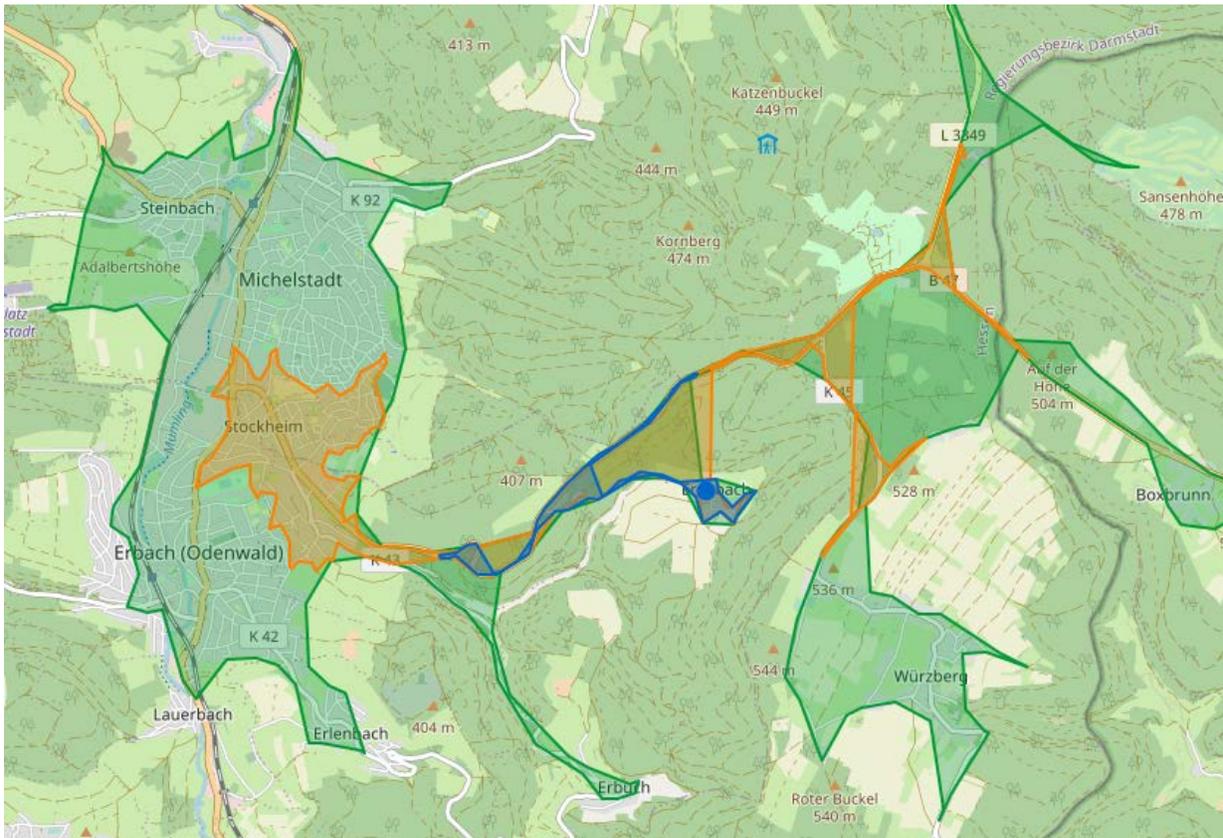
Schutzbereich Ernsbach-Erbuch

Aus den Isochronen ist erkennbar, dass der Schutzbereich Ernsbach-Erbuch nur über die beiden Standorte Ernsbach und Erbuch komplett abgedeckt werden kann. Durch die EDV-gestützte Berechnung wurde der Wirtschaftsweg zwischen Ernsbach und Erbuch nicht berücksichtigt, über den sich beide Stadtteile in 6 Minuten Fahrzeit erreichen lassen. Mit Blick auf die Isochrone mit 10 Minuten Fahrtzeit zeigt sich, dass vom Standort Erbuch der Kernort Bullau in dieser Zeit erreicht wird. Somit ist das Feuerwehrhaus Erbuch dem Stadtteil Bullau am nächsten gelegen und entsprechend die Feuerweereinheit aus Erbuch diejenige, die zuerst die Feuerwehreinheit Bullau unterstützen kann.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Ernsbach:



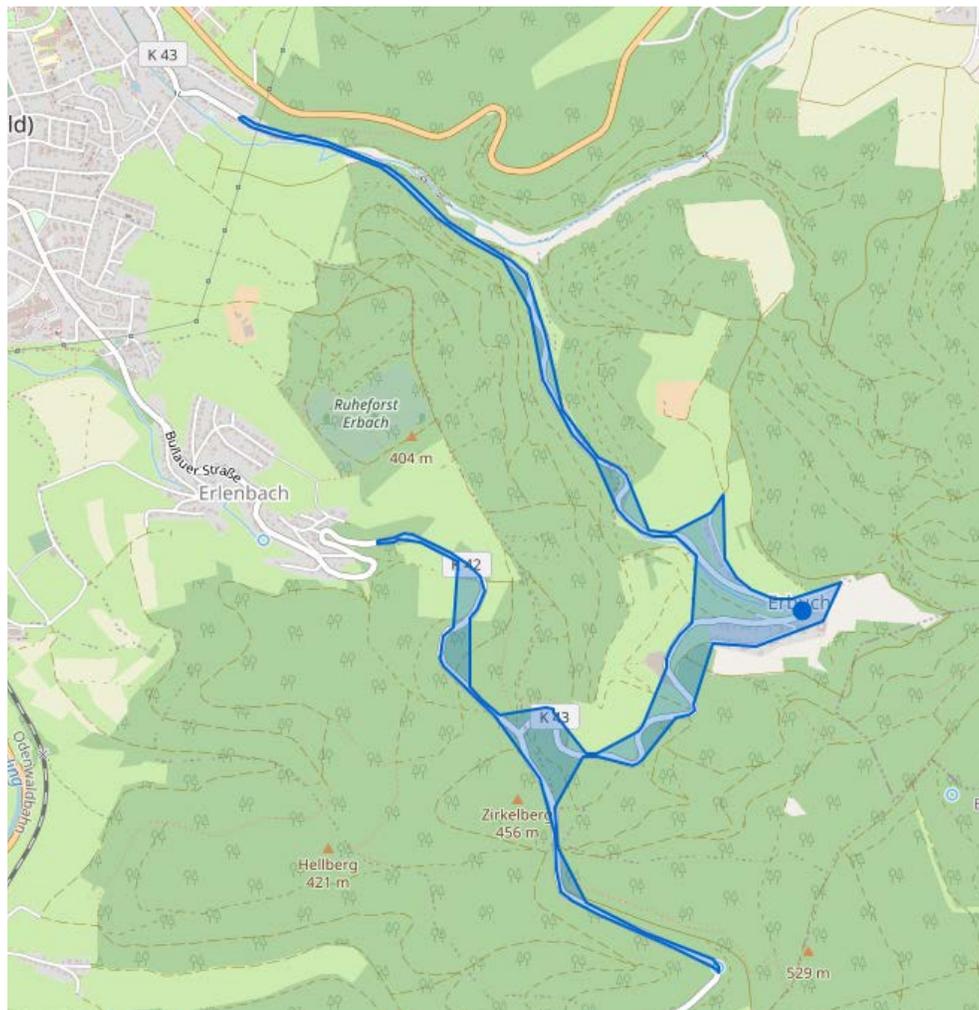
Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Ernsbach:



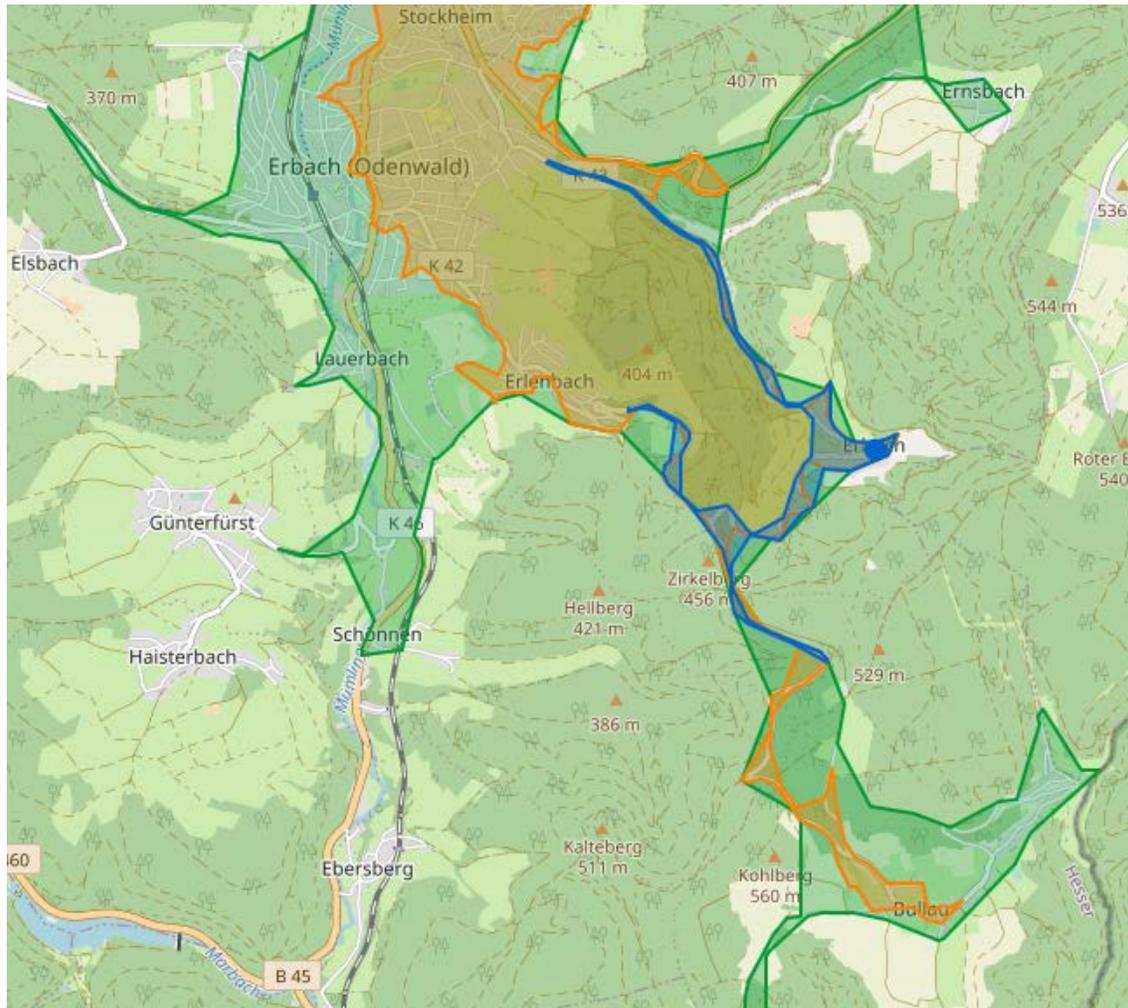
Fahrtstrecken und Fahrtzeiten vom Feuerwehrhaus Ernsbach zu markanten Punkten im Ausrückebereich Ost:

Stadtteil	Entfernung innerorts		Entfernung außerorts		Gesamtfahrtzeit
	Strecke	Zeit	Strecke	Zeit	
Bullau, Schöllnbacher Weg 1	6,3 km	9,5 min	4,0 km	4,0 min	13,5 min
Bullau, Eutergrundweg 31	7,8 km	11,7 min	4,0 km	4,0 min	15,7 min
Gebhardshütte	7,5 km	11,3 min	4,0 km	4,0 min	15,3 min
Erbuch, Ortsstr. 22	4,0 km	6,0 min	-	-	6,0 min

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Erbach:



Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Erbuch:



Fahrtstrecken und Fahrtzeiten vom Feuerwehrhaus Erbuch zu markanten Punkten im Ausrückebereich Ost:

Stadtteil	Entfernung innerorts		Entfernung außerorts		Gesamt-fahrtzeit
	Strecke	Zeit	Strecke	Zeit	
Ernsbach, Erbacher Weg 8	3,7 km	5,6 min	-	-	5,6 min
Habermanskreuz	5,6 km	8,4 min	0,6 km	0,6 min	9,0 min

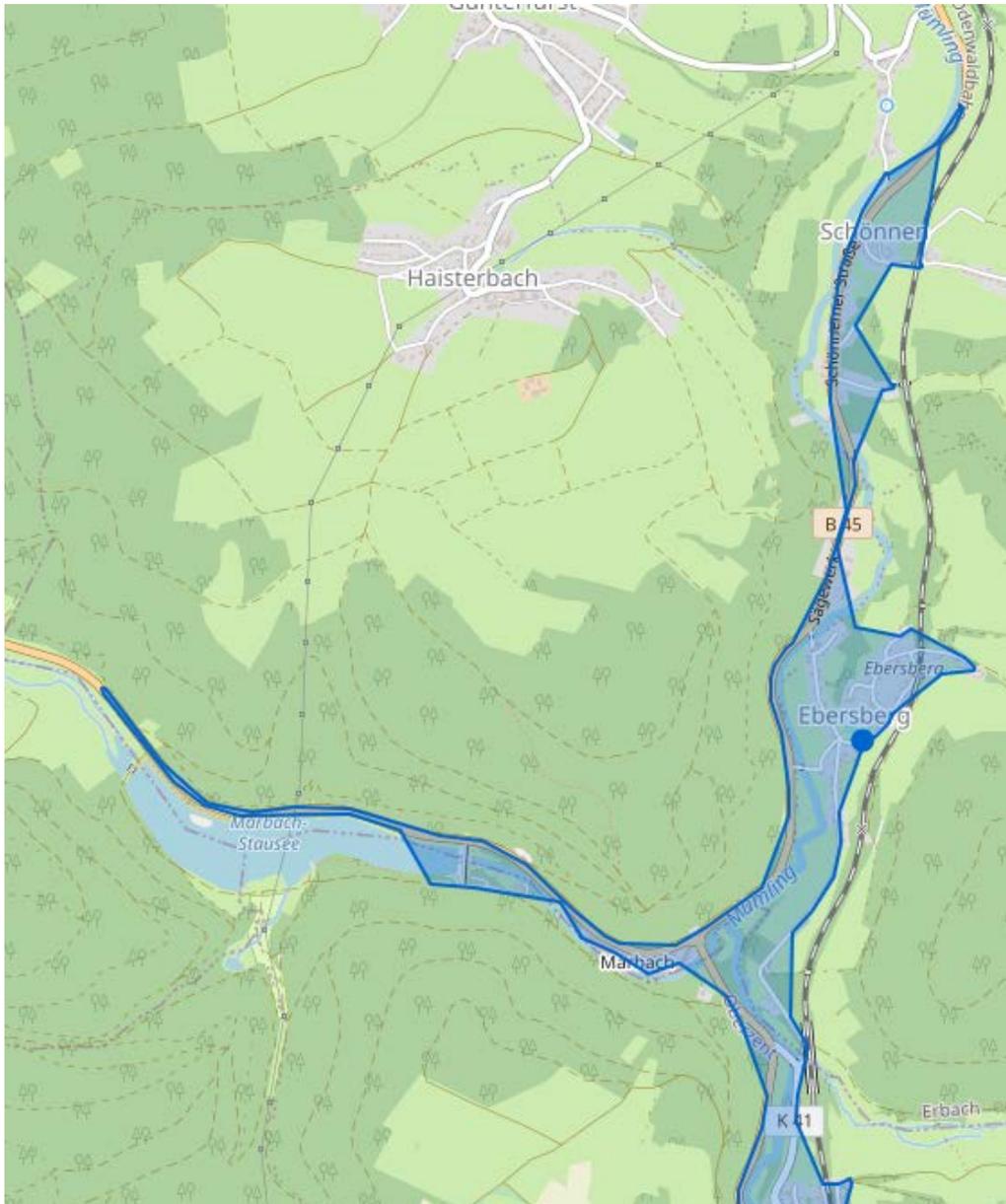
Ausrückebereich Süd

Im Ausrückebereich Süd fungieren die Feuerwehren Ebersberg und Schönnen jeweils als Hilfsfristereinheit im jeweiligen Schutzbereich. Unterstützt werden sie durch die jeweils andere Wehr des Ausrückebereichs als Unterstützungseinheit. So sollen Kleineinsätze mit der Hilfsfristereinheit und bei Bedarf mit der Unterstützungseinheit abgearbeitet werden. Zu größeren Einsätzen rückt die Feuerwehr Erbach-Mitte mit aus, um mit den ersteintreffenden Einheiten des Ausrückebereichs (Hilfsfristereinheit und Unterstützungseinheit) die örtliche Hilfe sicherzustellen.

Schutzbereich Ebersberg

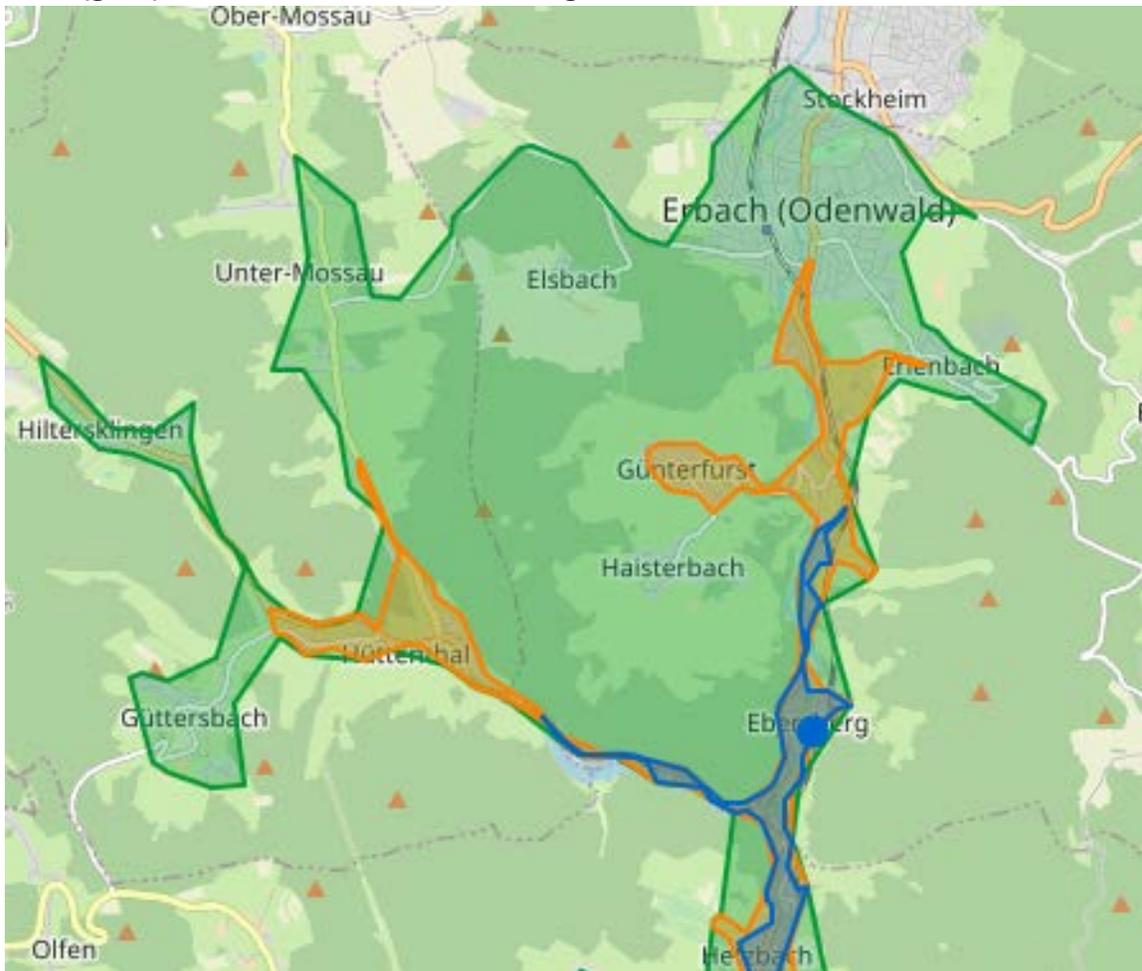
Aus der Isochrone ist erkennbar, dass der Schutzbereich Ebersberg nebst Marbachstausee durch die Feuerwehr Ebersberg komplett abgedeckt werden kann. Auch der Schutzbereich Schönnen wird zum Großteil innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht, auch entgegen der Grafik das sogenannte „Unterdorf“ in Schönnen.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Ebersberg:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Ebersberg der komplette Ausrückebereich Süd und fast der komplette Ausrückebereich West 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) abgedeckt werden kann. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann außer dem Weiler Roßbach annähernd jeder Punkt im Ausrückebereich Mitte und mit Ausnahme des Gewerbeparks Gräsig der Schutzbereich Dorf-Erbach erreicht werden.

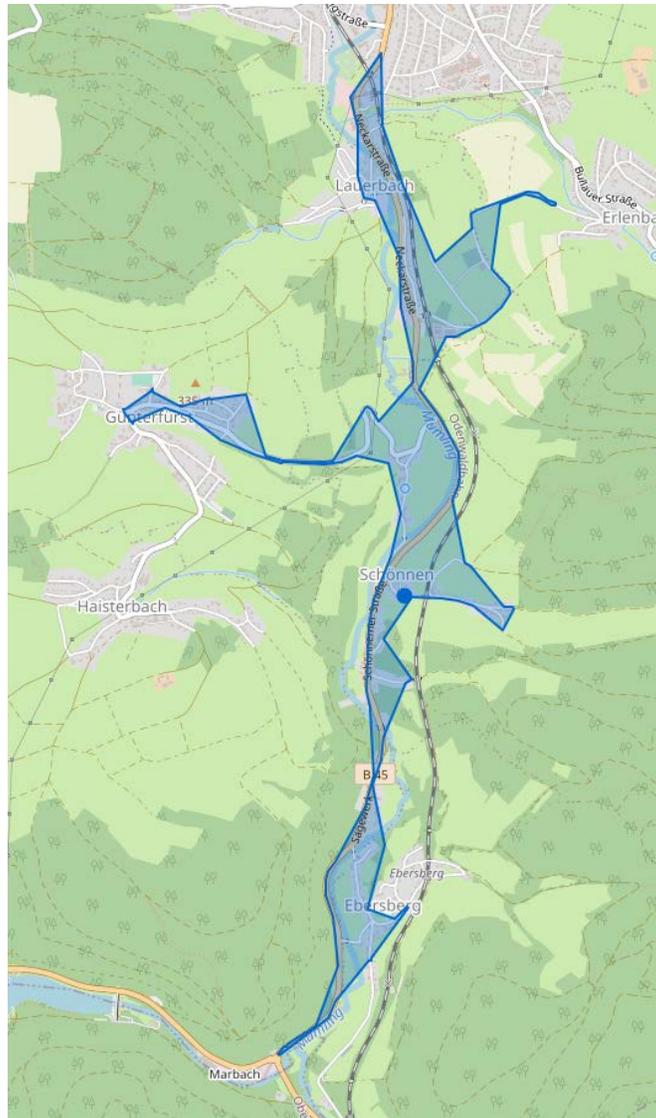
Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Ebersberg:



Schutzbereich Schönnen

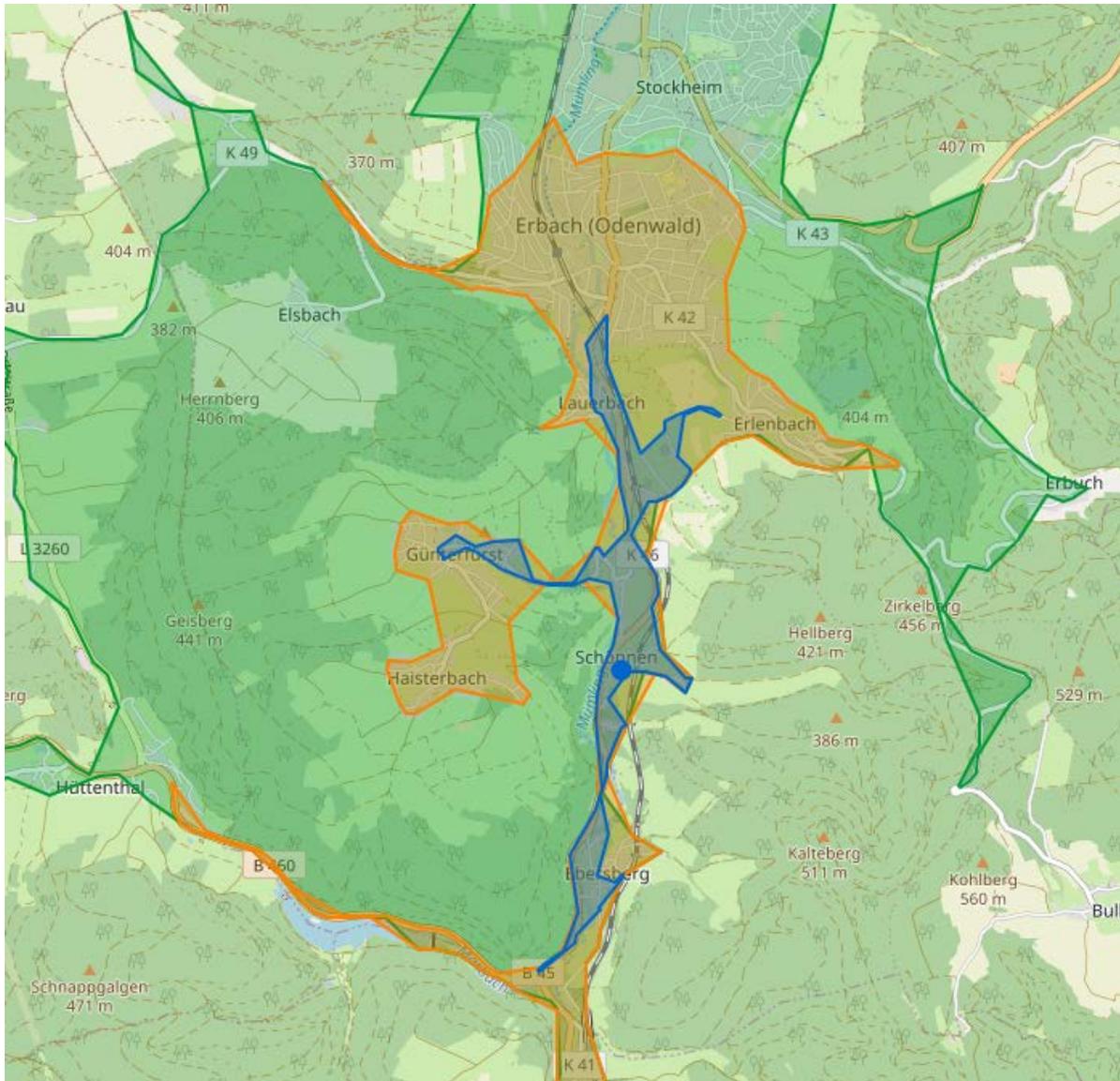
Aus der Isochrone ist erkennbar, dass der Schutzbereich Schönnen durch die Feuerwehr Schönnen komplett abgedeckt werden kann. Auch der Schutzbereich Ebersberg wird zum Großteil innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht, nicht aber der Marbachstausee und der Gewerbepark Marbach. Darüber hinaus kann vom Standort Schönnen auch der Großteil des Schutzbereichs Lauerbach abgedeckt werden, ein Teil des Schutzbereichs Günterfürst ebenfalls.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Schönnen:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Schönnen die Ausrückebereiche Süd und West 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) abgedeckt werden können. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann jeder Punkt im Ausrückebereich Mitte und dem Schutzbereich Dorf-Erbach nebst Erbuch erreicht werden.

Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Schönnen:



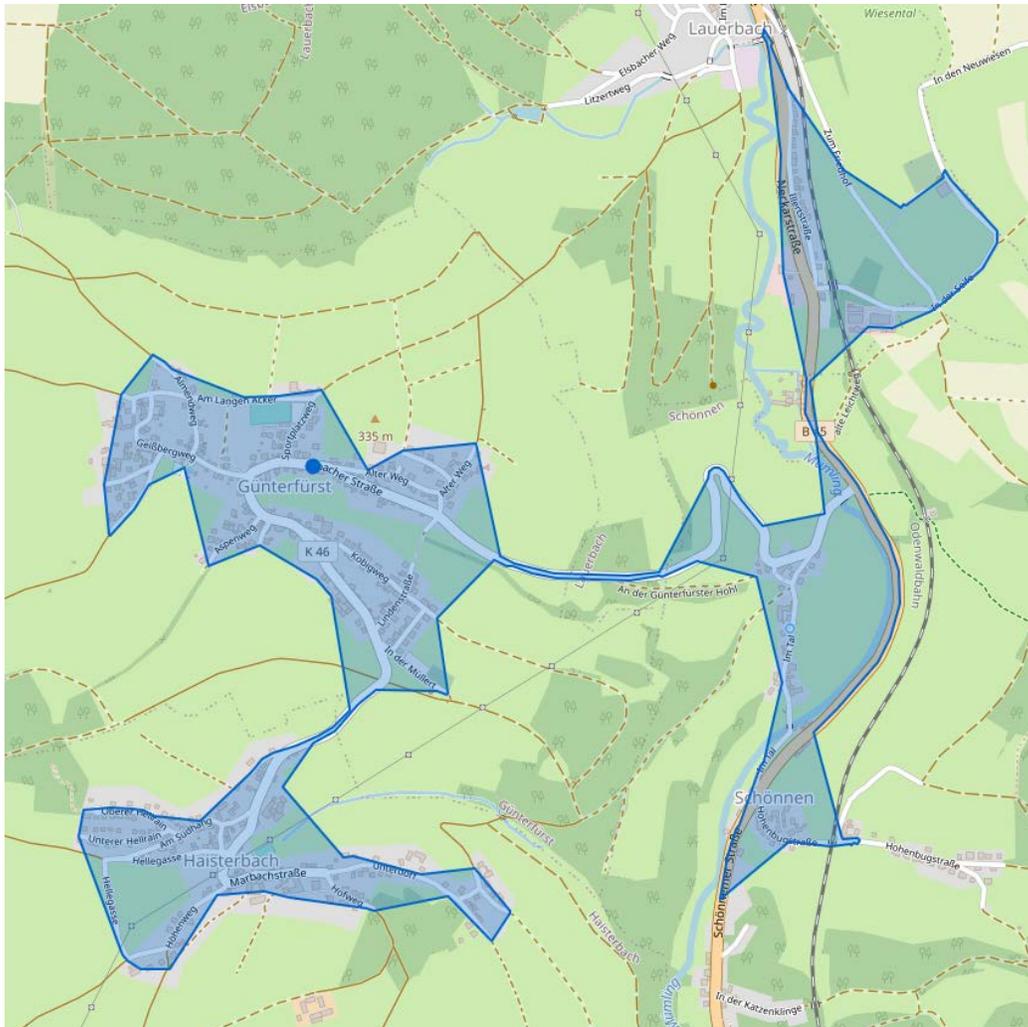
Ausrückebereich West

Im Ausrückebereich West fungieren die Feuerwehren Günterfürst, Haisterbach und Lauerbach jeweils als Hilfsfristereinheit im jeweiligen Schutzbereich. Unterstützt werden sie durch die jeweils anderen Wehren des Ausrückebereichs als Unterstützungseinheit. So sollen Kleineinsätze mit der Hilfsfristereinheit und bei Bedarf mit den Unterstützungseinheiten abgearbeitet werden. Zu größeren Einsätzen rückt die Feuerwehr Erbach-Mitte mit aus, um mit den ersteintreffenden Einheiten des Ausrückebereichs (Hilfsfristereinheit und Unterstützungseinheit) die örtliche Hilfe sicherzustellen.

Schutzbereich Günterfürst

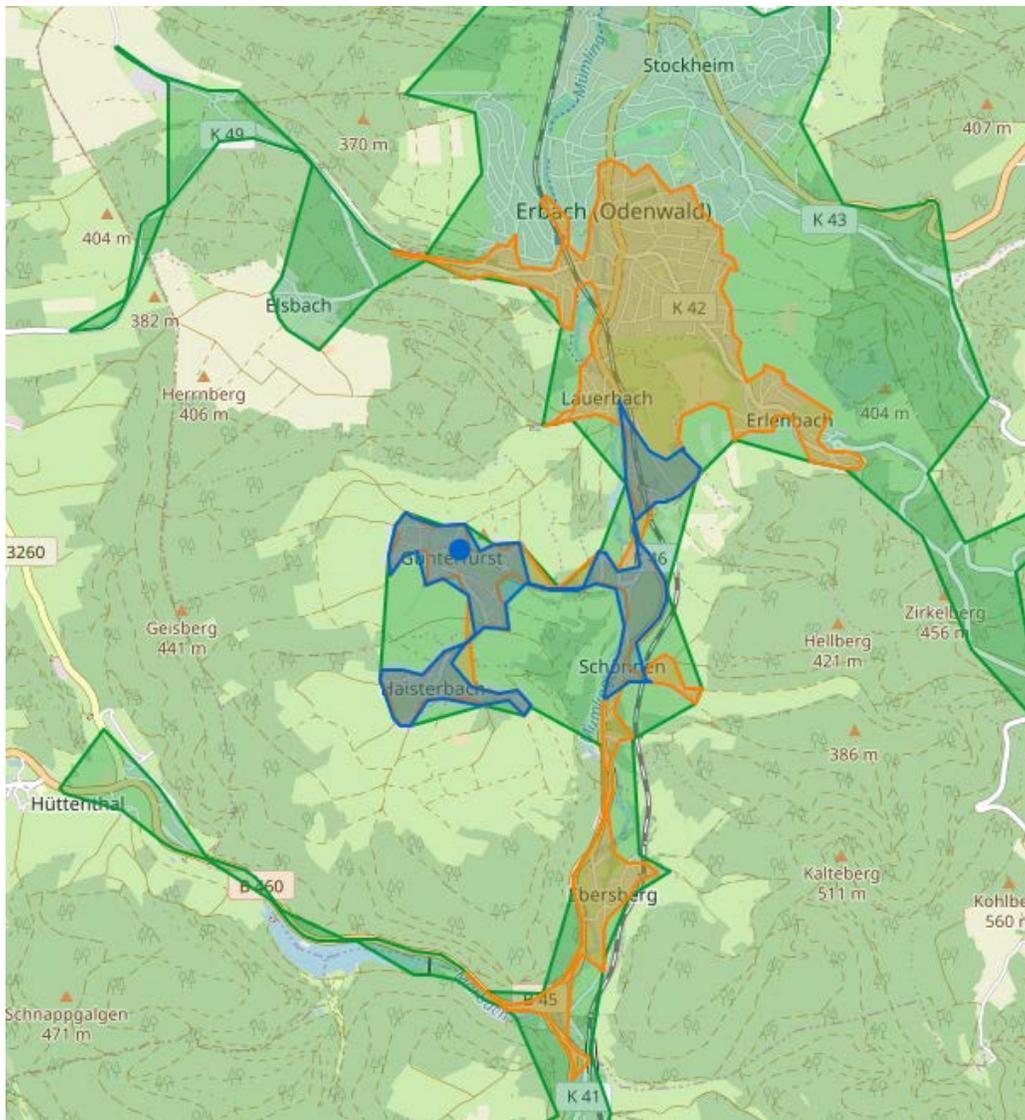
Aus der Isochrone ist erkennbar, dass der Schutzbereich Günterfürst durch die Feuerwehr Günterfürst komplett abgedeckt werden kann. Auch der Schutzbereich Haisterbach wird inklusive dem Haisterbacher Hof innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht. Darüber hinaus kann vom Standort Günterfürst auch der Großteil des Schutzbereichs Schönnen abgedeckt werden, ein Teil des Schutzbereichs Lauerbach ebenfalls.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Günterfürst:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Günterfürst die Ausrückebereiche West und Süd weitestgehend 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) abgedeckt werden können. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann jeder Punkt im Ausrückebereich Mitte und der Schutzbereich Dorf-Erbach erreicht werden.

Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Günterfürst:



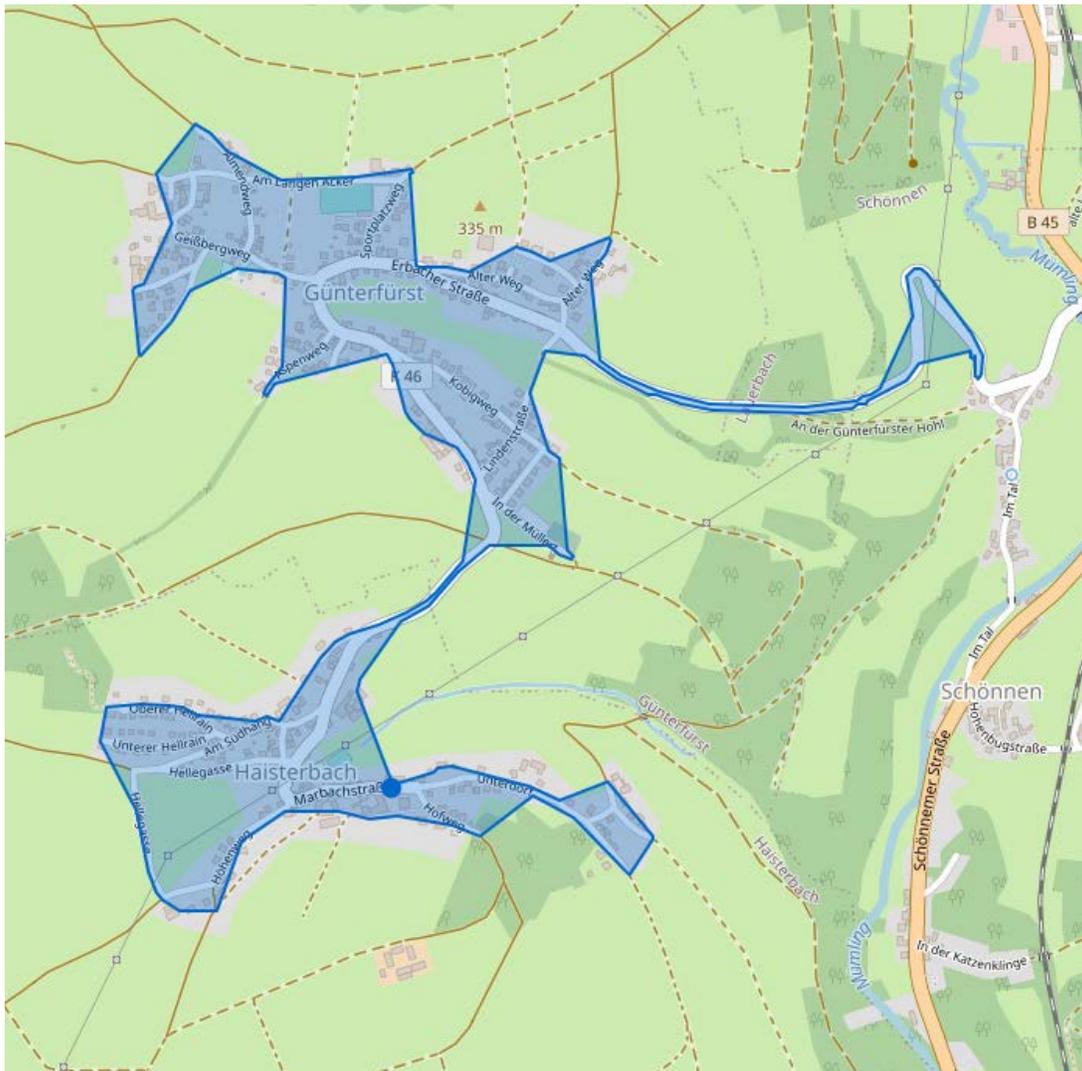
Fahrtstrecken und Fahrtzeiten vom Feuerwehrhaus Günterfürst zu markanten Punkten im Ausrückebereich West:

Stadtteil	Entfernung innerorts		Entfernung außerorts		Gesamt-fahrtzeit
	Strecke	Zeit	Strecke	Zeit	
Haisterbacher Hof	2,3 km	3,5 min	-	-	3,5 min

Schutzbereich Haisterbach

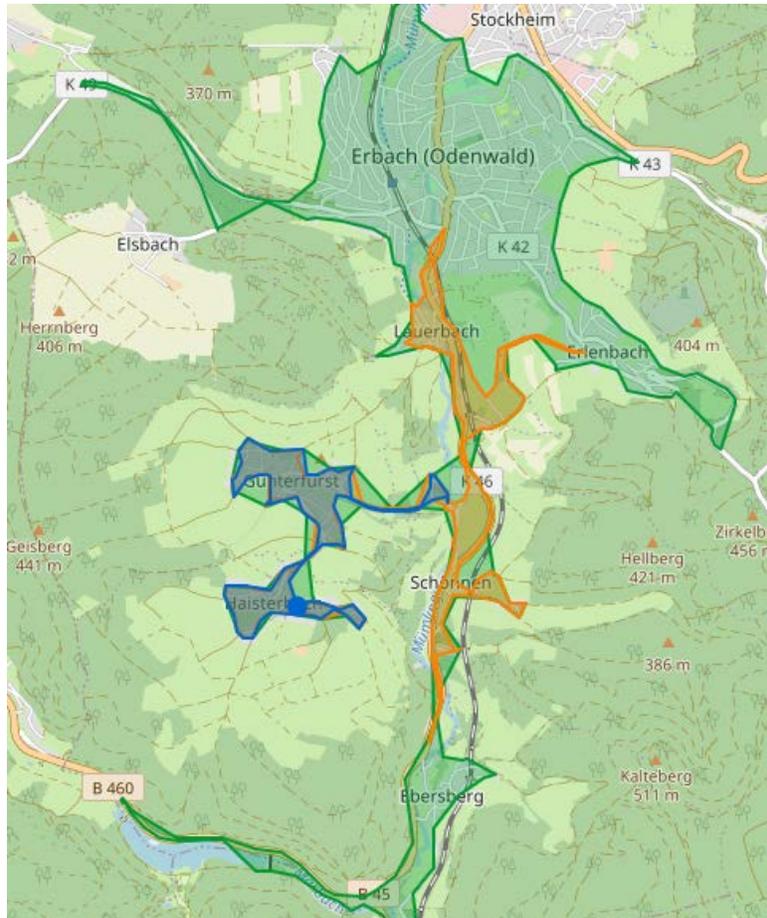
Aus der Isochrone ist erkennbar, dass die Schutzbereiche Haisterbach und Günterfürst durch die Feuerwehr Haisterbach komplett abgedeckt werden können. Auch der Haisterbacher Hof wird innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Haisterbach:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Haisterbach der komplette Ausrückebereich West und der Schutzbereich Schönnen 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) abgedeckt werden können. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann annähernd jeder Punkt in den Ausrückebereichen Süd und Mitte sowie der Großteil des Schutzbereichs Dorf-Erbach erreicht werden.

Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Haisterbach:



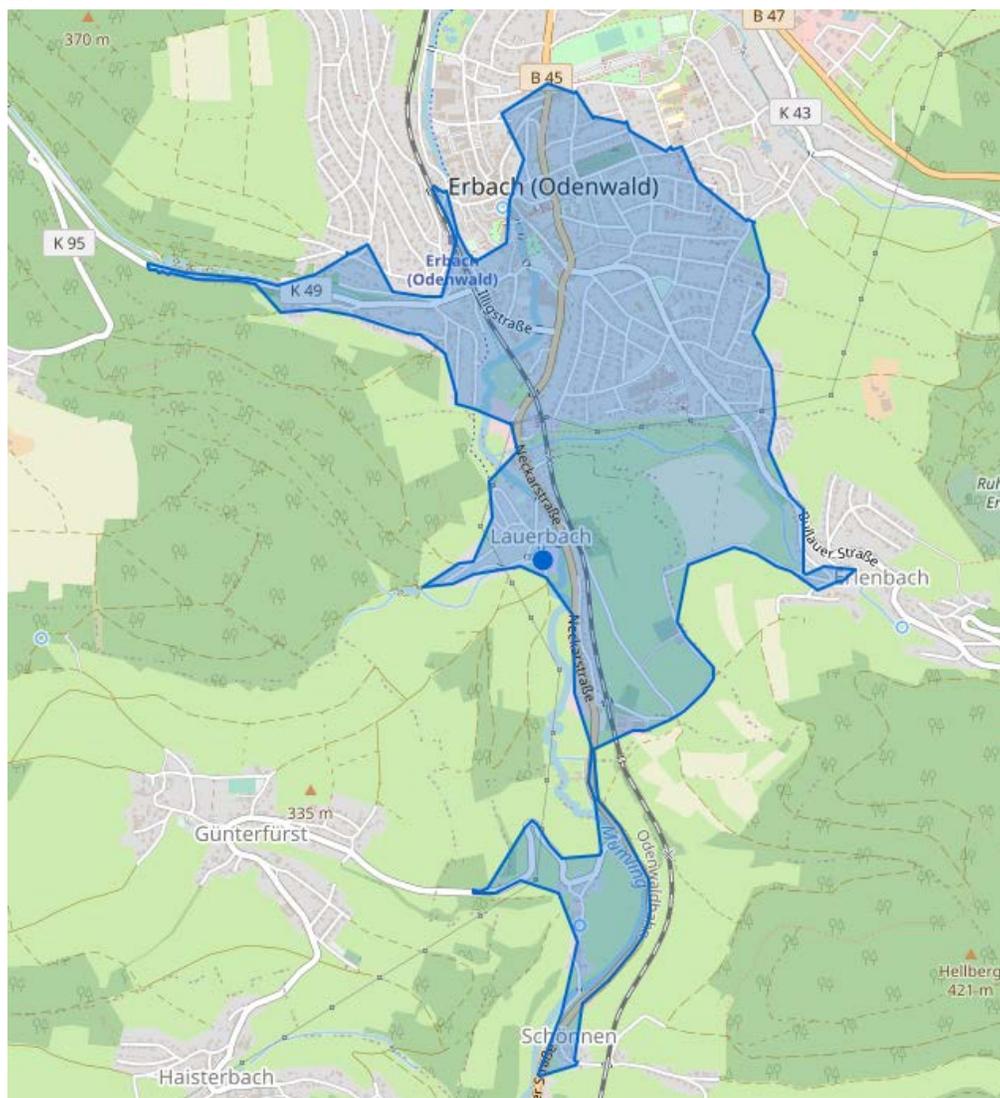
Fahrtstrecken und Fahrtzeiten vom Feuerwehrhaus Haisterbach zu markanten Punkten im Ausrückebereich West:

Stadtteil	Entfernung innerorts		Entfernung außerorts		Gesamt-fahrtzeit
	Strecke	Zeit	Strecke	Zeit	
Haisterbacher Hof	0,6 km	0,9 min	-	-	0,9 min

Schutzbereich Lauerbach

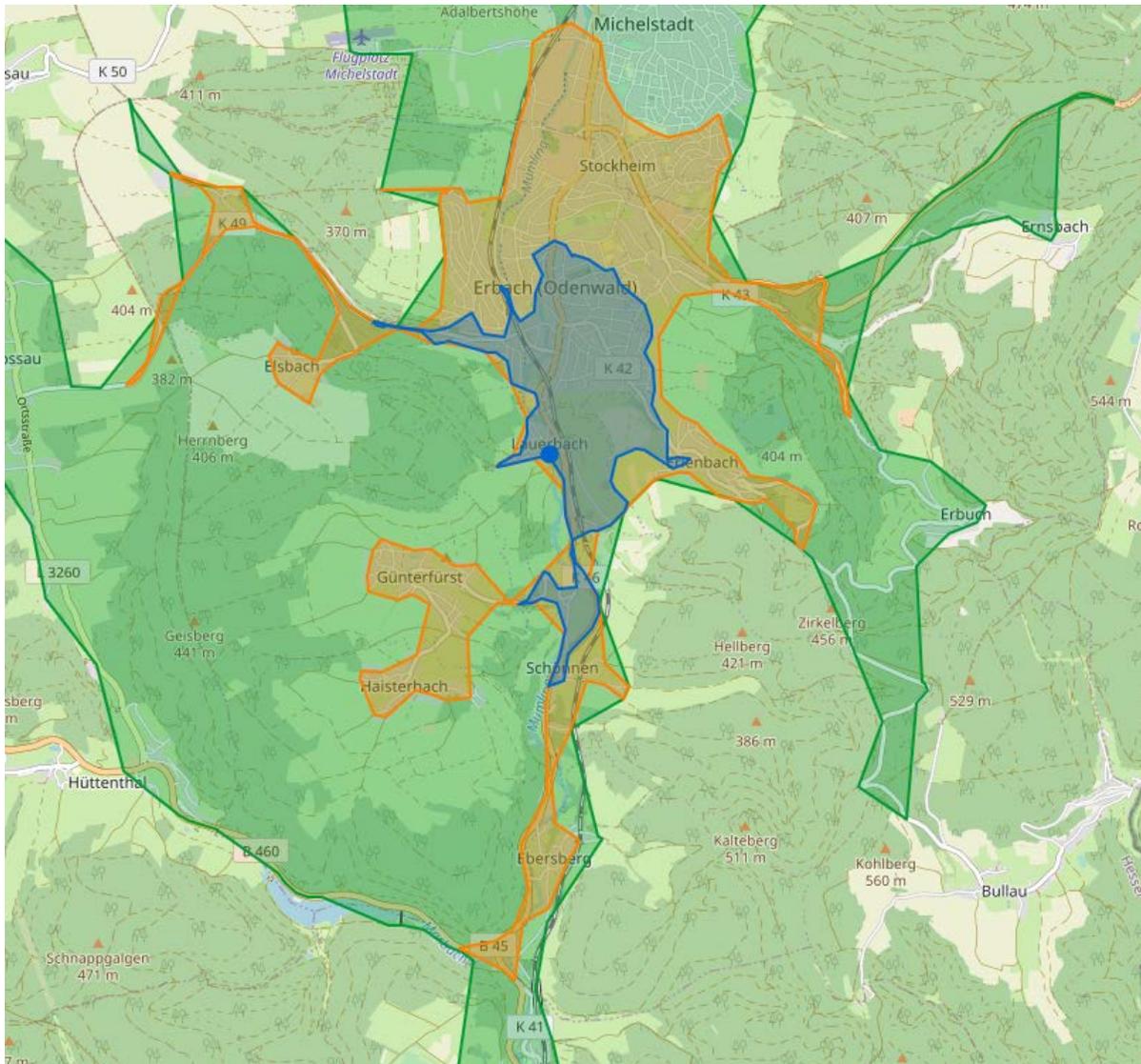
Aus der Isochrone ist erkennbar, dass neben dem Schutzbereich Lauerbach auch ein Großteil des Ausrückebereichs Mitte sowie des Schutzbereichs Schönnen durch die Feuerwehr Lauerbach komplett abgedeckt werden kann. Insbesondere ist ersichtlich, dass mit Einheiten aus den Feuerwehren Erbach-Mitte (= Hilfsfristeinheit), Dorf-Erbach und Lauerbach (= Unterstützungseinheiten) innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist mindestens ein erweiterter Löschzug am Gesundheitszentrum Odenwald zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere für eine erfolgreiche Menschenrettung bei einem Brandereignis dort von großer Bedeutung. Auch die zeitnahe Bereitstellung eines weiteren Atemschutztrupps bzw. Sicherheitstrupps für den Atemschutzeinsatz im innerstädtischen Bereich ist hiermit klar ersichtlich, weshalb die Feuerwehr Lauerbach einen wichtigen Eckpfeiler im Brandschutz als Unterstützungseinheit für den Ausrückebereich Mitte darstellt.

Isochrone mit fünf Minuten Fahrtzeit (= Einhaltung gesetzliche Hilfsfrist) vom Feuerwehrhaus Lauerbach:



Mit Blick auf die Isochronen von 10 Minuten und 15 Minuten Fahrtzeit lässt sich feststellen, dass vom Standort Lauerbach die kompletten Ausrückebereiche Mitte, Süd und West 15 Minuten nach der Alarmierung (= 10 Minuten Fahrtzeit) abgedeckt werden können. Innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung (= 15 Minuten Fahrtzeit) kann außer dem Schutzbereich Bullau annähernd jeder Punkt im Stadtgebiet erreicht werden.

Isochronen mit fünf Minuten Fahrtzeit (blau), zehn Minuten Fahrtzeit (gelb) und 15 Minuten Fahrtzeit (grün) vom Feuerwehrhaus Lauerbach:



Fahrtstrecken und Fahrtzeiten vom Feuerwehrhaus Lauerbach zu markanten Punkten im Ausrückebereich West:

Stadtteil	Entfernung innerorts		Entfernung außerorts		Gesamtfahrtzeit
	Strecke	Zeit	Strecke	Zeit	
Haisterbacher Hof	3,4 km	5,1 min	2,5 km	2,5 min	7,6 min

Technik und Ausrüstung

Zur Erfüllung der vielseitigen Aufgaben ist eine adäquate Ausstattung mit Fahrzeugen und Einsatzmitteln erforderlich. Gerade im Hinblick auf die sich verändernden Einsatzlagen und der Strategie, die Stadtteile zu stärken und mit definierten Aufgaben zu versehen, sind Anpassungen am seitherigen Fahrzeugkonzept erforderlich. Auch die Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte schlägt sich hier nieder, sodass nicht nur ein Logistikkonzept, sondern auch die Konzepte zur Atemschutznotfallrettung, Einsatzstellenhygiene und Gaswarnung hier Eingang finden. Auch die Anpassung der Fahrzeugausstattung über die Nutzungsdauer wird betrachtet, so ändern sich regelmäßig die Fahrzeugnormen und sinnvolle Ausrüstungsgegenstände wie Wärmebildkameras werden zur Standardbeladung eines jeden Löschfahrzeugs hinzugefügt.

Als ersteintreffendes Löschfahrzeug ist jeweils ein Fahrzeug der Ausrüstungsstufe 1 nach FwOV vorgesehen. Diese Planung bezieht sich auf die vergleichende Prüfungen „Feuerwehren II“ des hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2004. Somit kann zwar weitestgehend am TSF-W als Grundfahrzeug für die Stadtteilfeuerwehren festgehalten werden, jedoch sind insbesondere in Dorf-Erbach, Ebersberg und Günterfürst Fahrzeuge vom Typ LF 10 oder StLF 20 notwendig.

In jedem Ausrückebereich soll die Ausrüstung vorgehalten werden, um Kleineinsätze mit den Stichworten „H1“ und „F1“ eigenständig abarbeiten zu können. Dies ist durch die Stationierung von LF 10 und StLF 20 in den Ausrückebereichen und entsprechender Alarmierung bereits abgedeckt. Um Einsätze kleineren Umfangs im Ausrückebereich zu führen und gleichzeitig auch die Einheiten des Ausrückebereichs taktisch als einen Löschzug zu führen, wird pro Ausrückebereich ein MTW mit der Ausrüstung eines Kommandowagens ausgestattet. Die Ausstattung umfasst insbesondere weitere Handsprechfunkgeräte, Einsatzunterlagen und Dokumentationsmöglichkeiten. Das Fahrzeug wird als „MTW Abschnittsleitung“, kurz MTW AL geführt.

Auch den Anforderungen wetterbedingter Einsätze ist Rechnung zu tragen. So ist pro Ausrückebereich eine Logistikkomponente vorgesehen, Stromerzeuger, Kettensäge und Tauchpumpe sind sogar als Standard für die einzelnen Standorte eingeplant. Darüber hinaus wird flächendeckend die Ausstattung zur Vegetationsbrandbekämpfung vereinheitlicht und bei den Logistikeinheiten im Ausrückebereich Ost je ein Ergänzungssatz Waldbrand stationiert.

Hinsichtlich der Ausfallsicherheit und gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten werden die Löschfahrzeuge des Typs LF/ HLF 20 und StLF 20 grundsätzlich mit Schaummitteltanks und Druckzumischanlagen ausgestattet. So kann mit niedrigem Personalansatz ein effektiver Einsatz mit Löschschaum durchgeführt werden. Darüber hinaus ist anzustreben, außer dem Rüstwagen ein weiteres Fahrzeug mit einer maschinellen Zugeinrichtung mit mindestens 50 kN Nennzugkraft vorzuhalten. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit könnte auch auf ein Fahrzeug der Feuerwehr Michelstadt zurückgegriffen werden sofern diese ein solches Fahrzeug vorhält.

Um die Einsatzfähigkeit aller Feuerwehrstandorte sicherzustellen, sind nicht nur eine Grundausrüstung am jeweiligen Standort, sondern auch entsprechende Reservekomponenten

erforderlich. Neben Reservepumpen und -stromerzeugern ist auch ein Löschfahrzeug als technische Reserve vorzuhalten. Dieses Fahrzeug kann gleichzeitig für Brandsicherheitsdienste, den Brandschutz auf dem Wiesenmarkt sowie für die Öffentlichkeits- und Nachwuchsarbeit genutzt werden. Insbesondere wird es bei Werkstattaufenthalten von Löschfahrzeugen an den jeweiligen Standort umgesetzt, um eine Grundeinsatzfähigkeit des Standorts zu ermöglichen.

Stadtweite Einsatzkomponenten

Um Spezialaufgaben zu verteilen und sicher erfüllen zu können, setzen sich die stadtweiten (und teilweise kreisweit eingesetzten) Einsatzkomponenten wie folgt zusammen:

Gefahrgutzug Erbach

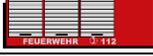
Der Gefahrgutzug rückt im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus ab dem Stichwort „H-Gefahr1“ aus und unterstützt so in jedem Ausrückebereich. Die Beladung des Gerätewagen Gefahrgut GW-G sollte zusammen mit der Pulverlöschkomponente des FwA-P250 auf Rollwagen umgeladen und mit einem Abrollbehälter transportiert werden. Der GW-G könnte so bei einer gleichzeitigen Schlagkraftsteigerung aus dem Gefahrgutzug entfallen. Ferner ist gemäß Kreiskonzept im benachbarten Michelstadt auch zukünftig ein GW-G stationiert.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
ELW 1	ELW 1		Erbach-Mitte
TLF 16/25	LF 20		Erbach-Mitte
GW-G	-		Erbach-Mitte
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
AB-A/S	AB-A/S		Erbach-Mitte
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
AB-Sonder	AB-S/G		Erbach-Mitte
FwA-P250	-		Erbach-Mitte
LF 16/12	HLF 20		Erbach-Mitte
TSF-W	StLF 20		Dorf-Erbach
MTW	MTW AL		Dorf-Erbach
TSF-W	TSF-W		Haisterbach
MTW	MTW		Schönnen

Der Gefahrgutzug Erbach setzt sich letztendlich aus Einheiten der Feuerwehren Erbach-Mitte, Dorf-Erbach, Haisterbach und Schönnen zusammen. Insbesondere das für den Stadtteil Dorf-Erbach geplante StLF 20 ergänzt hier die technische Komponente, wogegen durch die Kräfte aus Haisterbach und Schönnen insbesondere weitere Träger von Chemikalienschutzanzügen zugeführt werden. Die erforderlichen Ausbildungen werden im Abschnitt Personal näher beschrieben.

Wasserförderkomponente

Die Wasserförderkomponente rückt im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus aus, durch die Wasserförderkomponente soll eine Wasserförderung über lange Wegstrecke (mindestens 2000 m) aufgebaut und betrieben werden.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
MTW	MTW AL		Günterfürst
LF 10	LF 10		Günterfürst
TSF	LF 10 KatS		Schönnen
SW 1000	GW-L 1 WV		Schönnen
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
AB-Schlauch	AB-Schlauch		Erbach-Mitte

Katastrophenschutzzug

Gemäß dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen muss jede Stadt/ Gemeinde einen Katastrophenschutzzug (Löschzug) für den Katastrophenfall aufstellen.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
MTW	MTW AL		Günterfürst
LF 10	LF 10		Günterfürst
TSF	LF 10 KatS		Schönnen
SW 1000	GW-L 1 WV		Schönnen

Grundschatzeinheit

Nach Absprache innerhalb des Odenwaldkreises wurde festgelegt, dass jede Stadt/ Gemeinde eine Einheit zur Sicherstellung des Grundschatzes in einer anderen Kommune stellen soll. Diese Grundschatzeinheit soll mit einer Staffel und einem Fahrzeug, das den Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeugs hat, den Brandschutz und die allgemeine Hilfe einer anderen Kommune sicherstellen.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
TSF-W	StLF 20		Dorf-Erbach

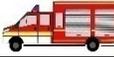
Einsatzstellenhygienekomponente

Zur Gewährleistung der Einsatzstellenhygiene werden grundsätzlich alle neu beschafften Löschfahrzeuge mit Hygieneboards ausgestattet, sodass hier Kleineinsätze bis ein Trupp unter PA eigenständig abgearbeitet werden können. Für Einsätze mit bis zu vier Trupps unter PA wird eine Einsatzstellenhygienekomponente mit dem KLkw bzw. GW-L 1 aus Erbach-Mitte bereitgestellt. Bei größeren Einsätzen wird diese durch den AB-A/S (weitere Hygienematerialien und Ersatzkleidung) und AB-A/B (Aufenthalts-/ Regenerationsbereich) ergänzt.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
KLkw	GW-L 1		Erbach-Mitte
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
AB-A/S	AB-A/S		Erbach-Mitte
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
AB-A/B	AB-A/B		Erbach-Mitte

Atemschutznotfalleinheit

Auf jedem Löschgruppenfahrzeug ist die Vorhaltung einer Atemschutznotfalltasche für einen Sicherheitstruppeinsatz bei einem Atemschutznotfall vorgesehen. Um an größeren Einsatzstellen bzw. bei schwerer verunfallten Atemschutzgeräteträgern eine qualifizierte Rettung zu ermöglichen, wird durch die Feuerwehren Dorf-Erbach und Lauerbach eine Atemschutznotfalleinheit gebildet. Diese Atemschutznotfalleinheit wird über die normale Ausbildung der Sicherheitstrupps hinaus qualifiziert und mit einer erweiterten Ausstattung zur Atemschutznotfallrettung ausgerüstet. Die Alarmierung der Einheit ist immer dann vorgesehen, wenn Brände in Sondergebäuden zu bewältigen sind oder der Einsatz von mehr als einem Löschzug zu erwarten ist.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
TSF-W	StLF 20		Dorf-Erbach
TSF	MLF		Lauerbach

Einsatzlogistikkomponente

Zur Sicherstellung der Einsatzstellenlogistik und des Transports standortübergreifender Einsatzmittel sind folgende Einsatzmittel für Transportaufgaben vorgesehen:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Standort
KLkw	GW-L 1		Erbach-Mitte
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
WLF 26	WLF 26		Erbach-Mitte
AB-P/T	AB-P/T		Erbach-Mitte
TLF 20/40	AB-TWS		Erbach-Mitte
AB-Mulde	AB-P/K		Erbach-Mitte
AB-A/S	AB-A/S		Erbach-Mitte
AB-Sonder	AB-S/G		Erbach-Mitte
AB-S	AB-S		Erbach-Mitte
AB-A/B	AB-A/B		Erbach-Mitte
Stapler	Teleskoplader		Erbach-Mitte
FwA-Strom	FwA-Logistik		Bullau
KLkw	KLkw Allrad		Ernsbach
FwA-Schlauch	FwA-Logistik		Haisterbach
SW 1000	GW-L 1 WV		Schönnen

Das Einsatzlogistikkonzept fußt auf den beiden Wechselladerfahrzeugen WLF sowie Logistikfahrzeugen und -anhängern. Mit der stadtweiten Einführung eines Rollwagensystems als Baustein des Logistikkonzepts ist es erforderlich, den Kleinlastkraftwagen KLkw in Erbach-Mitte durch einen Gerätewagen Logistik GW-L 1 zu ersetzen. Der GW-L 1 verfügt über eine Ladebordwand und kann so flexibel verschiedene Rollcontainer transportieren. Eine besondere Aufgabe für das Fahrzeug ist die stadtweite Einsatzstellenhygiene. So können sich bei Brandeinsätzen die Kräfte witterungsgeschützt grobreinigen und umziehen.

Der in Ernsbach stationierte Kleinlastkraftwagen KLkw wird mit einem Allradantrieb ausgestattet, sodass dieses Fahrzeug die Einsatzstellenlogistik in unwegsamem Gelände sicherstellen kann. Aufgrund der Ladefläche kann es auch zum Transport von verletzten Personen im unwegsamem Gelände eingesetzt werden.

Zur Optimierung der Logistik an Einsatzstellen und zur Unterstützung eines Sandsackfüllbetriebs sollte der Stapler aus Erbach-Mitte durch einen Teleskoplader ersetzt werden. Mit dem Landkreis könnten Fördermöglichkeiten für den kreisweiten Einsatz abgestimmt werden. Der Transport des

Teleskopladern ist durch die multifunktionale Nutzbarkeit des Abrollbehälters Pritsche/ Tank kreisweit möglich, hierzu sind lediglich der transportable Tank und die feuerwehrtechnische Ausrüstung vom Abrollbehälter herabzunehmen.

Um Übungsszenarien vorzubereiten und die Logistikaufgaben abzurunden, sollte der vorhandene Abrollbehälter Mulde durch einen Abrollbehälter Pritsche/ Kran ersetzt werden. Die Ladefläche wäre ausreichend groß, um als Rückfallebene des Abrollbehälter Pritsche/ Tank zu fungieren, der Kran kann zum Be- und Entladen von Übungsfahrzeugen genutzt werden. Auch das Absetzen von Paletten mit gefüllten Sandsäcken wäre so leicht möglich.

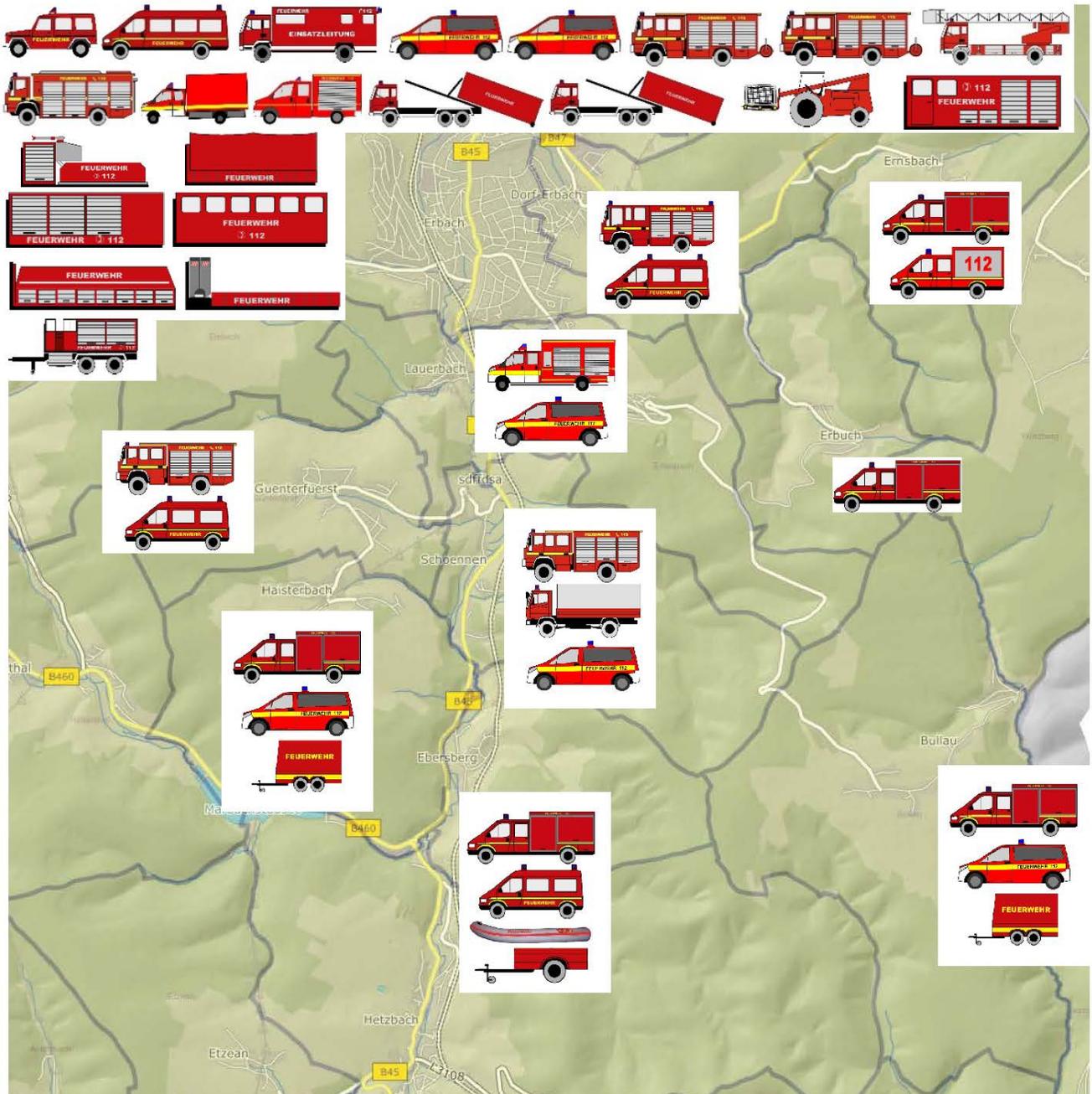
Aufgrund der zum Teil schlechten Wasserversorgung im Stadtgebiet ist es erforderlich, als Ersatz für das TLF 20/40 einen Abrollbehälter Tank-Wasser-Schaum vorzuhalten. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit Michelstadt ergänzt dieser Abrollbehälter das in Michelstadt vorgehaltene TLF 4000, das gleichermaßen bei entsprechenden Einsatzlagen in die Erstalarmierung nach Erbach aufgenommen wird. An den Logistikfahrzeugen in Erbach-Mitte sollen insbesondere auch die Kräfte aus Dorf-Erbach und Lauerbach ausgebildet werden, um diese bei Bedarf im kompletten Stadt- und Kreisgebiet nachzuführen. Somit ist die Einsatzbereitschaft auch an Werktagen sichergestellt.

Die Logistikkomponenten werden mit entsprechenden Ausstattungssätzen auf Rollcontainern ausgestattet. Neben Ausstattungssätzen für die Beseitigung von Unwetterschäden, zur Straßensperrung, Beleuchtung und Wasserversorgung sind auch entsprechende Sätze zur Notstromversorgung von Feuerwehrhäusern vorgesehen.

Ausstattungssatz	Standort
Einsatzstellenhygiene	Erbach-Mitte
Atemschutzlogistik	Erbach-Mitte
Einsatzstellenbelüftung	Erbach-Mitte
TH groß/ Abstützmaterial	Erbach-Mitte
Unwetterschaden/ Straßensperrung	Erbach-Mitte
Unwetterschaden/ Straßensperrung	Bullau
Unwetterschaden/ Straßensperrung	Haisterbach
Unwetterschaden/ Straßensperrung	Schönnen
Strom (IT/TN) / Beleuchtung	Bullau
Strom (IT/TN) / Beleuchtung (2x)	Haisterbach
Strom (IT/TN) / Beleuchtung	Schönnen
Ergänzungssatz Waldbrand	Bullau
Ergänzungssatz Waldbrand	Ernsbach
Beleuchtung umfangreich	Haisterbach
Notstromeinspeisung 60 kVA	Haisterbach
Schlauch 500 m	Haisterbach
Schlauch 1000 m	Schönnen
Verstärkerpumpe	Schönnen
2x IBC 1000 L (Behelfs-TLF 2000)	Schönnen
Ölsaubereinigung	Erbach-Mitte
Ölsaubereinigung	Schönnen

Übersicht Stadtgebiet

Aus der Leistungsfähigkeit der einzelnen Feuerwehrstandorte resultiert die Eingliederung in Einsatzkomponenten und letztendlich auch die Verteilung von Einsatzfahrzeugen. In der folgenden Grafik ist der Sollzustand dargestellt, auf den in den folgenden Unterkapiteln eingegangen wird:



Ausrückebereich Mitte

Mindestanforderungen nach FwOV:

Zur Erfüllung der Richtwerte nach FwOV sind im Ausrückebereich Mitte verschiedene Fahrzeuge erforderlich, die zum Teil auch von anderen Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet nachgeführt werden können:

Risikostufe	Fahrzeuge Stufe 1 („Soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang...“)
B 4	ELW 1, LF 20, StLF 20, Hubrettungsfahrzeug
TH 3	HLF 10 (oder LF 20 + RW 1)
ABC 3	ELW 1, wasserf. Löschgruppenfahrzeug, GW-G, Strahlenschutzrüstung
W 1	TSF oder TSF-W
Summe	ELW 1, HLF 20, StLF 20, Hubrettungsfahrzeug, GW-G, Strahlenschutzrüstung

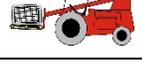
Feuerwehr Erbach-Mitte

Die Feuerwehr Erbach-Mitte ist aufgrund der Gefährdungen des Schutzbereichs und der zentralen Unterstützungsaufgabe für das gesamte Stadtgebiet entsprechend auszustatten. Hinzu kommen überörtliche Aufgaben, für die unter anderem der Odenwaldkreis Fahrzeuge und Einsatzmittel am Standort Erbach-Mitte stationiert hat. Das vorhandene System der Wechselladerfahrzeuge hat sich sehr bewährt, es ist im Zuge der Umsetzung des Logistikkonzepts um Komponenten auf Rollwagen zu erweitern. So lassen sich noch stärker Synergien im Einsatzdienst erreichen. Das zurzeit kreisweit vorgehaltene Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 wird im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit Michelstadt durch einen Abrollbehälter Tank-Wasser-Schaum ersetzt, sodass sich diese beiden Komponenten gegenseitig ergänzen.

Bei den Löschfahrzeugen soll auf ein Konzept mit zwei Erstangriffsfahrzeugen (Brand/ Gefahrgut und technische Hilfe) gewechselt werden, die jeweils bei der anderen Einsatzlage als Unterstützungsfahrzeug fungieren. Hierdurch wird die Qualität des ersteintreffenden Fahrzeugs gesteigert und die Standardisierung vereinfacht, auch wird so die Abnutzung der beiden Fahrzeuge gleichmäßiger verteilt.

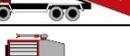
Übersicht Fahrzeugkonzept:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Grundlage	Einsatzzweck/ Anmerkung
KdoW	KdoW		örtl. Bedarf	Dienstfahrzeug stadtweiter Führungsdienst
ELW 1	ELW 1		FwOV	Einsatzleitung Stadtgebiet
ELW 2	ELW 2		Landkreis	Fahrzeug des Landkreises
MTW	MTW		örtl. Bedarf	Transport Einsatzpersonal, Reservefahrzeug
MTW	MTW		örtl. Bedarf	Transport Einsatzpersonal, Jugendarbeit

TLF 16/25	LF 20		FwOV	Erstangriffsfahrzeug Brandeinsatz/ Gefahrgut, Unterstützungsfahrzeug technische Hilfeleistung
DLK 23-12	DLA(K) 23-12		FwOV	Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung 2. Rettungsweg
LF 16/12	HLF 20		FwOV	Erstangriffsfahrzeug technische Hilfeleistung, Unterstützungsfahrzeug Brandeinsatz/ Gefahrgut
VRW	-			Erstangriffsfahrzeug technische Hilfeleistung
-	KLF		örtl. Bedarf	Brandsicherheitsdienst, technische Reserve
RW	RW		Landkreis	Kreisweit eingesetzter Rüstwagen
GW-G	-		FwOV	Beladung auf Rollwagen -> Abrollbehälter AB-S/G
KLkw	GW-L 1		örtl. Bedarf	Logistik Ausrückebereich Mitte, Einsatzstellenhygiene
WLF 26	WLF 26		Landkreis	Wechseladerfahrzeug 1
WLF 26	WLF 26		örtl. Bedarf	Wechseladerfahrzeug 2
Stapler	Teleskoplader		örtl. Bedarf	Logistik an Einsatzstellen, Sandsackfüllung
TLF 20/40	AB-TWS		örtl. Bedarf	Abrollbehälter Tank-Wasser-Schaum
AB-A/S	AB-A/S		Landkreis	Abrollbehälter Atemschutz/ Strahlenschutz
AB-Sonder	AB-S/G		örtl. Bedarf	Abrollbehälter Sonderlöschmittel/ Gefahrgut
AB-S	AB-S		örtl. Bedarf	Abrollbehälter Schlauch (2000 m B-Schlauch)
AB-A/B	AB-A/B		örtl. Bedarf	Abrollbehälter Aufenthalt/ Betreuung
AB-P/T	AB-P/T		örtl. Bedarf	Abrollbehälter Pritsche/ Tank
AB-Mulde	AB-P/K		örtl. Bedarf	Abrollbehälter Pritsche/ Kran
FwA-P250	-		örtl. Bedarf	Beladung auf Rollwagen -> Abrollbehälter AB-S/G
FwA-Strom	FwA-Strom		Landkreis	Anhänger des Landkreises

Fahrzeugkonzept Löschzug:

Der Löschzug rückt im gesamten Stadtgebiet ab dem Stichwort „F2“ aus und unterstützt so in jedem Ausrückebereich. Als Erstangriffsfahrzeug soll ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 dienen, das im Vergleich zum Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 zwar weniger Löschwasser mitführt, dafür aber wesentlich besser zur Brandbekämpfung im innerstädtischen Bereich ausgestattet ist.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
ELW 1	ELW 1		Einsatzleitung Stadtgebiet
TLF 16/25	LF 20		Erstangriffsfahrzeug Brandeinsatz/ Gefahrgut
DLK 23-12	DLA(K) 23-12		Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung 2. Rettungsweg
LF 16/12	HLF 20		Unterstützungsfahrzeug Brandeinsatz/ Gefahrgut
-	WLF 26		Wechseladerfahrzeug
TLF 20/40	AB-TWS		Abrollbehälter Tank-Wasser-Schaum
KLkw	GW-L 1		Einsatzstellenhygiene

Fahrzeugkonzept Rüstzug:

Der Rüstzug rückt im gesamten Stadtgebiet ab dem Stichwort „H-Klemm1Y“ aus und unterstützt so in jedem Ausrückebereich. Als Erstangriffsfahrzeug soll ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 dienen, das im Vergleich zum Vorausrüstwagen VRW zwar langsamer ist, dafür aber wesentlich besser für diesen Zweck ausgestattet ist. Somit kann der VRW aus dem Rüstzug entfallen.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
ELW 1	ELW 1		Einsatzleitung Stadtgebiet
VRW	-		Erstangriffsfahrzeug technische Hilfeleistung
LF 16/12	HLF 20		Erstangriffsfahrzeug technische Hilfeleistung
RW	RW		Kreisweit eingesetzter Rüstwagen
TLF 16/25	LF 20		Unterstützungsfahrzeug technische Hilfeleistung
KLkw	GW-L 1		Nachführung Ausstattungssätze TH groß/ Abstützmaterial Ölspurbeseitigung

Konzept sonstige Fahrzeuge:

Am Standort Erbach-Mitte sind weitere Fahrzeuge stationiert, deren Erfordernis sich nicht zwingend aus der FwOV ableiten lassen. Der Einsatzleitwagen ELW 2 sowie der Feuerwehranhänger Strom sind als Katastrophenschutzfahrzeuge Einheiten des Landkreises und in Erbach untergebracht. Für die Ersatzbeschaffung sind Land bzw. Landkreis zuständig. Der Kommandowagen KdoW dient der Feuerwehrleitung bzw. dem stadtweiten Führungsdienst als Einsatzfahrzeug und ist daher erforderlich. Die beiden MTW sind zum Personaltransport bei überörtlichen Einsätzen und für die Jugendarbeit vorgesehen. Ein Fahrzeug kann grundsätzlich auch als Reservefahrzeug vorübergehend einem Standort zugewiesen werden.

Wichtigster Baustein für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist ein technisches Reservefahrzeug. Bei Werkstattaufenthalten der Löschfahrzeuge von wenigen Tagen ist es sehr umständlich, ein passendes Leihfahrzeug zu organisieren. **In dieser Zeit ist der betroffene Standort im Grunde nicht einsatzbereit!** Um dieses Defizit abzustellen, sollte ein Kleinlöschfahrzeug KLF beschafft werden. Dieses kann bei Werkstattaufenthalten entsprechend umgesetzt werden, die Feuerwehr ist dann zwar weniger schlagkräftig als mit dem standardmäßigen Löschfahrzeug, aber immerhin noch einsatzbereit. Darüber hinaus kann das Fahrzeug bei Brandsicherheitsdiensten, als kompaktes Fahrzeug auf dem Wiesenmarkt und im Städtel sowie für die Jugendarbeit genutzt werden.

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
KdoW	KdoW		Dienstfahrzeug stadtweiter Führungsdienst
ELW 2	ELW 2		Fahrzeug des Landkreises
MTW	MTW		Transport Einsatzpersonal, Reservefahrzeug
MTW	MTW		Transport Einsatzpersonal, Jugendarbeit
-	KLF		Brandsicherheitsdienst, technische Reserve
FwA-Strom	FwA-Strom		Anhänger des Landkreises

Ausrückebereich Ost

Mindestanforderungen nach FwOV:

Zur Erfüllung der Richtwerte nach FwOV sind im Ausrückebereich Ost verschiedene Fahrzeuge erforderlich, die zum Teil auch von anderen Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet nachgeführt werden können:

Risikostufe	Fahrzeuge Stufe 1 („Soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang...“)
B 3	LF 10, StLF 20, Hubrettungsfahrzeug
TH 3	HLF 10 (oder LF 20 + RW 1)
ABC 2	wasserf. Löschgruppenfahrzeug, Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut
W 1	TSF oder TSF-W
Summe	HLF 10, StLF 20, Hubrettungsfahrzeug, Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut

Aufgrund der Distanz zwischen den Standorten ist es erforderlich, an den seitherigen Standorten der Feuerwehreinheiten festzuhalten. Die Mindestausstattung jeder Einheit ist ein TSF-W.

Entwicklungsziel Ausrückebereich Ost:

Im Ausrückebereich Ost sind neben dem Grundschatz für den Schutzbereich zwei Sonderaufgaben angesiedelt: Die Erbacher Grundschatzeinheit für eine andere Kommune wird von der Feuerwehr Dorf-Erbach gestellt, die Einsatzstellenversorgung in unwegsamem Gelände übernimmt die Feuerwehr Ernsbach-Erbach. Die Logistikkomponente für den Ausrückebereich Ost übernimmt die Feuerwehr Bullau mit einem Logistikanhänger. Die Ergänzungssätze Waldbrand werden bei den Feuerwehren Bullau und Ernsbach-Erbach stationiert. Ferner ist die Feuerwehr Dorf-Erbach Bestandteil des Gefahrgutzug Erbach und besetzt das Führungsfahrzeug (MTW AL) für den Ausrückebereich Ost.

Feuerwehr Bullau

Die Feuerwehr Bullau übernimmt die Logistik im Ausrückebereich Ost mit einem Logistikanhänger. Dieser Anhänger ist grundsätzlich mit den Rollwagen „Strom/ Beleuchtung“ und „Unwetter“ beladen, er stellt somit die Transportkomponente für die Ausrüstung zum Einsatz bei wetterbedingten Einsätzen dar.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW		Transport Einsatzpersonal, Jugendarbeit
TSF-W	TSF-W		Löschfahrzeug für den Standort
FwA-Strom	FwA-Logistik		Logistik Ausrückebereich Ost

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	1
Beleuchtungssatz	1	2
Tauchpumpe TP 4/1	1	2
Wassersauger	1	1
Motorkettensäge	1	2
CO-Warner	2	2
Wärmebildkamera	1	1
Erweiterte Waldbrandausrüstung	1	0

Feuerwehr Dorf-Erbach

Die Feuerwehr Dorf-Erbach unterstützt als Unterstützungseinheit in den Ausrückebereichen Ost und Mitte. Aufgrund der großen Waldgebiete und Defizite der Löschwasserversorgung im Ausrückebereich Ost wird an Stelle des nach FwOV vorgesehenen HLF 10 mit 1000-L-Löschwassertank ein StLF 20 mit 2500-L-Löschwassertank in Dorf-Erbach stationiert. Der einsatztaktische Mehrwert überwiegt hier bei vergleichbaren Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergänzt dieses Fahrzeug bei den entsprechenden Stichworten den Löschzug aus Erbach-Mitte, insbesondere wenn an Werktagen mehrere Sonderfahrzeuge zu besetzen sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalunterdeckung der Feuerwehr Erbach-Mitte zu nennen (siehe nächstes Kapitel), hier sind die Feuerwehren Dorf-Erbach und Lauerbach tragende Säulen der Gefahrenabwehr, die durch die Feuerwehr Erbach-Mitte alleine nicht sichergestellt werden kann. Aufgrund der B 47 und der überörtlichen Grundschutzaufgabe ist das Fahrzeug mit einer erweiterten Ausstattung zur technischen Hilfeleistung auszustatten, aufgrund der höheren Wohngebäude und der Additionsaufgabe für den Löschzug ist eine dreiteilige Schiebleiter erforderlich. Die Feuerwehr ist in den Gefahrgutzug Erbach eingebunden und besetzt den MTW AL für den Ausrückebereich Ost, darüber hinaus bildet die Feuerwehr gemeinsam mit Lauerbach die Atemschutznotfalleinheit Erbach.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW AL		Transport Einsatzpersonal, Jugendarbeit, Führungsfahrzeug Ausrückebereich Ost
TSF-W	StLF 20		Löschfahrzeug für den Standort

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	1
Beleuchtungssatz	1	1
Tauchpumpe TP 4/1	1	1
Wassersauger	1	0
Motorkettensäge	1	2
CO-Warner	2	1
Mehrgasmessgerät	1	1
Wärmebildkamera	1	1
Erweiterte TH-Ausrüstung	1	0
Erweiterte Atemschutznotfallausrüstung	1	0
Dreiteilige Schiebleiter	1	0
Sprungpolster SP16	1	0
Türöffnungswerkzeug	1	0

Feuerwehr Ernsbach-Erbuch

Die Feuerwehr Ernsbach-Erbuch unterstützt als Komponente zur Einsatzstellenversorgung im unwegsamen Gelände im kompletten Stadtgebiet. Im Bereich der großen Waldgebiete im Ausrückebereich Ost kann dieses Fahrzeug auch als Erkundungs- und Lotsenfahrzeug genutzt werden, darüber hinaus bringt es den Ergänzungssatz Waldbrand an die Einsatzstelle. Aufgrund der B 47 ist das Löschfahrzeug am Standort Ernsbach erweiterten Ausstattung zur technischen Hilfeleistung auszustatten, das Löschfahrzeug am Standort Erbuch hingegen mit einem möglichst großen Wassertank. Insbesondere aufgrund der schlechten Wasserversorgung sind möglichst große Löschwassertanks bei den beiden Fahrzeugen anzustreben. Darüber hinaus stehen mit dem StLF 20 aus Dorf-Erbach (Unterstützungseinheit) zeitnah weitere 2500 L Löschwasser bereit.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
KLkw	KLkw Allrad		Transport Einsatzpersonal, Einsatzstellenversorgung
TSF	TSF-W		Löschfahrzeug für den Standort Ernsbach
TSF	TSF-W		Löschfahrzeug für den Standort Erbuch

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	2	0
Beleuchtungssatz	2	0
Tauchpumpe TP 4/1	2	0
Wassersauger	1	0
Motorkettensäge	2	2
CO-Warner	4	4
Mehrgasmessgerät	1	0
Wärmebildkamera	2	0
Erweiterte TH-Ausrüstung	1	0
Erweiterte Waldbrandausrüstung	1	0

Ausrückebereich Süd

Mindestanforderungen nach FwOV:

Zur Erfüllung der Richtwerte nach FwOV sind im Ausrückebereich Süd verschiedene Fahrzeuge erforderlich, die zum Teil auch von anderen Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet nachgeführt werden können:

Risikostufe	Fahrzeuge Stufe 1 („Soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang...“)
B 3	LF 10, StLF 20
TH 3	HLF 10 (oder LF 20 + RW 1)
ABC 1	TSF oder TSF-W
W 2	LF 10, RTB oder MZB
Summe	HLF 10, StLF 20, RTB oder MZB

Entwicklungsziel Ausrückebereich Süd:

Im Ausrückebereich Süd sind neben dem Grundschatz für den Schutzbereich zwei Sonderaufgaben angesiedelt: Die kreisweit eingesetzte Erbacher Wasserförderkomponente wird von der Feuerwehr Schönnen gemeinsam mit der Feuerwehr Günterfürst gestellt, die Wasserrettung und erweiterte technische Hilfe übernimmt die Feuerwehr Ebersberg. Die Logistikkomponente für den Ausrückebereich Süd übernimmt die Feuerwehr Schönnen mit einem Logistikfahrzeug, das gleichzeitig zur Verlegung von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken außerhalb befestigter Wege genutzt wird. Der MTW AL für den Ausrückebereich Süd wird bei der Feuerwehr Ebersberg stationiert.

Aufgrund der erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen an den Feuerwehrhäusern in Ebersberg und Schönnen ist zu prüfen, ob ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die beiden Stadtteilwehren die wirtschaftlichere Lösung ist. Diese Lösung ist vorab mit den Feuerwehrangehörigen zu erörtern. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehren Ebersberg und Schönnen innerhalb der Feuerwehr Erbach ist eine Reduzierung der vorgehaltenen Fahrzeuge nicht zielführend. Mit Blick auf die Isochronen zur Hilfsfrist einhaltung wäre ein gemeinsamer Feuerwehrstandort im Bereich zwischen den beiden bestehenden Feuerwehrhäusern denkbar.

Feuerwehr Ebersberg

Die Feuerwehr Ebersberg übernimmt die Wasserrettung mit einem Rettungsboot auf Anhänger. Aufgrund der Bundesstraßen B 45 und B 460 ist das Ebersberger Löschfahrzeug mit einer erweiterten Ausstattung zur technischen Hilfeleistung auszustatten.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW AL		Transport Einsatzpersonal, Jugendarbeit, Führungsfahrzeug Ausrückebereich Süd
TSF-W	TSF-W		Löschfahrzeug für den Standort
RTB 1	RTB 1		Rettungsboot Marbachstausee
FwA-RTB	FwA-RTB		Transportanhänger Rettungsboot

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	1
Beleuchtungssatz	1	2
Tauchpumpe TP 4/1	1	1
Wassersauger	1	1
Motorkettensäge	1	1
CO-Warner	2	2
Wärmebildkamera	1	0
Erweiterte TH-Ausrüstung	1	1
Ausstattung Wasser-/ Eisrettung	1	1

Feuerwehr Schönnen

Die Feuerwehr Schönnen übernimmt mit der Feuerwehr Günterfürst die Aufgabe der Wasserförderkomponente Erbach. Das Löschgruppenfahrzeug des hessischen Katastrophenschutzes bringt nicht nur für die Wasserförderkomponente einen Mehrwert, auch die Fahrzeuganforderung für den Marbachstausee wird hiermit sichergestellt. Mit dem Logistikfahrzeug der Wasserförderkomponente wird gleichzeitig die Logistik für den Ausrückebereich Süd sichergestellt. Die Feuerwehr ist in den Gefahrgutzug Erbach eingebunden, aus diesem Grund wird zur Ergänzung der Messgeräte im Gefahrgutzug ein Mehrgasmessgerät in Schönnen stationiert.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW		Transport Einsatzpersonal, Jugendarbeit
TSF	LF 10 KatS		Löschfahrzeug für den Standort, Wasserförderkomponente
SW 1000	GW-L 1 WV		Logistik Ausrückebereich Süd & Wasserförderkomponente

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	0
Beleuchtungssatz	1	0
Tauchpumpe TP 4/1	1	1
Wassersauger	1	0
Motorkettensäge	1	1
CO-Warner	2	2
Wärmebildkamera	1	0
Mehrgasmessgerät	1	0

Ausrückebereich West

Mindestanforderungen nach FwOV:

Zur Erfüllung der Richtwerte nach FwOV sind im Ausrückebereich West verschiedene Fahrzeuge erforderlich, die zum Teil auch von anderen Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet nachgeführt werden können:

Risikostufe	Fahrzeuge Stufe 1 („Soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang...“)
B 3	LF 10, StLF 20, Hubrettungsfahrzeug
TH 3	HLF 10 (oder LF 20 + RW 1)
ABC 1	TSF oder TSF-W
W 1	TSF oder TSF-W
Summe	HLF 10, StLF 20, Hubrettungsfahrzeug

Entwicklungsziel Ausrückebereich West:

Im Ausrückebereich West sind neben dem Grundschatz für den Schutzbereich zwei Sonderaufgaben angesiedelt: Die kreisweit eingesetzte Erbacher Wasserförderkomponente wird von der Feuerwehr Schönnen gemeinsam mit der Feuerwehr Günterfürst gestellt, den GABC-Zug des Odenwaldkreises verstärkt die Feuerwehr Lauerbach. Die Logistikkomponente für den Ausrückebereich West übernimmt die Feuerwehr Haisterbach mit einem Logistikanhänger, weiterhin ist die Feuerwehr Haisterbach in den Gefahrgutzug Erbach eingebunden. Der MTW AL für den Ausrückebereich West wird bei der Feuerwehr Günterfürst stationiert, er dient gleichzeitig als Führungsfahrzeug der Wasserförderkomponente Erbach.

Aufgrund der erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen an den Feuerwehrhäusern in Günterfürst und Haisterbach ist zu prüfen, ob ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die beiden Stadtteilwehren die wirtschaftlichere Lösung ist. Diese Lösung ist vorab mit den Feuerwehrangehörigen zu erörtern, aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehren Günterfürst und Haisterbach innerhalb der Feuerwehr Erbach ist eine Reduzierung der vorgehaltenen Fahrzeuge nicht zielführend. Mit Blick auf die Isochronen zur Hilfsfrist einhaltung wäre ein gemeinsamer Feuerwehrstandort im Bereich zwischen den beiden bestehenden Feuerwehrhäusern denkbar.

Feuerwehr Günterfürst

Die Feuerwehr Günterfürst übernimmt mit der Feuerwehr Schönnen die Aufgabe der Wasserförderkomponente Erbach. Aufgrund der Geländegängigkeit des LF 10 ist für dieses eine erweiterte Ausstattung zur technischen Hilfeleistung vorgesehen, um im unwegsamen Gelände die entsprechende Ausrüstung verfügbar zu haben. Darüber hinaus steigert die Ausrüstung den Einsatzwert des Katastrophenschutz- Löschzug Erbach.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug		Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW AL		Transport Einsatzpersonal, Führungsfahrzeug Ausrückebereich West und Wasserförderkomponente
LF 10	LF 10		Löschfahrzeug für den Standort

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	1
Beleuchtungssatz	1	1
Tauchpumpe TP 4/1	1	1
Wassersauger	1	0
Motorkettensäge	1	1
CO-Warner	2	2
Wärmebildkamera	1	1
Erweiterte TH-Ausrüstung	1	0
Türöffnungswerkzeug	1	0

Feuerwehr Haisterbach

Die Feuerwehr Haisterbach übernimmt mit dem Logistikanhänger die Logistik für den Ausrückebereich West. Der Logistikanhänger dient gleichzeitig zur Verlegung einer Schlauchleitung auf den Haisterbacher Hof, der nicht ausreichend an das Hydrantennetz angeschlossen ist. Zur Ergänzung der Messgeräte im Gefahrgutzug Erbach wird in Haisterbach ein Mehrgasmessgerät stationiert.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug	Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW 	Transport Einsatzpersonal
TSF-W	TSF-W 	Löschfahrzeug für den Standort
FwA-Schlauch	FwA-Logistik 	Logistik Ausrückebereich West

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	1
Beleuchtungssatz	1	1
Tauchpumpe TP 4/1	1	1
Wassersauger	1	1
Motorkettensäge	1	1
CO-Warner	2	2
Wärmebildkamera	1	0
Mehrgasmessgerät	1	0

Feuerwehr Lauerbach

Die Feuerwehr Lauerbach unterstützt den Ausrückebereich Mitte und den GABC-Zug des Odenwaldkreises. Gemeinsam mit der Feuerwehr Dorf-Erbach spezialisiert sich die Feuerwehr Lauerbach auf das Aufgabengebiet Atemschutznotfallrettung. Aus diesem Grund und der räumlichen Nähe zur Kernstadt ist ein Fahrzeug erforderlich, in dem sich ein Atemschutztrupp auf der Anfahrt vollständig ausrüsten kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalunterdeckung der Feuerwehr Erbach-Mitte zu nennen (siehe nächstes Kapitel), hier sind die Feuerwehren Lauerbach und Dorf-Erbach tragende Säulen der Gefahrenabwehr, die durch die Feuerwehr Erbach-Mitte alleine nicht sichergestellt werden kann.

Fahrzeuge/ Anhänger:

Istfahrzeug	Sollfahrzeug	Einsatzzweck/ Anmerkung
MTW	MTW 	Transport Einsatzpersonal
TSF	MLF 	Löschfahrzeug für den Standort

Wichtige Einsatzmittel:

Einsatzmittel	Sollmenge	Istmenge
Stromerzeuger	1	1
Beleuchtungssatz	1	1
Tauchpumpe TP 4/1	1	1
Wassersauger	1	0
Motorkettensäge	1	1
CO-Warner	2	2
Wärmebildkamera	1	0
Erweiterte Atemschutznotfallausrüstung	1	0

Besondere Ausrüstungsbestandteile

Da nicht nur Feuerwehrfahrzeuge, sondern auch die darauf befindlichen Einsatzmittel Alterung und Verschleiß unterliegen, sind verschiedene Einsatzmittel unabhängig von Fahrzeugen zu beschaffen bzw. auszutauschen. Grundsätzlich wird angestrebt, bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen wesentliche Ausrüstungsbestandteile neu anzuschaffen.

Atemschutztechnik

Bei der bei der Feuerwehr Erbach eingesetzten Atemschutztechnik handelt es sich um sogenannte Normaldrucktechnik. Die Normaldrucktechnik wird mittelfristig abgekündigt, sodass ein Umstieg auf die sogenannte Überdrucktechnik erforderlich wird. Aufgrund des damit verbundenen Ausbildungsaufwands sollte diese Umstellung möglichst in einem Schritt vollzogen werden, gleichwohl wenn dies enorme Kosten mit sich bringt.

Funk- und Fernmeldetechnik

Die eingesetzte Funk- und Fernmeldetechnik ist vollständig auf digitalen Betrieb umgestellt. Um die Kommunikation an den Einsatzstellen zu optimieren, sind mittelfristig weitere Handsprechfunkgeräte sowie Sprechstellen in den MTW AL erforderlich. Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Führungsorganisation die Beschaffung von Tablets für alle Fahrzeuge vorgesehen. Die Beschaffung erfolgt entsprechend gestaffelt um die Kosten zu verteilen. Für den Betrieb der Tablets und die Abwicklung der Einsatzdokumentation sind in den Feuerwehrhäusern Internetzugänge sowie entsprechende EDV erforderlich.

Gaswarn- und Gasmessstechnik

Zum Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Gefahren durch Gase werden entsprechende Gaswarn- und Gasmessgeräte vorgehalten. So sind insbesondere auf den erstausrückenden Löschfahrzeugen CO- Warngeräte vorgesehen, darüber hinaus werden bei den Einheiten des Gefahrgutzug Erbach Mehrgasmessgeräte vorgehalten. Die erforderlichen Prüfungen an den Gaswarn- und Gasmessgeräten sind monatlich durch den hauptamtlichen Gerätewart durchzuführen.

Hydraulische Rettungsgeräte

Die im Stadtgebiet verteilten hydraulischen Rettungsgeräte sind in regelmäßigen Abständen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Aufgrund des stetigen Fortschritts im Automobilbereich kann hier ein höherfrequentierter Austausch von Schneid- und Spreizgeräten erforderlich werden, der in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist

insbesondere aufgrund der Kompatibilität (unter anderem Austauschbarkeit von Akkumulatoren) und des Ausbildungsaufwands ein einheitliches Typenkonzept zu festzulegen.

Kleinmaschinen (z.B. Motorkettensägen)

In der Regel werden Kleinmaschinen wie Motorkettensägen, Motortrennschleifer etc. gemeinsam mit den zugehörigen Fahrzeugen (ersatz-) beschafft. In den Fällen, in denen eine solch gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist, sollen Motorkettensägen etc. nach 25 Jahren ersatzbeschafft werden. Darüber hinaus ist insbesondere bei den akkubetriebenen Kleinmaschinen aufgrund der Kompatibilität von Akkumulatoren und des Ausbildungsaufwands ein einheitliches Typenkonzept zu festzulegen.

Persönliche Schutzausrüstung

Um das Aufgabengebiet um die persönliche Schutzausrüstung zu bearbeiten, wurde die „Arbeitsgruppe PSA“ gegründet. In diesem Rahmen wurden und werden die im Einsatz befindlichen Schutzausrüstungen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und bei Bedarf standardisiert im Stadtgebiet eingeführt. In diesem Rahmen wurde offensichtlich, dass es ein Defizit im Bereich der Pflege persönlicher Schutzausrüstung und der Vorhaltung von Ersatzkleidung gibt, darüber hinaus erreicht aktuell die Feuerschutzkleidung ihre Verschleißgrenze und ist sukzessive auszutauschen. Aus diesem Grund sind in den Haushaltsansätzen der nächsten Jahre zusätzliche Mittel für die Beschaffung von je rund 20 Feuerschutzanzügen vorzusehen. Ferner ist aufgrund der teilweise langen Beschaffungsdauer (20 Wochen und länger) von Feuerschutzkleidung die Lagerhaltung in der Kleiderkammer zusätzlich zu einem Ersatzkleidungspool zu erhöhen.

Strahlrohre

Zur Standardisierung der Ausrüstung für die Brandbekämpfung im Innenangriff sind einheitliche Hohlstrahlrohre erforderlich. Ein entsprechender Typ ist festgelegt und wird bereits bei der Beschaffung neuer Löschfahrzeuge beschafft. Für die bestehenden Fahrzeuge mit zum Teil noch langen Laufzeiten sind entsprechende C- Hohlstrahlrohre zu beschaffen. Die Beschaffung von Hohlstrahlrohren der Größe B ist nicht unbedingt erforderlich.

Stromerzeuger

In der Regel werden Stromerzeuger gemeinsam mit den zugehörigen Fahrzeugen (ersatz-) beschafft. In den Fällen, in denen eine solch gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist, sollen Stromerzeuger nach 25 Jahren ersatzbeschafft werden. Bei den neu zu beschaffenden Stromerzeugern ist auf eine ausreichende Leistungsfähigkeit nebst Einspeisemöglichkeit in Gebäude zu achten.

Tauchpumpen, Wassersauger

In der Regel werden Tauchpumpen und Wassersauger gemeinsam mit den zugehörigen Fahrzeugen (ersatz-) beschafft. In den Fällen, in denen eine solch gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist, sollen Tauchpumpen und Wassersauger nach 25 Jahren ersatzbeschafft werden. Bei den Tauchpumpen ist auf eine angemessene Leistungsfähigkeit sowie einen möglichst hohen Korndurchlass zu achten.

Tragkraftspritzen

In der Regel werden Tragkraftspritzen gemeinsam mit den zugehörigen Fahrzeugen (ersatz-) beschafft. In den Fällen, in denen eine solch gemeinsame Beschaffung nicht möglich ist, sollen Tragkraftspritzen nach 25 Jahren ersatzbeschafft werden. Bei den Tragkraftspritzen ist auf eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit zu achten.

Werkstätten und Serviceeinheiten

Zur Wartung in Instandhaltung der gesamten Feuerwehrausrüstung sind verschiedene Serviceeinheiten bzw. Werkstätten erforderlich. Diese Werkstätten und Serviceeinheiten führen Prüfungen durch, setzen Ausrüstungsteile instand und führen die allgemeine Gerätepflege durch.

Allgemeine Gerätewartung

Für die gesicherte Einhaltung von Prüffristen ist die Serviceeinheit „Allgemeine Gerätewartung“ zuständig. Die Serviceeinheit unterstützt die ehrenamtlichen Gerätewarte der Stadtteilfeuerwehren, organisiert bzw. führt die erforderlichen Wartungen und Prüfungen durch und ist für die Verbringung der Fahrzeuge zu externen Werkstätten zuständig. Darüber hinaus werden Umbauarbeiten geringen Umfangs insbesondere an Fahrzeugen durchgeführt. Hier ist eine ausreichende Menge hauptamtlichen Personals erforderlich.

Atemschutz- und Gasmessgerätewerkstatt

Die Atemschutz- und Gasmessgerätewerkstatt führt die Wartung und Prüfungen an der Atemschutzausrüstung und an den Gasmessgeräten durch. Neben der Verantwortlichkeit für die Atemschutzausrüstung für Ausbildung und Einsätze der Feuerwehr Erbach ist diese Serviceeinheit auch für die eingesetzte Atemschutztechnik in der Atemschutzübungsanlage des Odenwaldkreises zuständig. Bei Auftragsspitzen wird die Atemschutz- und Gasmessgerätewerkstatt durch das hauptamtliche Personal der Serviceeinheit „Allgemeine Gerätewartung“ unterstützt.

Elektrowerkstatt

Die Elektrowerkstatt ist für die Instandhaltung und Reparatur der bei der Feuerwehr Erbach eingesetzten elektrischen Betriebsmittel zuständig. Die Aufgabe wird zurzeit in Personalunion durch das Personal der Funkwerkstatt wahrgenommen, um das Personal dieser Serviceeinheit zu entlasten ist die Trennung in zwei Serviceeinheiten vorgesehen. Bei Auftragsspitzen wird die Elektrowerkstatt durch das hauptamtliche Personal der Serviceeinheit „Allgemeine Gerätewartung“ unterstützt.

Funkwerkstatt

Durch die Funkwerkstatt wird die Fernmeldeausrüstung wie Funkgeräte und Pager gepflegt und programmiert. Entsprechende Updates werden durch das Personal organisiert und durchgeführt, ebenso die Akkupflege für die Fernmeldeausrüstung. Um das Personal zu entlasten, sollen die aktuell dort angesiedelten Aufgaben im Bereich elektrische Betriebsmittel in einer anderen Serviceeinheit organisiert werden.

Kleiderkammer/ persönliche Schutzausrüstung

Die Serviceeinheit „Kleiderkammer/ persönliche Schutzausrüstung“ verwaltet die bei der Feuerwehr Erbach eingesetzte persönliche Schutzausrüstung. Persönliche Schutzausrüstung wie Feuerwehrschutzanzüge sollen persönlich zugeordnet werden, um Pflege und Prüfung einfacher und eindeutiger nachverfolgen zu können. Darüber hinaus wird durch die Kleiderkammer die Pflege der persönlichen Schutzausrüstung organisiert, eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Reinigung und Pflege persönlicher Schutzausrüstung mit Michelstadt ist anzustreben. Durch das Personal der Kleiderkammer werden Feuerwehrangehörige eingekleidet und verschlissene Schutzausrüstung ausgetauscht. Bei Auftragsspitzen wird die Kleiderkammer durch das hauptamtliche Personal der Serviceeinheit „Allgemeine Gerätewartung“ unterstützt.

Synergien mit Michelstadt

Im Bereich der Feuerwehren Erbach und Michelstadt werden verschiedene Doppelstrukturen betrieben, die hinsichtlich möglicher Synergien zu beurteilen sind. Aufgrund ähnlicher Probleme bei beiden Feuerwehren wird mit dem Bereich Kleiderkammer/ persönliche Schutzausrüstung als Pilotprojekt die engere Zusammenarbeit geprüft und vorangetrieben.

Kleiderkammer/ persönliche Schutzausrüstung

Die engere Zusammenarbeit im Bereich persönliche Schutzausrüstung wurde 2020 begonnen. Als erster Schritt wurde eine gemeinsame Einsatzkleidung für die technische Hilfeleistung festgelegt, die gleichzeitig als Wetterschutzkleidung genutzt werden kann. Ein Anprobesatz für Hosen wurde durch die Feuerwehr Erbach angeschafft und bei Bedarf durch die Feuerwehr Michelstadt ausgeliehen. Bei den Jacken verhält es sich genau umgekehrt. Seitens der Feuerwehr Mossautal wird aktuell der Anschluss an die Kooperation Erbach- Michelstadt geprüft.

Bei den Feuerwehren Erbach und Michelstadt werden aktuell kaum Ersatzgarnituren an Feuerschutzbekleidung vorgehalten. In einem ersten Schritt soll 2021 begonnen werden, einen gemeinsamen Pool für Ersatzkleidung zu gründen, welcher in den Folgejahren sukzessive ergänzt wird. Auch die allgemeine Lagerhaltung soll angeglichen und transparent gemacht werden, sodass der Austausch zwischen den beiden bestehenden Kleiderkammern vereinfacht wird. Hierzu sind bereits Gespräche geplant.

Im Rahmen der weiteren Diskussionen wird die Einrichtung einer gemeinsamen Wäscherei geprüft, in der kurzfristig verschmutzte Einsatzkleidung gewaschen werden kann. Durch die verkürzten Durchlaufzeiten in der Wäscherei könnte so der Ersatzkleidungspool minimiert werden. Durch geschickte Organisation können auf diesem Weg direkt die notwendigen Prüfungen an der persönlichen Schutzausrüstung durchgeführt werden.

Weitere Werkstätten/ Serviceeinheiten

Sofern das Pilotprojekt der engeren Zusammenarbeit der beiden Kleiderkammern erfolgreich verläuft, sind die weiteren Werkstätten und Serviceeinheiten hinsichtlich einer engeren Zusammenarbeit zu betrachten. Insbesondere in den Bereichen Atemschutz- und Gasmesstechnik sowie Elektro- und Funkwerkstatt werden nicht unerhebliche Potentiale erwartet.

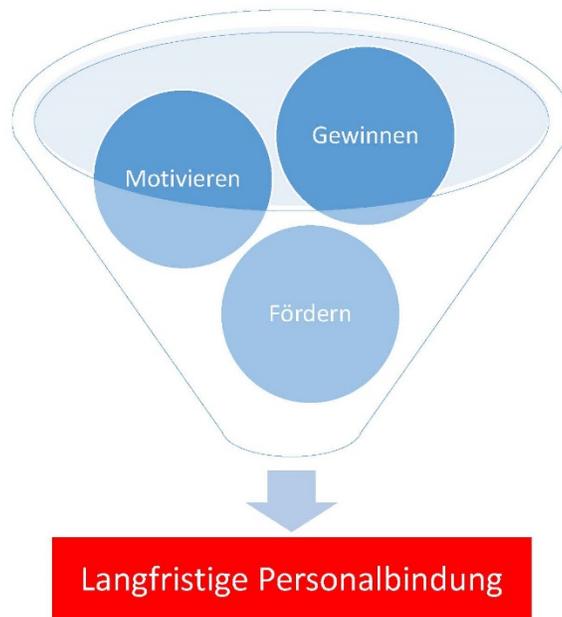
Fahrzeuge

Im Bereich überörtliche Sonderfahrzeuge wurden ebenso Synergien geprüft. Dies hat zur Folge, dass das TLF 20/40 in Erbach durch einen Abrollbehälter Tank-Wasser-Schaum ersetzt werden soll und das in Michelstadt befindliche TLF 20/40 SL durch ein PTLF 4000. Somit wird in Summe ein Fahrgestell bei einer gleichzeitigen Einsatzwertsteigerung eingespart.

Personal

Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist die Basis für eine funktionierende Gefahrenabwehr im Stadtgebiet Erbach. Hierzu ist es nicht nur erforderlich, neues Personal zu gewinnen, sondern insbesondere zur Verfügung stehendes Personal langfristig an die Feuerwehr zu binden.

Das grundsätzliche Personalkonzept besteht aus vier Bausteinen:



Gewinnen:

Neues Personal für die Feuerwehr muss gewonnen werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Nachwuchsabteilungen, die den Einsatzabteilungen immer wieder neue Kräfte übergeben. Somit ist anzustreben, dass in jedem Ausrückebereich auch Mini- und Jugendfeuerwehren vorhanden sind. Jedoch müssen auch außerhalb der Nachwuchsabteilungen Quellen generiert werden, über die neue Kräfte für die Einsatzabteilungen geworben werden können. Dies kann beispielsweise durch gezielte Werbeaktionen und Informationsveranstaltungen erfolgen.

Auch für die Nachwuchsabteilungen muss der Personalzufluss gewährleistet werden. Als zielführend hat sich hier das Zusammenwirken von Mini- und Jugendfeuerwehr erwiesen, sodass hier frühzeitig Kinder an die Feuerwehr gebunden werden. Diese Personalgewinnung kann unter anderem durch Aktivitäten zur Brandschutzerziehung in den Kindergärten und Grundschulen unterstützt werden.

Eines der wichtigsten Personalgewinnungsinstrumente ist eine fundierte und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Aktivitäten zur Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung tragen nicht nur zu einer positiven Wahrnehmung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit bei, auch potentielle Interessenten werden hier angesprochen. Durch gezielte

Informationsveranstaltungen/ Schnuppertage können so Interessenten gebündelt und für die Feuerwehr letztendlich geworben werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu treffen, unterrepräsentierten Gruppen wie z.B. Frauen den Weg zur Feuerwehr zu erleichtern, hier sind neben geschlechtergetrennten Umkleiden, für Frauen ansprechende Dienstkleidung und auch die Einrichtung einer Ansprechperson („Frauenbeauftragte“) zu nennen.

Motivieren:

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen nicht nur wegen der sozialen Kontakte den Weg zur Feuerwehr suchen, sondern auch, weil sie ihren Nächsten Hilfe leisten möchten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Identifikation von Feuerwehr und Dorfgemeinschaft zueinander passt. Für die Motivation ist es demnach äußerst wichtig, dass der Feuerwehrstandort möglichst dem Wohnort entspricht.

Um auch Kräfte der kleineren Standorte zu motivieren ist es wichtig, dass die Standorte eine Funktion im Gesamtgefüge „Feuerwehr Erbach“ besitzen. Besitzen die Standorte nicht nur eine Verantwortung für ihren Ort, sondern auch darüber hinaus, so wird die sich dort die Qualität der Feuerwehrrarbeit erfahrungsgemäß in Folge der etwas höheren Einsatzfrequenz verbessern. Reduziert man Standorte nur auf ihren Ort und hält diese bewusst klein, so demotiviert es eher die engagierten Kräfte als dass die „Mitläufer“ motiviert werden.

Ebenso spielen einwandfreie, zeitgemäße Ausrüstung sowie gute und schnell verfügbare persönliche Schutzausrüstung neben der allgemeinen Wertschätzung eine tragende Rolle bei der Motivation ehrenamtlicher Kräfte.

Fördern:

Ehrenamtlich tätiges Personal bedarf unterschiedlicher Formen der Förderung und insbesondere der Ausbildung. Hierzu ist es nicht nur erforderlich, zeitnah und flüssig die notwendigen Fach- und Laufbahnlehrgänge zu ermöglichen, auch darüberhinausgehende Aus- und Fortbildungsangebote sind zu schaffen. Für Maschinisten sollten regelmäßige Fahrtrainings, für Atemschutzgeräteträger regelmäßige Heißausbildungen und für Führungskräfte Fachfortbildungen zur Verfügung stehen. Schafft man diese Ausbildungsangebote in einem städtischen Rahmen und verknüpft damit einen gemütlichen Abschluss, so wird nicht nur das feuerwehrtechnische Handeln, sondern auch die Kameradschaft gefördert. Diese gemeinsamen Aktivitäten fördern letztendlich die Schlagkraft der gesamten Feuerwehr Erbach.

Langfristige Personalbindung:

Um Einsatzkräfte langfristig zu binden, bedarf es verschiedener Unterstützungen und Anreize. Grundsätzlich müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen sein und auf einem guten Niveau gehalten werden. Beispielsweise stellen gemischte Umkleiden für viele Frauen ein Hemmnis dar, sich in der Feuerwehr zu engagieren bzw. dort langfristig zu bleiben. Ehrenamtliches Personal kann selbstverständlich Aufgaben im Bereich der Gerätewartung und Gerätepflege übernehmen. Diese Tätigkeiten dürfen aber nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Grundsätzlich sind Einsatzkräfte dafür da, die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel einzusetzen und pfleglich zu behandeln. Bei der Wartung, Instandsetzung und

Pflege ist allerdings Unterstützung erforderlich. Es ist beispielsweise heutzutage nicht mehr zu verlangen, dass Feuerwehrhäuser selbst geputzt werden! Hier sind seitens der Stadt einheitliche Standards und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

Personal, das zu Sonderdiensten herangezogen wird, ist entsprechend zu entlohnen. Insbesondere die Arbeit in den Werkstätten, die mehr und mehr als Serviceeinheiten zu betrachten sind, nehmen zusätzlich zum normalen Feuerwehrdienst einige Zeit in Anspruch. In dieser Zeit könnten die dort Tätigen auch einem Nebenjob nachgehen- das sollte bei der Bemessung der Vergütung eingehend bedacht werden.

Ferner sollte auch über andere Anreize für Einsatzkräfte nachgedacht werden. Neben den Möglichkeiten mit Schwimmbadkarten und der Ehrenamtskarte sollten Zuschüsse zu Fitnessstudiomitgliedschaften und andere Vergünstigungen gewährt werden. Diese Vergünstigungen sollten aus dem Blickwinkel einer einheitlichen Anerkennungskultur betrachtet werden. Auch die Förderung einer Zusatzrente wäre ein denkbare Instrument, genau wie die Einrichtung eines „Punktekontos“, in dem für Übungsbeteiligung etc. Bonuspunkte gesammelt werden welche dann für Prämien wie Besuch einer Brandsimulationsanlage, Fahrsicherheitstraining, Eintrittskarte für eine Feuerwehrmesse eingelöst werden können.

Sonderregelung für Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr

Für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen endet mit Vollendung des 60. Lebensjahres der aktive Feuerwehrdienst. Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann die Feuerwehrdienstzeit auf Antrag der oder des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen über das vollendete 60. Lebensjahr hinaus um eine bestimmte Frist, jedoch nicht länger als zum vollendeten 65. Lebensjahr, hinausgeschoben werden (§ 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 HBKG). Es wird angestrebt, zur Entlastung der Angehörigen in den Einsatzabteilungen, die Feuerwehrangehörigen, auch nach dem Wechsel in die Ehren- und Altersabteilung, intensiver in die Arbeit der Feuerwehren (außerhalb des Einsatzgeschehens) und der Jugendfeuerwehren einzubeziehen. Dies entspricht häufig auch dem Wunsch von Seniorinnen und Senioren, sich nach dem Abschied aus dem Arbeitsleben, orientiert an den eigenen Kenntnissen und Begabungen, sinnvoll ehrenamtlich zu engagieren. Nicht mehr am Einsatzgeschehen teilnehmen zu können, darf nicht gleichbedeutend mit dem Verzicht auf alle weiteren Tätigkeiten bei der Feuerwehr sein.

Es gibt vielfältige Tätigkeiten außerhalb des Einsatzgeschehens, so z.B. Unterstützung bei der Gerätewartung, Fahrzeug- und Gerätepflege, Verwaltungstätigkeiten, Mitwirkung bei der Ausbildung, logistische Tätigkeiten (ohne Einsatzfähigkeit), Medien- und Pressearbeit, Dokumentation der Feuerwehrgeschichte usw.

Dies gilt für Feuerwehrangehörige der Ehren- und Altersabteilung bis längstens zur Vollendung des 70. Lebensjahres, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen sowie persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben und Tätigkeiten soll mit Genehmigung des Magistrats in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr erfolgen. Die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung sind bei der Wahrnehmung der in dieser vorstehenden Regelung genannten Aufgaben und Tätigkeiten über die Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert.

Identifikation der Feuerwehrangehörigen mit der Organisation

Ein das Personalkonzept übergreifender Aspekt ist die Identifikation der Feuerwehrangehörigen mit der Feuerwehr. Förderliche Maßnahmen in diesem Bereich sind nicht nur die Bereitstellung angemessener Dienstkleidung und Ausrüstung, sondern auch das Erscheinungsbild der Feuerwehrrhäuser. So sollten Feuerwehrrhäuser eindeutig als solche erkennbar sein und ansprechend gestaltet sein. Neben Möglichkeiten zum Aufhängen von Fahnen und Bannern sollten auch Fahrzeuge für die Öffentlichkeit gut sichtbar sein, Anstriche im Innen- und Außenbereich regelmäßig erneuert und generell das Feuerwehrhaus in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Zur Umsetzung des Personalkonzepts ist die Einrichtung eines Arbeitskreises erforderlich, der unter Einbeziehung der Feuerwehrangehörigen die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und bewertet. Entsprechend kann so im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses das Personalkonzept sukzessive verfeinert und adäquate Maßnahmen umgesetzt werden. Grundsätzlich ist das Personalkonzept als Prozess zu sehen der aufrechterhalten werden muss.

Ausrückebereich Mitte

Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) nach FwOV:

Für den Betrieb der in den Richtwertvorgaben vorgesehenen Fahrzeuge ist im Ausrückebereich Mitte folgende Mindestpersonalstärke vorzuhalten:

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist	DL-Maschinist	AGT	Restfunktionen
ELW 1	2	2	2			2
HLF 20		2	2		8	6
StLF 20		2	2		8	
Hubrettungsfahrzeug		2		2		2
GW-G		2	2			2
Summe	2	10	8	2	16	12
	50					

Feuerwehr Erbach-Mitte

Um die erforderlichen und zugeteilten Fahrzeuge adäquat zu besetzen, ist zum Betrieb des aktuellen Fahrzeugkonzepts folgende Personalmenge (inkl. Ausfallreserve) mindestens erforderlich:

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist	DL-Maschinist	AGT	Restfunktionen
KdoW						
ELW 1	2	2	2			2
ELW 2	2	2	2			
MTW						
MTW						
StLF 20		2	2		8	
TLF 20/40		2	2			2
DLK 23-12		2		2		2
LF 16/12		2	2		8	6
VRW		2	2			6
RW		2	2			2
GW-G		2	2			2
KLkw		2	2			2
WLF 26		2	2			2
WLF 26		2	2			2
Stapler			2			
AB-A/S						6
AB-Sonder						
AB-S			4			
AB-A/B						
AB-P/T						
AB-Mulde						
FwA-P250						
FwA-Strom						4
Summe	4	24	28	2	16	38
	112					

Zum Betrieb des zukünftigen Fahrzeugkonzepts ist folgende Mindestpersonalmenge (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist	DL-Maschinist	AGT	Restfunktionen
KdoW						
ELW 1	2	2	2			2
ELW 2	2	2	2			
MTW						
MTW						
KLF						
DLA(K) 23-12		2		2		2
LF 20		2	2		8	6
HLF 20		2	2		8	6
RW		2	2			2
GW-L 1		2	2			2
WLF 26		2	2			2
WLF 26		2	2			2
Stapler			2			
AB-A/S						6
AB-S/G						6
AB-S			4			
AB-TWS						
AB-A/B						
AB-P/T						
AB-P/K						
FwA-Strom						4
Summe	4	18	22	2	16	40
	102					

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Erbach-Mitte hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	43	37	43	44	44	46	42
weiblich	4	1	4	5	6	8	8
Summe	47	38	47	49	50	54	50

In den nächsten 5 Jahren verlassen 4 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren weitere 3 Personen. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf von 52 Personen in diesem Zeitraum. Um die große Lücke kurzfristig zu schließen, wurde bereits ein Betriebskonzept für die Sonderfahrzeuge begonnen umzusetzen. Der Personalbedarf für den

ELW 2 des Odenwaldkreises wird durch die IuK-Gruppe Odenwaldkreis gedeckt, die Stadtteilwehr Lauerbach wird stärker in den Betrieb der Wechselladerfahrzeuge mit den dazugehörigen Abrollbehältern sowie dem Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 eingebunden. Perspektivisch wird auch der kernstadtnahe Stadtteil Dorf-Erbach in die Besetzung der Logistikfahrzeuge eingebunden. Generell wird mit der Einbeziehung der Feuerwehren Dorf-Erbach und Lauerbach (als „Löschzug 2“) diese Lücke der Personalverfügbarkeit weitestgehend geschlossen.

Die Tagesalarmsicherheit wird mit aktuell 10 Doppelmitgliedern aus anderen Feuerwehren verbessert, welche auch sonst in den regulären Dienstbetrieb voll integriert sind.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	102	50	-52
Lehrgang „Truppführer“	20	30	+10
Lehrgang „Gruppenführer“	18	15	-3
Lehrgang „Zugführer“	2	11	+9
Lehrgang „Sprechfunker“	42	33	-9
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger I“	16	31	+15
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger II“	16	18	+2
Lehrgang „Maschinist“	22	29	+7
Lehrgang „Drehleitermaschinist“	2	7	+5
Führerschein Klasse C/ CE	16	21	+5
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	22	13	-9
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Bau“	22	10	-12
Lehrgang „GABC-Einsatz“	16	7	-9
Lehrgang „Führen im GABC-Einsatz“	4	4	0
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	5	+3

Durch die vorhandenen Fahrzeuge in Verbindung mit den Aufgaben der Feuerwehr Erbach-Mitte ergibt sich insbesondere Bedarf an den technischen Lehrgängen für Verkehrs- und Bauunfälle sowie den Bereich Gefahrgut. Hier ist insbesondere das Land Hessen gefragt, die erforderlichen Lehrgangsplätze den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Verkehrs- und Bauunfälle kann mit externen Anbietern zumindest ein alternatives Ausbildungsangebot geschaffen werden, welches durch Haushaltsmittel zu finanzieren ist. Im Bereich Gefahrgut ist das leider nicht möglich.

Der Bedarf an Gruppenführern wird grundsätzlich durch die Überzahl an Zugführern gedeckt, da der Lehrgang „Gruppenführer“ Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang „Zugführer“ ist.

Um die Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, ist ein Personalaufbau erforderlich. Neu eingetretene Kräfte sind anzuhalten, zeitnah den Grundausbildungslehrgang und den Lehrgang „Sprechfunker“ zu absolvieren.

Jugendfeuerwehr Erbach

Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr Erbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	11	5	10	17	24	24	26
weiblich	4	9	11	9	7	6	6
Summe	15	14	21	26	31	30	32

In den vergangenen 5 Jahren konnten 4 Personen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen werden, die zum Großteil auch im aktiven Dienst gehalten werden konnten. Um den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu sichern, wird nicht nur eine Minifeuerwehr betrieben, sondern auch das Thema Brandschutzerziehung im Personalgewinnungskonzept platziert.

Minifeuerwehr Erbach

Die Personalstärke der Minifeuerwehr Erbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	17	25	18	21	12	13	15
weiblich	6	5	3	8	5	10	11
Summe	23	30	21	29	17	23	26

In den vergangenen 5 Jahren konnten 27 Personen aus der Minifeuerwehr in die Jugendfeuerwehr übernommen werden, die zum Großteil auch dort gehalten werden konnten. Um den Nachwuchs für die Minifeuerwehr zu sichern, wurde das Thema Brandschutzerziehung im Personalgewinnungskonzept platziert.

Ausrückebereich Ost

Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) nach FwOV:

Für den Betrieb der in den Richtwertvorgaben vorgesehenen Fahrzeuge ist im Ausrückebereich Ost folgende Mindestpersonalstärke vorzuhalten:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
HLF 10	2	2	8	6
TSF-W	2	2	8	
TSF-W	2	2	8	
Summe	6	6	24	6
42				

Feuerwehr Bullau

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bullau zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
TSF-W	2	2	8	
MTW				
Summe	2	2	8	
12				

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Bullau hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	12	13	13	13	11	11	11
weiblich	1	1		1	1		
Summe	13	14	13	14	12	11	11

In den nächsten 5 Jahren verlassen 3 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren eine weitere Person. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf von 5 Personen in diesem Zeitraum. Um die große Lücke kurzfristig zu schließen, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die gemeinsam mit der Feuerwehr Dorf-Erbach betriebene Jugendfeuerwehr trägt ihren Teil zur Personalsicherung bei.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	12	11	-1
Lehrgang „Truppführer“	4	6	+2
Lehrgang „Gruppenführer“	2	4	+2
Lehrgang „Sprechfunker“	6	8	+2
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger I“	8	7	-1
Lehrgang „Maschinist“	2	6	+4
Führerschein Klasse C/ CE	2	6	+4
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	3	+1

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Bullau kann grundsätzlich als gut betrachtet werden. Insbesondere bei den Atemschutzgeräteträgern gibt es Handlungsbedarf, da nicht jeder ausgebildete Atemschutzgeräteträger auch noch als solcher einsetzbar ist. Dies ist insbesondere auf die sich verändernden gesundheitlichen Eignungen der Atemschutzgeräteträger zurückzuführen.

Um die Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, ist ein Personalaufbau erforderlich. Neu eingetretene Kräfte sind anzuhalten, zeitnah den Grundausbildungslehrgang und den Lehrgang „Sprechfunker“ zu absolvieren.

Feuerwehr Dorf-Erbach

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Dorf-Erbach zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
StLF 20	2	2	8	
MTW AL		2		2
Summe	2	4	8	2
	16			

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Dorf-Erbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	11	12	15	12	10	11	15*
weiblich	1	2	2	2		1	1
Summe	12	14	17	14	10	12	16*

Entgegen der Jahresstatistik aus ZMS sind zum Jahresende 2019 zwei Personen mehr in der Feuerwehr Dorf-Erbach aktiv. In den nächsten 5 Jahren verlässt eine Person aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren eine weitere Person. Somit ergibt sich im Grunde kaum ein Personalbedarf in diesem Zeitraum. Eher muss es das Ziel sein, den jungen und engagierten Kräften eine Perspektive zu bieten und entsprechende Aufgaben zu verteilen. Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die gemeinsam mit der Feuerwehr Bullau betriebene Jugendfeuerwehr trägt ihren Teil zur Personalsicherung bei.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	16	14	-2
Lehrgang „Truppführer“	4	4	0
Lehrgang „Gruppenführer“	2	3	+1
Lehrgang „Sprechfunker“	6	10	+4
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger I“	8	8	0
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger II“	8	4	-4
Lehrgang „Maschinist“	2	4	+2
Führerschein Klasse C/ CE	2	3	+1
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	10	2	-8
Lehrgang „GABC-Einsatz“	8	1	-7
Lehrgang „Führen im GABC-Einsatz“	2	0	-2
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	1	-1

Durch die Aufgaben der Feuerwehr Dorf-Erbach ergibt sich insbesondere Bedarf an den technischen Lehrgängen für Verkehrsunfälle sowie den Bereich Gefahrgut. Hier ist insbesondere das Land Hessen gefragt, die erforderlichen Lehrgangsplätze den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Verkehrsunfälle kann mit externen Anbietern zumindest ein alternatives Ausbildungsangebot geschaffen werden, welches durch Haushaltsmittel zu finanzieren ist. Im Bereich Gefahrgut ist das leider nicht möglich.

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Dorf-Erbach kann als sehr gut bezeichnet werden, da die seitherigen Ausbildungsvorgaben größtenteils übererfüllt sind und sich der Handlungsbedarf aus der geänderten taktischen Ausrichtung der Feuerwehr ergibt.

Feuerwehr Ernsbach-Erbach

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Ernsbach-Erbach zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
TSF-W	2	2	8	
TSF-W	2	2	8	
KLkw		2		2
Summe	4	6	16	2
26				

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Ernsbach-Erbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	29	30	20	21	21	23	25
weiblich	4	4	4	4	6	6	6
Summe	33	34	24	25	27	29	31

In den nächsten 5 Jahren verlassen 7 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren eine weitere Person. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf von mindestens einer Person in diesem Zeitraum. Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die Jugendfeuerwehr von Bullau und Dorf-Erbach trägt ihren Teil zur Personalsicherung bei. Bei der Personalgewinnung ist darauf zu achten, dass für den Betrieb des TSF-W in Erbach auch ausreichend Kräfte vorhanden sein müssen.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	26	22	-4
Lehrgang „Truppführer“	8	6	-2
Lehrgang „Gruppenführer“	4	4	0
Lehrgang „Sprechfunker“	12	12	0
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger I“	16	9	-7
Lehrgang „Maschinist“	6	9	+3
Führerschein Klasse C/ CE	4	3	-1
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	10	2	-8
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	1	-1

Bei der Feuerwehr Ernsbach-Erbach ergibt sich insbesondere Bedarf an Atemschutzgeräteträgern und Lehrgangsplätzen für Einsätze bei Verkehrsunfällen. Gerade die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist dringend zu erhöhen, da nur mit einer ausreichenden Anzahl einsatztauglicher Atemschutzgeräteträger ein erfolgreicher Brandeinsatz durchgeführt werden kann.

Jugendfeuerwehr Bullau/ Dorf-Erbach

Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr Bullau/ Dorf-Erbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	19	17	14	13	12	10	12
weiblich	2	3	4	4	5	4	6
Summe	21	20	18	17	17	14	18

In den vergangenen 5 Jahren konnten 14 Personen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen werden, die zum Großteil auch im aktiven Dienst gehalten werden konnten. Um den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu sichern, wurde das Thema Brandschutzerziehung im Personalgewinnungskonzept platziert.

Ausrückebereich Süd

Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) nach FwOV:

Für den Betrieb der in den Richtwertvorgaben vorgesehenen Fahrzeuge ist im Ausrückebereich Süd folgende Mindestpersonalstärke vorzuhalten:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
HLF 10	2	2	8	6
RTB 1		2		4
Summe	2	4	8	10
24				

Feuerwehr Ebersberg

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Ebersberg zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
TSF-W	2	2	8	
RTB 1		2		4
MTW AL		2		2
Summe	2	6	8	6
22				

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Ebersberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	19	19	18	18	18	17	16
weiblich	3	3	2	3	3	3	2
Summe	22	22	20	21	21	20	18

In den nächsten 5 Jahren verlassen 2 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren weitere 2 Personen. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf von mindestens 8 Personen in diesem Zeitraum. Um die Lücke zu schließen, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die gemeinsam mit der Feuerwehr Schönnen betriebene Mini- und Jugendfeuerwehr trägt ihren Teil zur Personalsicherung bei.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	22	16	-6
Lehrgang „Truppführer“	6	5	-1
Lehrgang „Gruppenführer“	2	3	+1
Lehrgang „Sprechfunker“	10	5	-5
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger I“	8	9	+1
Lehrgang „Maschinist“	6	2	-4
Führerschein Klasse C/ CE	2	1	-1
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	10	3	-7
Lehrgang „Bootsführer“	2	0	-2
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	0	-2

Durch die vorhandenen Fahrzeuge in Verbindung mit den Aufgaben der Feuerwehr Ebersberg ergibt sich insbesondere Bedarf an den technischen Lehrgängen für Verkehrsunfälle sowie den Bereich Maschinisten. Um die Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, ist ein Personalaufbau erforderlich. Neu eingetretene Kräfte sind anzuhalten, zeitnah den Grundausbildungslehrgang und den Lehrgang „Sprechfunker“ zu absolvieren.

Die Differenz bei den Führerscheinen Klasse C/ CE ist weniger problematisch, da das vorhandene Fahrzeug auch mit Führerschein der Klasse C1 gefahren werden kann. Führerscheinbesitzer der Klasse C1 oder ehemalige Klasse 3 sind ausreichend.

Feuerwehr Schönnen

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Schönnen zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
LF 10 KatS	2	2	8	6
GW-L 1 WV	2	2		2
MTW				
Summe	4	4	8	8
24				

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Schönnen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	26	26	23	24	24	23	24
weiblich	1	1	1	1	0	0	0
Summe	27	27	24	25	24	23	24

In den nächsten 5 Jahren verlassen 3 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren weitere 5 Personen. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf von mindestens 8 Personen in diesem Zeitraum. Um die Lücke zu schließen, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die gemeinsam mit der Feuerwehr Ebersberg betriebene Mini- und Jugendfeuerwehr trägt ihren Teil zur Personalsicherung bei.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	24	19	-5
Lehrgang „Truppführer“	6	14	+8
Lehrgang „Gruppenführer“	4	5	+1
Lehrgang „Sprechfunker“	10	14	+4
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger I“	8	16	+8
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger II“	8	9	+1
Lehrgang „Maschinist“	4	9	+5
Führerschein Klasse C/ CE	4	2	-2
Lehrgang „GABC-Einsatz“	8	0	-8
Lehrgang „Führen im GABC-Einsatz“	2	0	-2
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	1	-1

Durch die Aufgaben verbunden mit den geplanten Fahrzeugen der Feuerwehr Schönnen ergibt sich insbesondere Bedarf an den Lehrgängen im Bereich Gefahrgut. Um die Aufgaben auch

zukünftig erfüllen zu können, ist ein Personalaufbau erforderlich. Neu eingetretene Kräfte sind anzuhalten, zeitnah den Grundausbildungslehrgang und den Lehrgang „Sprechfunke“ zu absolvieren.

Die Differenz bei den Führerscheinen Klasse CE ist momentan noch weniger problematisch, da dieser nur für den bestehenden SW 1000 (geplant: GW-L 1) und das geplante LF 10 KatS benötigt wird. Bis zur Indienststellung des LF 10 KatS sind weitere Kräfte mit einem Führerschein der Klasse C auszustatten.

Jugendfeuerwehr Ebersberg-Schönnen

Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr Ebersberg-Schönnen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	11	8	4	2	1	0	0
weiblich	2	2	2	2	0	0	0
Summe	13	10	6	4	1	0	0

In den vergangenen 5 Jahren konnten 4 Personen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen werden, die zum Großteil auch im aktiven Dienst gehalten werden konnten. Um den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu sichern, wird nicht nur eine Minifeuerwehr betrieben, sondern auch das Thema Brandschutzerziehung im Personalgewinnungskonzept platziert.

Minifeuerwehr Ebersberg-Schönnen

Die Personalstärke der Minifeuerwehr Ebersberg-Schönnen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	2	3	1	1	4	5	5
weiblich	4	3	3	5	6	9	10
Summe	6	6	4	6	10	14	15

In den vergangenen 5 Jahren konnten noch keine Personen aus der Minifeuerwehr in die Jugendfeuerwehr übernommen werden. Um den Nachwuchs für die Minifeuerwehr zu sichern, wurde das Thema Brandschutzerziehung im Personalgewinnungskonzept platziert.

Ausrückebereich West

Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) nach FwOV:

Für den Betrieb der in den Richtwertvorgaben vorgesehenen Fahrzeuge ist im Ausrückebereich West folgende Mindestpersonalstärke vorzuhalten:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
HLF 10	2	2	8	6
Summe	2	2	8	6
18				

Feuerwehr Günterfürst

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Günterfürst zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
LF 10	2	2	8	6
MTW AL		2		2
Summe	2	4	8	8
22				

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Günterfürst hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	16	17	18	17	17	18	18
weiblich	2	2	3	3	1	1	1
Summe	18	19	21	20	18	19	19

In den nächsten 5 Jahren verlassen 2 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren eine weitere Person. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf von mindestens sechs Personen in diesem Zeitraum. Um die Lücke zu schließen, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren Haisterbach und Lauerbach wurde intensiviert.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	22	18	-4
Lehrgang „Truppführer“	6	7	+1
Lehrgang „Gruppenführer“	2	4	+2
Lehrgang „Sprechfunker“	10	13	+3
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger I“	8	13	+5
Lehrgang „Maschinist“	4	13	+9
Führerschein Klasse CE	2	8	+6
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	16	1	-15
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	1	-1

Durch die Aufgaben der Feuerwehr Günterfürst ergibt sich insbesondere Bedarf an den technischen Lehrgängen im Bereich Verkehrsunfälle. Um die Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, ist ein Personalaufbau erforderlich. Neu eingetretene Kräfte sind anzuhalten, zeitnah den Grundausbildungslehrgang und den Lehrgang „Sprechfunker“ zu absolvieren.

Feuerwehr Haisterbach

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Haisterbach zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
TSF-W	2	2	8	
MTW				
Summe	2	2	8	
	12			

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Haisterbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	25	24	25	25	27	27	27
weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Summe	25	24	25	25	27	27	27

In den nächsten 5 Jahren verlassen 7 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren weitere 4 Personen. Somit ergibt sich im Grunde kein Personalbedarf in diesem Zeitraum. Nichtsdestotrotz wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren Günterfürst und Lauerbach wurde intensiviert.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsort	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	12	23	+11
Lehrgang „Truppführer“	4	6	+2
Lehrgang „Gruppenführer“	2	4	+2
Lehrgang „Sprechfunker“	6	13	+7
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger I“	8	11	+3
Lehrgang „Atemschutzgeräteträger II“	8	2	-6
Lehrgang „Maschinist“	2	13	+11
Führerschein Klasse CE	2	7	+5
Lehrgang „GABC-Einsatz“	8	0	-8
Lehrgang „Führen im GABC-Einsatz“	2	0	-2
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	0	-2

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Haisterbach kann als sehr gut bezeichnet werden. Durch die neuen Aufgaben der Feuerwehr Haisterbach ergibt sich insbesondere Bedarf an den Lehrgängen im Bereich Gefahrgut.

Feuerwehr Lauerbach

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Lauerbach zu gewährleisten, ist folgende Mindestpersonalstärke (inkl. Ausfallreserve) erforderlich:

Fahrzeug	Gruppenführer	Maschinist	AGT	Restfunktionen
MLF	2	2	8	
MTW				
Summe	2	2	8	
	12			

Die Personalstärke der Einsatzabteilung Lauerbach hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	13	15	17	17	18	18	16
weiblich	2	3	3	3	4	4	4
Summe	15	18	20	20	22	22	20

In den nächsten 5 Jahren verlassen 5 Personen aus Altersgründen den aktiven Dienst, in den darauffolgenden 5 Jahren weitere 2 Personen. Somit ergibt sich im Grunde kein Personalbedarf in diesem Zeitraum. Um die Lücke zu schließen, wurde bereits ein Personalgewinnungskonzept angestoßen, auch die Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren Günterfürst und Haisterbach wurde intensiviert.

Mit Blick auf die Ausbildungsstatistik ergeben sich folgende Bedarfe an Lehrgangsplätzen:

Lehrgangsart	Sollmenge	Istmenge	Differenz
Grundausbildungslehrgang	12	16	+4
Lehrgang „Truppführer“	4	11	+7
Lehrgang „Gruppenführer“	2	8	+6
Lehrgang „Sprechfunker“	6	12	+6
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger I“	8	10	+2
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger II“	8	6	-2
Lehrgang „Maschinist“	2	11	+9
Führerschein Klasse CE	2	4	+2
Lehrgang „GABC-Einsatz“	8	1	-7
Lehrgang „Führen im GABC-Einsatz“	2	1	-1
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	2	2	0

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Lauerbach kann als sehr gut bezeichnet werden. Durch die Zugehörigkeit der Feuerwehr Lauerbach zum GABC-Zug des Odenwaldkreises ergibt sich insbesondere Bedarf an den Lehrgängen im Bereich Gefahrgut.

Zusammenfassung Lehrgangsbedarf

Die gesamt erforderliche Menge an Lehrgangsplätzen ist als Summe der einzelnen Stadtteilwehren der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Lehrgangsart	Bedarf kurzfristig	Bedarf mittel-/ langfristig	Bedarf gesamt
Grundausbildungslehrgang	2	72	74
Lehrgang „Truppführer“	3	0	3
Lehrgang „Gruppenführer“	0	3	3
Lehrgang „Sprechfunker“	5	9	14
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger I“	8	0	8
Lehrgang „Atenschutzgeräteträger II“	12	0	12
Lehrgang „Maschinist“	4	0	4
Führerschein Klasse C/ CE	2	2	4
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	32	15	47
Lehrgang „Technische Hilfeleistung Bau“	12	0	12
Lehrgang „GABC-Einsatz“	31	8	39
Lehrgang „Führen im GABC-Einsatz“	2	5	7
Lehrgang „Bootsführer“	2	0	2
Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	8	0	8

Der beschriebene Lehrgangs- und Ausbildungsbedarf stellt lediglich die Erfüllung der Mindestvorgaben sicher. Zur Motivation der Feuerwehrangehörigen sollten Lehrgangsbesuche je nach Neigung auch von nicht unbedingt relevanten Lehrgängen ermöglicht werden. Ebenso verhält es sich mit den Führerscheinen Klasse C/ CE: Eine breit ausgebildete Mannschaft ermöglicht größere Flexibilität im Einsatz über Stadtteilgrenzen hinweg.

Feuerwehrhäuser

Um eine schlagkräftige Feuerwehr zu betreiben bedarf es nicht nur des notwendigen Personals und der Einsatztechnik, sondern auch zeitgemäßer Unterkünfte- den Feuerwehrhäusern. Bei der Planung und dem Betrieb der Feuerwehrhäuser ist nicht nur die Sicherstellung der gesetzlichen Hilfsfrist zu gewährleisten, auch die Einsatzfähigkeit des Standorts und insbesondere der Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen sind zu gewährleisten. Um die Feuerwehrhäuser einheitlich zu beurteilen, wurden durch Heranziehung aktueller Normen und Sicherheitsvorschriften verschiedene (Mindest-) Kriterien ausgewählt und nach Einsatzdienst bzw. Ausbildungsdienst geordnet:

Einsatzdienst	Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben
	Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung
	Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze
	Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze
	Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle
	Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus
	Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde
	Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide
	Basisanforderung	Internetverfügbarkeit (z.B. Führungstables)
	Basisanforderung	Toiletten
	Basisanforderung	Duschen
Ausbildungsdienst		Lager/ Werkstatt
		Gefahrstoffaufbewahrung
	Basisanforderung	Toiletten
	Basisanforderung	Unterrichtsraum
	Basisanforderung	Unterrichtsausstattung
		Lager
	Teeküche	

Die Beurteilung der jeweiligen Feuerwehrhäuser erfolgt im Ampelsystem:

Bauliche Änderungen mit Priorität erforderlich
Bauliche Änderungen mittelfristig erforderlich
Organisatorisch lösbar
Zustand akzeptabel

Grundsätzlich muss jeder Feuerwehrstandort, von dem ein Ausrücken der Einsatzkräfte erfolgt, den Basisanforderungen für den Einsatzdienst genügen. Um die Ausbildung am jeweiligen Standort durchführen zu können, kann auch auf Unterrichtsmöglichkeiten außerhalb des Feuerwehrhauses bzw. innerhalb des Ausrückebereichs zurückgegriffen werden. Jedoch sollte dann für Einsatznachbesprechungen etc. ein Bereitschaftsraum vorhanden sein. An den Standorten mit Musikabteilung, Mini- und/ oder Jugendfeuerwehr sind auch für diese Gruppen

ausreichende Räumlichkeiten vorzuhalten. Insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz ist hier großer Wert auf die nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu legen.

Beim Unterhalt der Feuerwehrhäuser ist zu berücksichtigen, dass dieser im Einklang mit der Personalstrategie stehen muss. Entsprechend sind Winterdienst, Unterhaltsreinigung und Grünflächenpflege zu organisieren (z.B. Bauhof, Minijobs).

Die im folgenden Teil getroffenen Einschätzungen sind Grobbewertungen, hier sind detaillierte Begehungen in der Planungsphase durchzuführen. Da mit Ausnahme des Feuerwehrhauses in Erbach-Mitte kein Feuerwehrhaus über eine Notstromeinspeisung verfügt, wurde dies generell in der Investitionsplanung berücksichtigt und nicht in die einzelnen Bewertungen aufgenommen. So soll eine gute Übersichtlichkeit gewährleistet bleiben. Die Nachrüstung soll generell mittelfristig erfolgen, aufgrund der besonderen Bedeutung und eines vor kurzem offenbar gewordenen Schadens am bestehenden festeingebauten Notstromerzeuger im Feuerwehrhaus Erbach-Mitte ist diese Maßnahme mit Priorität erforderlich.

Ausrückebereich Mitte

Feuerwehr Erbach-Mitte

Das Feuerwehrhaus in Erbach wurde in den 1970er Jahren letztmalig umfangreich erweitert, es befindet sich am Rand des Stadtkerns in der Illigstraße. Vom Feuerwehrhaus in der Illigstraße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Schutzbereichs weitestgehend eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Zustand akzeptabel
	Lager/ Werkstatt	Baumaßnahme mittelfristig
	Gefahrstoffaufbewahrung	Zustand akzeptabel

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Baumaßnahme mittelfristig*
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mittelfristig*
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel
	Teeküche	Baumaßnahme mittelfristig*

*aufgrund Betrieb Lehrgangstandort und Atemschutzübungsanlage

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Jugendfeuerwehrbetriebs:

Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Organisatorisch lösbar
	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Zustand akzeptabel

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Minifeuerwehrbetriebs:

	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Zustand akzeptabel

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Erbach sind mit Priorität alle Stellplätze mit einer Abgasabsauganlage auszustatten. Aufgrund der nicht vollständigen baulichen Trennung zwischen Umkleide und Fahrzeughalle ist insbesondere in Alarmzughalle 2 eine mitlaufende Quellabsaugung erforderlich. In Alarmzughalle 1 kann durch die bauliche Trennung auf die mitlaufende Quellabsaugung verzichtet werden. Jedoch ist der Einbau einer Lüftungsanlage mit der Möglichkeit einer entsprechenden Nachlaufdauer sowie die Ausstattung der Fahrzeugstellplätze mit Druckluftherhaltung erforderlich. Durch die Druckluftherhaltung müssen die Motoren der größeren Fahrzeuge nicht mehr im Stand laufen um ausreichend Luftdruck für das Lösen der Feststellbremsen aufzubauen. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist jedoch der Einbau einer mitlaufenden Quellabsaugung in Alarmzughalle 1 die zu favorisierende Lösung.

Darüber hinaus ergibt sich umfangreicher Bedarf an mittelfristigen Baumaßnahmen. Hierzu sollte unter Begleitung eines im Bau von Feuerwehrhäusern erfahrenen Fachplanungsbüros ein Anforderungskatalog erstellt werden und die Lösungsmöglichkeiten mit den anderen Anrainern des Anwesens Illigstraße 11 diskutiert werden. Auf dieser Grundlage sollte dann die weitere Entwicklung des Feuerwehrhauses Erbach erfolgen, insbesondere in Abstimmung mit dem das Gelände mintonutzenden DRK.

Ausrückebereich Ost

Im Ausrückebereich Ost gibt es neben den Einsatzabteilungen auch die gemeinsam betriebene Jugendfeuerwehr Bullau/ Dorf-Erbach. Feuerwehrhäuser befinden sich in den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Erbuch und Ernsbach. Aufgrund der räumlichen Entfernungen besteht keine Möglichkeit, vollständig gemeinsam genutzte Feuerwehrhäuser anzudenken. Lediglich im Bereich Dorf-Erbach wäre ein gemeinsames interkommunales Feuerwehrhaus mit Michelstadt-Stockheim denkbar. Dieser Gedanke wurde mit den beiden Wehrführungen andiskutiert, er soll aber nach aktuellem Stand nicht weiterverfolgt werden. Hierzu sind insbesondere im benachbarten Michelstadt Veränderungen erforderlich, die eine Wiederaufnahme des Gedankens fördern würden. Die Feuerwehr Ernsbach-Erbuch verfügt über zwei Feuerwehrhäuser, hier ist nur in einem Feuerwehrhaus die Funktionalität für den Ausbildungsdienst vorzusehen.

Feuerwehr Bullau

Das Feuerwehrhaus in Bullau wurde 2007 in Betrieb genommen, es befindet sich außerhalb des Ortskerns. Vom Feuerwehrhaus in der Fortunastraße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Schutzbereichs eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Zustand akzeptabel
	Lager/ Werkstatt	Zustand akzeptabel
	Gefahrstoffaufbewahrung	Zustand akzeptabel

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel
	Teeküche	Zustand akzeptabel

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Jugendfeuerwehrbetriebs:

Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Organisatorisch lösbar
	Jugendraum	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Bullau ist zeitnah ein Internetanschluss herzustellen. Zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung und Ermöglichung einer nach Geschlechtern getrennten Umkleide sind mittelfristig Baumaßnahmen erforderlich. Mit der Umsetzung des Logistikkonzepts könnte sich langfristig der Bedarf eines weiteren Stellplatzes bzw. weiterer Lagerfläche ergeben.

Feuerwehr Dorf-Erbach

Das Feuerwehrhaus in Dorf-Erbach wurde 2015 in Betrieb genommen, es befindet sich am Rande des Ortskerns und ist in das dortige Dorfgemeinschaftshaus integriert. Vom Feuerwehrhaus in der Dreiseetalstraße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Schutzbereichs eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Zustand akzeptabel
	Lager/ Werkstatt	Zustand akzeptabel
	Gefahrstoffaufbewahrung	Zustand akzeptabel

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel
	Teeküche	Zustand akzeptabel

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Jugendfeuerwehrbetriebs:

Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mit Priorität
	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Zustand akzeptabel

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Dorf-Erbach sind zeitnah eine geschlechtergetrennte Umkleide für die Jugendfeuerwehr sowie die Vergrößerung der Fahrzeugstellplätze vorzusehen. Aufgrund des geplanten StLF 20 reicht im bestehenden Feuerwehrhaus die Tiefe der Fahrzeughalle nicht aus, auch im Bereich der Ausfahrt müssen Verbesserungen vorgenommen werden. Die mittelfristigen Baumaßnahmen sind im Gesamtkontext „DGH Dorf-Erbach“ zu betrachten.

Feuerwehr Ernsbach-Erbach

Feuerwehrhaus Ernsbach

Das Feuerwehrhaus in Ernsbach wurde 2007 in Betrieb genommen, es befindet sich im Ortskern und ist in das dortige Dorfgemeinschaftshaus integriert. Vom Feuerwehrhaus im Dellenweg kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Schutzbereichs eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager/ Werkstatt	Zustand akzeptabel
	Gefahrstoffaufbewahrung	Zustand akzeptabel

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel
	Teeküche	Zustand akzeptabel

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Ernsbach sind zeitnah umfangreiche Baumaßnahmen nebst Internetanschluss erforderlich. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, welche darüber hinaus nicht den Anforderungen zur sicheren Unterbringung eines TSF-W genügt. Lösungsmöglichkeit wäre der Bau einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen am bestehenden Feuerwehrhaus. Die bestehende Fahrzeughalle kann zu einer geschlechtergetrennten Umkleide mit zugehörigen Sanitärräumen umgebaut werden.

Weiterhin ist eine Lagermöglichkeit für Eigentum des Feuerwehrvereins entfallen, sodass hier zusätzlicher Bedarf an Lagerfläche besteht. Dieser Bedarf könnte über weiteren Platz in der zu errichtenden Fahrzeughalle gedeckt werden, alternativ wäre ein Anbau in Erbuch denkbar.

Feuerwehrhaus Erbuch

Das Feuerwehrhaus in Erbuch befindet sich im Ortskern. Vom Feuerwehrhaus in der Ortsstraße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Schutzbereichs eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager/ Werkstatt	Baumaßnahme mittelfristig
	Gefahrstoffaufbewahrung	Baumaßnahme mittelfristig

Zusammenfassung:

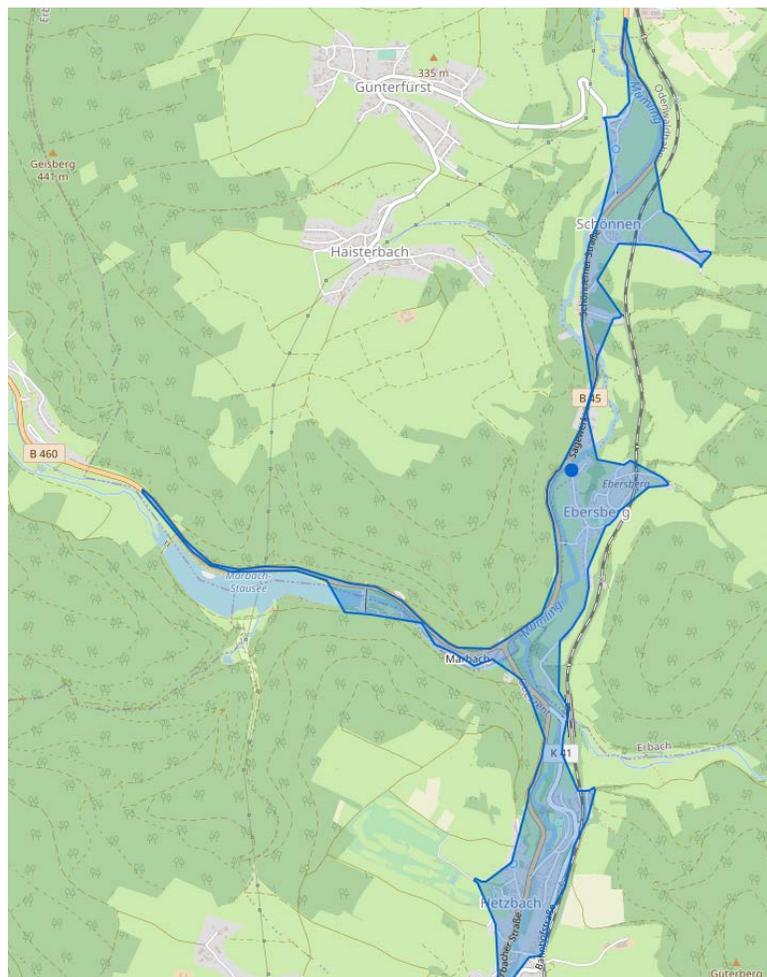
Am Feuerwehrhaus Erbuch sind zeitnah umfangreiche Baumaßnahmen nebst Internetanschluss erforderlich, die Fahrzeughalle genügt nicht den Anforderungen zur sicheren Unterbringung eines TSF-W. Lösungsmöglichkeit wäre der Anbau einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz am bestehenden Feuerwehrhaus. Die bestehende Umkleide und Fahrzeughalle können zu einer geschlechtergetrennten Umkleide mit zugehörigen Sanitärräumen umgebaut werden.

Weiterhin wäre als Lagermöglichkeit für Eigentum des Feuerwehrvereins die Erweiterung des anzubauenden Fahrzeugstellplatzes denkbar.

Ausrückebereich Süd

Im Ausrückebereich Süd gibt es neben den Einsatzabteilungen auch die gemeinsam betriebene Mini- und Jugendfeuerwehr Ebersberg/ Schönnen. Feuerwehrhäuser sind in Ebersberg und Schönnen vorhanden, an beiden Feuerwehrhäusern sind zeitnah umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen ist zu diskutieren, ob ein gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus die sinnvollere Alternative zu den jeweiligen Umbauten ist. Zu beiden Varianten (Umbau der beiden Feuerwehrhäuser sowie zentraler Neubau) sind die Kosten zu ermitteln und in einem Prozess unter Einbeziehung der Feuerwehrangehörigen eine gemeinsam getragene Lösung festzulegen. Aus einsatztaktischer Sicht ist ein gemeinsames Feuerwehrhaus entlang der Fahrstrecke zwischen den beiden bestehenden Feuerwehrhäusern denkbar. Von diesem Standort kann die zehnminütige Hilfsfrist im Ausrückebereich eingehalten werden, wie die Grafik mit einem Beispielstandort am Ortseingang von Ebersberg zeigt:



Auch mit einem Standort am Ortseingang von Schönnen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede im Blick auf die Einhaltung der Hilfsfrist im Ausrückebereich.

Feuerwehr Ebersberg

Das Feuerwehrhaus in Ebersberg befindet sich im Ortskern. Vom Feuerwehrhaus in der Ebersberger Straße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Ausrückebereichs eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Zustand akzeptabel
	Lager/ Werkstatt	Baumaßnahme mittelfristig
	Gefahrstoffaufbewahrung	Baumaßnahme mittelfristig

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Organisatorisch lösbar
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Organisatorisch lösbar
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Organisatorisch lösbar
	Lager	Organisatorisch lösbar
	Teeküche	Organisatorisch lösbar

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Jugendfeuerwehrbetriebs:

Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mit Priorität
	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Baumaßnahme mittelfristig

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Minifeuerwehrbetriebs:

	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Baumaßnahme mittelfristig

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Ebersberg sind diverse Baumaßnahmen mit Priorität erforderlich. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, für die Jugendfeuerwehr sind keine

Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Für den Ausbildungsdienst wird das in der Nähe befindliche Dorfgemeinschaftshaus genutzt, für die Jugend- und Minifeuerwehr sind keine separaten Räumlichkeiten vorhanden.

Lösungsmöglichkeit wäre ein Anbau am bestehenden Feuerwehrhaus, in dem neben einer neuen Fahrzeughalle auch Räumlichkeiten für die Mini- und Jugendfeuerwehr sowie ein Schulungsraum für die Einsatzabteilung entstehen könnten. In die bestehende Fahrzeughalle könnte eine geschlechtergetrennte Umkleide mit den erforderlichen Sanitärräumen eingebaut werden. Im Rahmen der Baumaßnahme sind weitere Stellplätze für Einsatzkräfte zu schaffen, sodass in Summe mindestens zehn Stellplätze zur Verfügung stehen.

Alternativ wäre ein mit der Feuerwehr Schönnen gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus zwischen den beiden Stadtteilen denkbar.

Feuerwehr Schönnen

Das Feuerwehrhaus in Schönnen befindet sich im Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses im Ortskern. Vom Feuerwehrhaus in der Hohenbugstraße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten des Ausrückebereichs eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mit Priorität
	Lager/ Werkstatt	Baumaßnahme mittelfristig
	Gefahrstoffaufbewahrung	Baumaßnahme mittelfristig

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Organisatorisch lösbar
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Organisatorisch lösbar
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Organisatorisch lösbar
	Lager	Organisatorisch lösbar
	Teeküche	Organisatorisch lösbar

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Jugendfeuerwehrbetriebs:

Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mit Priorität
	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Baumaßnahme mittelfristig

Ergänzende Anforderungen zur Sicherstellung des Minifeuerwehrbetriebs:

	Jugendraum	Baumaßnahme mittelfristig
	Lager	Baumaßnahme mittelfristig

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Schönnen sind diverse Baumaßnahmen mit Priorität erforderlich. Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, für die Jugendfeuerwehr sind keine

Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Die Fahrzeughalle weist eine zu geringe Größe für die vorgesehenen Fahrzeuge auf, sodass diese physisch nicht in das Feuerwehrhaus passen. Für den Ausbildungsdienst wird das Dorfgemeinschaftshaus genutzt in dessen Untergeschoss sich das Feuerwehrhaus befindet. Für die Jugend- und Minifeuerwehr sind keine separaten Räumlichkeiten vorhanden.

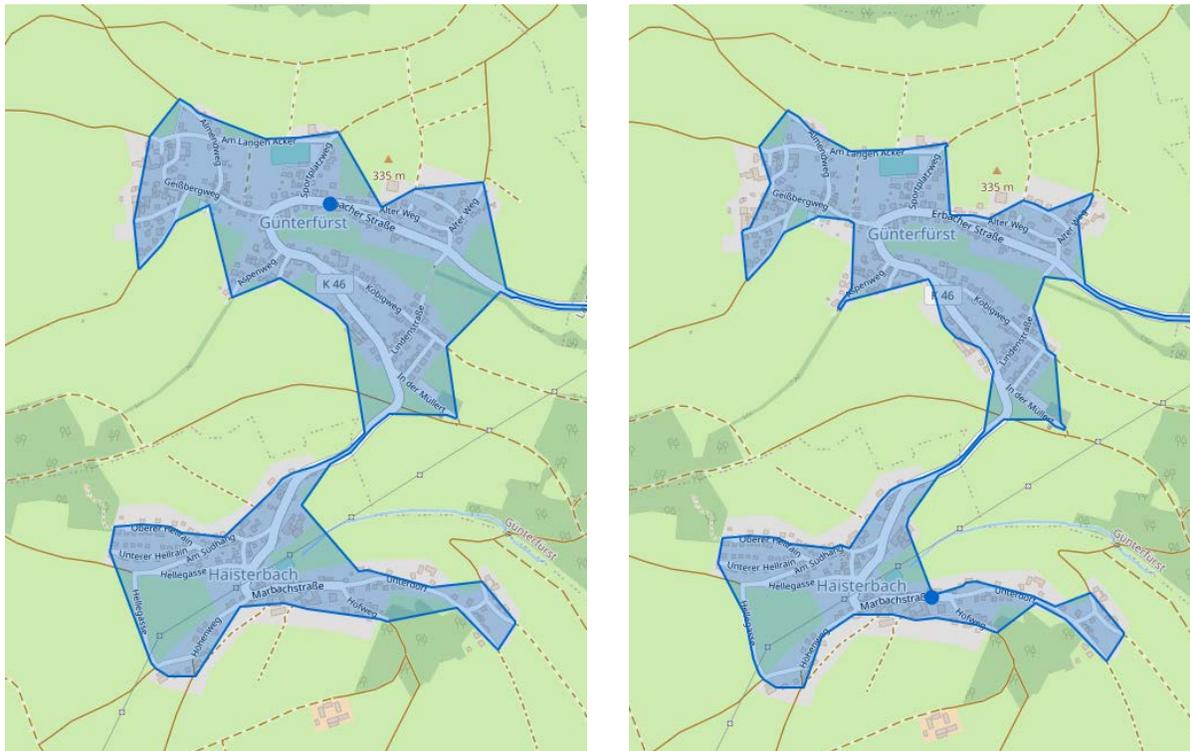
Lösungsmöglichkeit wäre der Anbau einer Fahrzeughalle am bestehenden Dorfgemeinschaftshaus. In die bestehende Fahrzeughalle könnte eine geschlechtergetrennte Umkleide mit den erforderlichen Sanitärräumen eingebaut werden, darüber hinaus kann dort ein Schulungsraum für die Einsatzabteilung entstehen. Im Rahmen der Baumaßnahme sind weitere Stellplätze für Einsatzkräfte zu schaffen, sodass in Summe mindestens elf Stellplätze zur Verfügung stehen.

Alternativ wäre ein mit der Feuerwehr Ebersberg gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus zwischen den beiden Stadtteilen denkbar.

Ausrückebereich West

Im Ausrückebereich West gibt es außer den Einsatzabteilungen keine Mini- oder Jugendfeuerwehr. In den Stadtteilen Günterfürst, Haisterbach und Lauerbach sind Feuerwehrhäuser vorhanden, bei allen Feuerwehrhäusern sind zum Teil umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Stadtteile Günterfürst und Haisterbach sowie der umfangreichen Baumaßnahmen ist zu diskutieren, ob ein gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus die sinnvollere Alternative zu den jeweiligen Umbauten ist. Zu beiden Varianten (Umbau der beiden Feuerwehrhäuser sowie zentraler Neubau) sind die Kosten zu ermitteln und in einem Prozess unter Einbeziehung der Feuerwehrangehörigen eine gemeinsam getragene Lösung festzulegen. Aus einsatztaktischer Sicht ist ein gemeinsames Feuerwehrhaus entlang der Fahrstrecke zwischen den beiden bestehenden Feuerwehrhäusern denkbar. Von diesem Standort kann die zehnminütige Hilfsfrist im Ausrückebereich eingehalten werden, wie die Grafiken mit den beiden Feuerwehrstandorten zeigen:



Die Ergänzung der Feuerwehr Lauerbach zu einem gemeinsamen Feuerwehrhaus der Feuerwehren Günterfürst und Haisterbach scheidet aufgrund der räumlichen Distanz aus.

Feuerwehr Günterfürst

Das Feuerwehrhaus in Günterfürst befindet sich im Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses im Ortskern. Vom Feuerwehrhaus in der Erbacher Straße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten von Günterfürst und Haisterbach eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mit Priorität
	Lager/ Werkstatt	Zustand akzeptabel
	Gefahrstoffaufbewahrung	Zustand akzeptabel

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel
	Teeküche	Baumaßnahme mittelfristig

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Günterfürst sind neben einem Internetanschluss Verbesserungen der Abgasabsaugung sowie der Einbau von Duschen mit Priorität erforderlich. Zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung und Stellplatzgrößen könnte eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen vor der bestehenden Fahrzeughalle angebaut werden. In die bestehende Fahrzeughalle könnte eine geschlechtergetrennte Umkleide mit den entsprechenden Sanitärräumen eingebaut werden. Räumlichkeiten für eine eventuelle Jugendfeuerwehr sind aktuell nicht angedacht.

Alternativ wäre ein mit der Feuerwehr Haisterbach gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus zwischen den beiden Stadtteilen denkbar.

Feuerwehr Haisterbach

Das Feuerwehrhaus in Haisterbach befindet sich im Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses im Ortskern. Vom Feuerwehrhaus in der Marbachstraße kann die Hilfsfrist in den bewohnten Gebieten von Günterfürst und Haisterbach eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mit Priorität
	Lager/ Werkstatt	Zustand akzeptabel
	Gefahrstoffaufbewahrung	Zustand akzeptabel

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Zustand akzeptabel
	Lager	Zustand akzeptabel
	Teeküche	Zustand akzeptabel

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Haisterbach sind neben einem Internetanschluss Verbesserungen der Abgasabsaugung sowie der Einbau von Duschen mit Priorität erforderlich. Zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung und Schaffung einer geschlechtergetrennten Umkleide könnte ein Anbau mit Umkleide- und Sanitärräumen an das bestehende Gebäude angebaut werden. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation bei zeitgleicher Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses sollten im Zuge der Maßnahme mindestens sechs Stellplätze für Einsatzkräfte geschaffen werden. Räumlichkeiten für eine eventuelle Jugendfeuerwehr sind aktuell nicht angedacht.

Alternativ wäre ein mit der Feuerwehr Günterfürst gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus zwischen den beiden Stadtteilen denkbar.

Feuerwehr Lauerbach

Das Feuerwehrhaus in Lauerbach befindet sich im Ortskern. Vom Feuerwehrhaus im Litzertweg kann die Hilfsfrist im Ortsbereich und ausgedehnten Teilen der Kernstadt eingehalten werden.

Anforderungen zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:

Basisanforderung	Stellplatzgrößen nach DGUV- Vorgaben	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Abgasabsaugung/ wirksame Lüftung	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Menge Alarmparkplätze	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Beleuchtung/ Sicherheit Alarmparkplätze	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Umkleide außerhalb Fahrzeughalle	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Geschlechtergetrennte Umkleide	Baumaßnahme mittelfristig
Basisanforderung	Internetverfügbarkeit	Baumaßnahme mit Priorität
Basisanforderung	Toiletten	Zustand akzeptabel
Basisanforderung	Duschen	Baumaßnahme mit Priorität
	Lager/ Werkstatt	Baumaßnahme mittelfristig
	Gefahrstoffaufbewahrung	Baumaßnahme mittelfristig

Anforderungen zur Sicherstellung des Ausbildungsdienstes:

Basisanforderung	Toiletten	Organisatorisch lösbar
Basisanforderung	Unterrichtsraum	Organisatorisch lösbar
Basisanforderung	Unterrichtsausstattung	Organisatorisch lösbar
	Lager	Organisatorisch lösbar
	Teeküche	Baumaßnahme mittelfristig

Zusammenfassung:

Am Feuerwehrhaus Lauerbach sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Neben größeren Fahrzeugstellplätzen sind insbesondere Verbesserungen an der Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Umkleide und den Sanitärräumen erforderlich. Für den Ausbildungsdienst werden Räume im Dorfgemeinschaftshaus genutzt.

Lösungsmöglichkeit wäre der Ausbau des bestehenden Feuerwehrhauses, so könnten die Fahrzeugstellplätze vergrößert und eine geschlechtergetrennte Umkleide geschaffen werden. Im Obergeschoss könnten Räumlichkeiten für den Ausbildungsdienst geschaffen werden. Nach wie vor bleibt die Parkplatzsituation vor Ort problematisch. Alternativ wäre der Ankauf und Umbau einer der umliegenden Hallen denkbar.

Löschwasserversorgung

Um Löscherfolge erzielen zu können, sind nicht nur ausreichend Personal und eine geeignete feuerwehrtechnische Ausrüstung erforderlich, auch eine angemessene Löschwasserversorgung muss gewährleistet sein. In Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Erbach AöR ist die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Erbach zu beurteilen und auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen festzulegen. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise zusätzliche Löschwasserbehälter oder Löschwasserbrunnen, aber auch erforderliche technische oder organisatorische Maßnahmen im Bereich der Feuerwehr.

Investitionsplanung

Für eine langfristige Investitionsplanung wurden die erforderlichen Maßnahmen entsprechend ihrer Kategorie priorisiert und mit Vorschlägen zur Einordnung in ein Haushaltsjahr versehen.

Fahrzeuge und Einsatzmittel

Bei den Fahrzeugen und Einsatzmitteln orientiert sich die Fahrzeugnutzungsdauer im Wesentlichen an der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie, die eine Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren vorsieht. Die Nutzungsdauer der Führungsfahrzeuge wurde von 10 Jahren auf 20 Jahre verdoppelt, jedoch ist zur Hälfte der geplanten Laufzeit die Modernisierung der Fernmeldeausstattung zu prüfen und bei Bedarf durchzuführen. Für nicht geregelte Einsatzmittel wie Anhänger und Arbeitsmaschinen wurde eine geplante Nutzungsdauer von 30 Jahren festgelegt. Wie auch die Fahrzeugnutzungsdauer orientieren sich die Kosten für die zu beschaffenden Fahrzeuge an der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie. Die Erfahrung zeigt aber, dass diese Schätzkosten im Regelfall überschritten werden, insbesondere aufgrund der Kosten für zusätzliche Ausstattungen wie Druckzumischanlagen oder feuerwehrtechnische Beladung wie hydraulisches Rettungsgerät. Auch muss aufgrund der langfristigen Planung mit den marktüblichen Preissteigerungen kalkuliert werden.

Fahrzeuge und Anhänger

Aufgrund des Ergebnisses der letzten TÜV-Prüfung des TSF Erbuch in Verbindung mit dem technischen Zustand des TSF-W Dorf-Erbach ergibt sich in der aktuellen Investitionsplanung ein Problem: Das TSF Erbuch muss bei der nächsten TÜV-Prüfung im November 2022 stillgelegt werden, bis das für die Feuerwehr Dorf-Erbach geplante StLF 20 ausgeliefert und das neue TSF-W nach Erbuch umgesetzt werden kann vergeht zu viel Zeit. Mit einer Auslieferung des StLF 20 ist vor Sommer 2024 nicht zu rechnen. Um die Einsatzfähigkeit beider Stadtteilwehren sicherzustellen und insbesondere auch die zur Gefahrenabwehr im Nordosten des Schutzbereichs Mitte sowie des Schutzbereichs Dorf-Erbach erforderlichen Einsatzmittel bei der Feuerwehr Dorf-Erbach zu stationieren, ist zur Überbrückung schnellstmöglich die Beschaffung eines gebrauchten, geeigneten Löschfahrzeugs erforderlich. **Unter den aktuellen Voraussetzungen ist der Brandschutz im nordöstlichen Bereich des Schutzbereichs Mitte und dem Schutzbereich Dorf-Erbach nicht ausreichend gewährleistet!**

Geeignete Fahrzeuge zur Gewährleistung des innerörtlichen Brandschutzes werden unter anderem regelmäßig von der Berliner Feuerwehr veräußert und sind in überholtem Zustand für rund 25.000 € bei Fachhändlern verfügbar. Ein solches City-Löschfahrzeug würde unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in das Feuerwehrhaus Dorf-Erbach passen. Die erforderliche Ausrüstung kann einerseits vom vorhandenen TSF-W übernommen werden und ist sukzessive zu erweitern, sodass die notwendige Beladung für das spätere StLF 20 bereits auf dem Gebrauchtfahrzeug mitgeführt wird. Entsprechend fallen diese Kosten dann nicht mehr bei der

Beschaffung des StLF 20 an. Die zusätzlichen Beladungskosten betragen rund 40.000 €, Priorität hat jedoch die Beschaffung des gebrauchten Löschfahrzeugs um den Brandschutz ausreichend sicherzustellen.

Die weiteren Beschaffungen können dann entsprechend der nachfolgenden Liste geplant werden, sodass mit dem vorgehend beschriebenen Schritt der Lückenschluss zwischen bestehendem Plan und der zukünftigen Planung hergestellt wird.

Stadtteil	Ist-fahrzeug	Bau-jahr	Soll-fahrzeug	Schätz-kosten	erwartete Förderung	Haushalts-jahr	Bemerkung
Schönen	SW 1000	1975	GW-L1 WV	70 T€	-	2021	Umnutzung Fahrgestell RW 1 Erbach-Mitte
Erbach	DLK 23-12	1992	DLAK 23-12 GL	620 T€	186 T€	2021	
Ernsbach-Erbuch	TSF	1996	TSF-W	118 T€	Fahrgestell	2021	Umsetzung TSF-W Dorf-Erbach vorgesehen
Bullau	FwA Strom	1989	FwA Logistik	13 T€	-	2022	
Haisterbach	FwA Schlauch	1980	FwA Logistik	13 T€	-	2022	
Erbach	GW-G	1999	AB-S/G	30 T€	-	2022	Umsetzung auf Rollcontainer
Erbach	FwA P250	1961	AB-S/G	15 T€	-	2022	Umsetzung auf Rollcontainer
Dorf-Erbach	TSF-W	1993	StLF 20	263 T€	78,9 T€	2023	Vergrößerung Stellplatz erforderlich
Erbach	TLF 16/25	1996	LF 20	293 T€	87,9 T€	2024	
Lauerbach	TSF	1998	MLF	167 T€	50,1 T€	2024	
Erbach	-	-	KLF	118 T€	-	2025	Reservefahrzeug
Schönen	TSF	2001	LF 10 KatS	220 T€	160 T€	2026	Vergrößerung Stellplatz erforderlich
Erbach	Stapler	1992	Teleskop-lader	50 T€	-	2027	Evtl. Förderung IKZ/ Kreiskonzept
Ebersberg	TSF-W	2002	TSF-W	118 T€	Fahrgestell	2028	
Ernsbach-Erbuch	TSF	2002	TSF-W	118 T€	Fahrgestell	2028	
Erbach	LF 16/12	2002	HLF 20	293 T€	87,9 T€	2028	
Erbach	ELW 1	2009	ELW 1	108 T€	32,4 T€	2030	
Erbach	MTW	2005	MTW	50 T€	-	2030	Evtl. Leasing möglich
Bullau	MTW	2005	MTW	50 T€	-	2030	Evtl. Leasing möglich

Erbach	KLkw	2006	GW-L1	100 T€	-	2031	Evtl. Leasing möglich
Dorf-Erbach	MTW	2007	MTW AL	50 T€	-	2032	Evtl. Leasing möglich
Ebersberg	MTW	2007	MTW AL	50 T€	-	2032	Evtl. Leasing möglich
Lauerbach	MTW	2007	MTW	50 T€	-	2032	Evtl. Leasing möglich
Erbach	TLF 20/40	2007	AB-TWS	150 T€	-	2032	
Erbach	AB-Mulde	2004	AB-P/K	70 T€	-	2034	
Haisterbach	MTW	2009	MTW	50 T€	-	2034	Evtl. Leasing möglich
Erbach	KdoW	2015	KdoW	44 T€	-	2035	Evtl. Leasing möglich
Erbach	WLF 26	2010	WLF 26	180 T€	54 T€	2036	Evtl. auch Gebrauchtfahrzeug
Erbach	AB-A/S	2005	AB-A/S	200 T€	60 T€	2036	
Erbach	AB-S	2006	AB-S	150 T€	-	2037	Evtl. Förderung IKZ/ Kreiskonzept
Schönnen	GW-L1 WV	1989	GW-L1 WV	125 T€	37,5 T€	2037	
Erbach	AB-S/G	2007	AB-S/G	150 T€	-	2038	
Erbach	WLF 26	2015	WLF 26	180 T€	54 T€	2041	Evtl. auch Gebrauchtfahrzeug
Haisterbach	TSF-W	2015	TSF-W	118 T€	Fahrgestell	2041	
Schönnen	MTW	2016	MTW	50 T€	-	2041	Evtl. Leasing möglich, Übernahme aus Leasing in 2021
Dorf-Erbach	FwA JF	2012	FwA JF	6 T€	-	2042	Für Jugendarbeit erforderlich
Günterfürst	MTW	2017	MTW	50 T€	-	2042	Evtl. Leasing möglich, Übernahme aus Leasing in 2022
Günterfürst	LF 10	2017	LF 10	220 T€	66 T€	2043	
Erbach	FwA Spmz	2015	FwA Spmz	6 T€	-	2045	Für Feuerwehrmusik erforderlich
Bullau	TSF-W	2020	TSF-W	118 T€	Fahrgestell	2046	
Erbach	RW	2020	RW	300 T€	90 T€	2046	
Erbach	MTW	2021	MTW	50 T€	-	2046	Evtl. Leasing möglich, Übernahme aus Leasing in 2026
Ernsbach-Erbach	KLkw Allrad	2021	KLkw Allrad	50 T€	-	2046	Evtl. Leasing möglich, Übernahme aus Leasing in 2026
Erbach	AB-AB	2016	AB-AB	70 T€	-	2047	

Erbach	DLAK 23-12 GL	2022	DLAK 23-12 GL	620 T€	186 T€	2048	
Ebersberg	FwA Boot	2019	FwA Boot	4 T€	-	2049	
Ebersberg	RTB 1	2019	RTB 1	11 T€	-	2049	
Erbach	AB-P/T	2020	AB-P/T	50 T€	-	2050	
Erbach	ELW 2	2017	-	-	-	-	Bereitstellung durch Land Hessen
Erbach	FwA Strom	2012	-	-	-	-	Bereitstellung durch Land Hessen

Folgende Fahrzeuge und Anhänger werden nicht ersatzbeschafft:

Stadtteil	Istfahrzeug	Baujahr	Bemerkung
Erbach	VRW	2018	Mittel für Übernahme aus Leasing in 2023
Erbach	GW-G	1999	Beladung wird auf Abrollbehälter geladen
Erbach	FwA Pritsche	1996	
Dorf-Erbach	FwA	2003	Entfällt mit Indienststellung StLF 20
Günterfürst	FwA	2001	
Haisterbach	FwA	2004	Entfällt mit Indienststellung FwA Logistik
Lauerbach	FwA Strom	2007	Entfällt mit Indienststellung MLF

Besondere Einsatzmittel & Ausrüstungsteile

In den nächsten Jahren sind insbesondere die Lücken zwischen der Soll- und Istausrüstung zu schließen, notwendige Ersatzbeschaffungen werden in die entsprechenden Haushaltsplanungen aufgenommen bzw. im Rahmen der Fahrzeugersatzbeschaffungen berücksichtigt. Die Umsetzungsplanung erfolgt entsprechend im Wehrführerausschuss. Mit Priorität ist die Ausrüstung zur Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte zu beschaffen, die Komponenten des Logistikkonzepts können verhältnismäßig flexibel eingeplant werden. Beschaffungsziel soll es sein, den Großteil der Positionen bis 2027 umzusetzen.

Stadtteil	Einsatzmittel	Menge	Schätzkosten	Bemerkung
Erbach	Ausstattungssatz Einsatzstellenhygiene	1	8 T€	Logistikkonzept
Erbach	Ausstattungssatz Atemschutzlogistik	1	8 T€	Logistikkonzept
Erbach	Ausstattungssatz Einsatzstellenbelüftung	1	10 T€	Logistikkonzept
Erbach	Ausstattungssatz TH groß/ Abstützmaterial	1	30 T€	Logistikkonzept
Erbach	Ausstattungssatz Unwetterschaden/ Straßensperrung	1	10 T€	Logistikkonzept
Erbach	Ausstattungssatz Ölsaubereinigung	1	5 T€	Logistikkonzept
Bullau	Ergänzungssatz Waldbrand	1	5 T€	Logistikkonzept auf Rollwagen
Bullau	Ausstattungssatz Unwetterschaden/ Straßensperrung	1	10 T€	Logistikkonzept
Bullau	Ausstattungssatz Strom (IT/TN)/ Beleuchtung	1	20 T€	Logistikkonzept
Dorf-Erbach	Wassersauger	1	0,8 T€	
Dorf-Erbach	CO-Warner	1	0,2 T€	2021 bereits eingeplant
Dorf-Erbach	Erweiterte TH-Ausstattung	1	7 T€	
Dorf-Erbach	Erweiterte Atemschutznotfallausrüstung	1	3 T€	
Dorf-Erbach	Dreiteilige Schiebleiter	1	2,5 T€	
Dorf-Erbach	Sprungpolster SP16	1	9,5 T€	
Dorf-Erbach	Türöffnungswerkzeug	1	1 T€	
Ebersberg	Wärmebildkamera	1	2,5 T€	
Ernsbach- Erbach	Ergänzungssatz Waldbrand	1	3 T€	Logistikkonzept, Beladung für KLkw

Ernsbach-Erbuch	Wassersauger	1	0,8 T€	
Ernsbach-Erbuch	Erweiterte TH-Ausstattung	1	7 T€	
Ernsbach-Erbuch	Stromerzeuger	2	20 T€	Kosten für 2 Geräte
Ernsbach-Erbuch	Beleuchtungssatz	2	5 T€	Kosten für 2 Sätze
Ernsbach-Erbuch	Tauchpumpe	2	4 T€	
Ernsbach-Erbuch	Mehrgasmessgerät	1	3 T€	
Ernsbach-Erbuch	Wärmebildkamera	2	5 T€	Kosten für 2 Geräte
Günterfürst	Wassersauger	1	0,8 T€	
Günterfürst	Erweiterte TH-Ausstattung	1	7 T€	
Günterfürst	Türöffnungswerkzeug	1	1 T€	2021 bereits eingeplant
Haisterbach	Mehrgasmessgerät	1	3 T€	2021 bereits eingeplant
Haisterbach	Wärmebildkamera	1	2,5 T€	
Haisterbach	Ausstattungssatz Unwetterschaden/ Straßensperrung	1	10 T€	Logistikkonzept
Haisterbach	Ausstattungssatz Strom (IT/TN)/ Beleuchtung	2	40 T€	Logistikkonzept, Kosten für 2 Sätze
Haisterbach	Ausstattungssatz Beleuchtung umfangreich	1	10 T€	Logistikkonzept
Haisterbach	Notstromeinspeisung 60 kVA	1	40 T€	Logistikkonzept
Haisterbach	Ausstattungssatz Schlauch 500 m	1	5 T€	Logistikkonzept
Lauerbach	Wassersauger	1	0,8 T€	
Lauerbach	Erweiterte Atemschutznotfallausrüstung	1	3 T€	
Lauerbach	Wärmebildkamera	1	2,5 T€	
Schönnen	Wassersauger	1	0,8 T€	
Schönnen	Stromerzeuger	1	10 T€	
Schönnen	Beleuchtungssatz	1	2,5 T€	
Schönnen	Mehrgasmessgerät	1	3 T€	
Schönnen	Wärmebildkamera	1	2,5 T€	
Schönnen	Ausstattungssatz Unwetterschaden/ Straßensperrung	1	10 T€	Logistikkonzept
Schönnen	Ausstattungssatz Strom (IT/TN)/ Beleuchtung	1	20 T€	Logistikkonzept

Schönnen	Ausstattungssatz Schlauch 500 m	2	10 T€	Logistikkonzept, Kosten für 2 Sätze
Schönnen	Ausstattungssatz Verstärkerpumpe	1	20 T€	Logistikkonzept
Schönnen	Ausstattungssatz 2x IBC 1000 L (Behelfs-TLF)	1	0,5 T€	Logistikkonzept
Schönnen	Ausstattungssatz Ölspurbeseitigung	1	5 T€	Logistikkonzept

Gebäude

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden orientiert sich insbesondere an der Dringlichkeit für den Einsatzdienst und der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen. Ferner wurde darauf geachtet, dass bei umfangreichen Baumaßnahmen direkt weitere Baumaßnahmen niedrigerer Priorität ergänzt wurden, um so Feuerwehrhäuser ganzheitlich angehen zu können. Aufgrund der notwendigen und weitreichend zu planenden Maßnahmen am Feuerwehrhaus Erbach-Mitte wurde dieses bei der Umsetzungsplanung nach hinten geschoben. Die geschätzten Kosten an den Feuerwehrhäusern sind im Zuge der Planungen zu präzisieren und orientieren sich im Wesentlichen an den förderfähigen Kosten der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie. Bevor die Baumaßnahmen in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden, sind zur Vorbereitung ausreichend vorher entsprechende Planungsbudgets vorzusehen. Somit können entsprechend die zu erwartenden Baukosten nach DIN 276 ermittelt und im Haushalt eingeplant werden.

Insbesondere beim Feuerwehrhaus Erbach-Mitte ist ein Konzept für die Zukunft zu erstellen, in dem die aktuellen und zukünftigen Bedarfe abgebildet werden. Dementsprechend können sich hier noch signifikante Abweichungen ergeben.

Kosten für die ansprechende Gestaltung der Feuerwehrhäuser (siehe auch Kapitel „Personal“) wurden in der nachfolgenden Aufstellung nicht aufgenommen, diese Anforderungen werden erst in der Ermittlung der Baukosten nach DIN 276 mit aufgenommen. Die Prioritäten der Baumaßnahmen orientieren sich an der Beurteilung im Ampelsystem:

Priorität	Beurteilung
1	Bauliche Änderungen mit Priorität erforderlich
2	Bauliche Änderungen mittelfristig erforderlich
3	Organisatorisch lösbar
-	Zustand akzeptabel

Stadtteil	Priorität	Maßnahme	Schätzkosten	erwartete Förderung	Haushaltsjahr	Bemerkung
Bullau	1	Internetverfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Ebersberg	1	Internetverfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Erbuch	1	Internetverfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Ernsbach	1	Internetverfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Günterfürst	1	Internetverfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Haisterbach	1	Internetverfügbarkeit	5 T€	-	2022	

Lauerbach	1	Internet- verfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Schönnen	1	Internet- verfügbarkeit	5 T€	-	2022	
Dorf- Erbach	1	Stellplatzgröße anpassen	95 T€	(28,5 T€)	2022	Förderantrag benötigt Vorlauf!
Dorf- Erbach	1	Vergrößerung Einfahrt/ Hoffläche				zum Rangieren erforderlich
Dorf- Erbach	1	Geschl.-getrennte Umkleide Jugendfeuerwehr	5 T€	-	2022	kann nur mit Umkleide Einsatz- abteilung erfolgen
Dorf- Erbach	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	75 T€	-	2022	
Erbach	1	Abgasabsaugung Halle 1	30 T€	-	2022	6 Stellplätze
Erbach	3	Geschl.-getrennte Umkleide Jugendfeuerwehr	5 T€	-	2022	Raumverbesserungen erforderlich
Günterfürst	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	10 T€	-	2022	2 Stellplätze
Erbach	1	Notstrom- einspeisung	75 T€	7,5 T€	2023	inkl. Stromerzeuger
Ebersberg	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	10 T€	-	2023	2 Stellplätze
Ebersberg	1	Umkleide außerh. Fahrzeughalle	75 T€	-	2023	
Ebersberg	1	Geschl.-getrennte Umkleide Jugendfeuerwehr	5 T€	-	2023	kann nur mit Umkleide Einsatz- abteilung erfolgen
Ebersberg	2	Stellplatzgröße anpassen	190 T€	57 T€	2023	
Ebersberg	2	Menge Parkplätze erhöhen			2023	
Ebersberg	2	Schwarz-Weiß- Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2023	mit Maßnahme Umkleide außerhalb Fahrzeughalle
Ebersberg	2	Schwarz-Weiß- Trennung Spinde	12 T€	-	2023	mit Maßnahme Umkleide
Ebersberg	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	-	-	2023	mit Maßnahme Umkleide
Ebersberg	2	Lager ergänzen	20 T€	-	2023	

Ebersberg	2	Gefahrstofflagerung verbessern	5 T€	-	2023	
Ebersberg	2	Jugendraum Jugend- oder Minifeuerwehr	93 T€	27,9 T€	2023	mit Schönnen aufteilen
Ebersberg	2	Lager Jugend- oder Minifeuerwehr	5 T€	-	2023	mit Schönnen aufteilen
Ebersberg	2	Notstrom-einspeisung	25 T€	7,5 T€	2023	inkl. Stromerzeuger
Ebersberg	3	Verbesserung Sanitär Ausbildung	10 T€	-	2023	
Ebersberg	3	Verbesserung Unterrichtsraum	10 T€	-	2023	
Ebersberg	3	Ausstattung Unterrichtsraum	5 T€	-	2023	
Ebersberg	3	Lager Unterrichtsraum	5 T€	-	2023	
Ebersberg	3	Teeküche ergänzen	22 T€	-	2023	
Schönnen	1	Stellplatzgröße anpassen	285 T€	85,5 T€	2023	3 Stellplätze erforderlich
Schönnen	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	15 T€	-	2023	3 Stellplätze
Schönnen	1	Umkleide außerh. Fahrzeughalle	120 T€	-	2023	
Schönnen	1	Geschl.-getrennte Umkleide Jugendfeuerwehr	5 T€	-	2023	kann nur mit Umkleide Einsatz-abteilung erfolgen
Schönnen	1	Duschen ergänzen	10 T€	-	2023	
Schönnen	2	Menge Parkplätze erhöhen			2023	
Schönnen	2	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2023	mit Maßnahme Umkleide außerhalb Fahrzeughalle
Schönnen	2	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	12 T€	-	2023	mit Maßnahme Umkleide
Schönnen	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	-	-	2023	mit Maßnahme Umkleide
Schönnen	2	Lager ergänzen	10 T€	-	2023	
Schönnen	2	Gefahrstofflagerung verbessern	5 T€	-	2023	

Schönnen	2	Jugendraum Jugend- oder Minifeuerwehr	93 T€	27,9 T€	2023	mit Ebersberg aufteilen
Schönnen	2	Lager Jugend- oder Minifeuerwehr	5 T€	-	2023	mit Ebersberg aufteilen
Schönnen	2	Notstrom- einspeisung	25 T€	7,5 T€	2023	inkl. Stromerzeuger
Schönnen	3	Verbesserung Sanitär Ausbildung	10 T€	-	2023	
Schönnen	3	Verbesserung Unterrichtsraum	10 T€	-	2023	
Schönnen	3	Ausstattung Unterrichtsraum	5 T€	-	2023	
Schönnen	3	Lager Unterrichtsraum	5 T€	-	2023	
Schönnen	3	Teeküche ergänzen	22 T€	-	2023	
Erbuch	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	5 T€	-	2024	1 Stellplatz
Ernsbach	1	Stellplatzgröße anpassen	190 T€	57 T€	2024	2 Stellplätze erforderlich
Ernsbach	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	10 T€	-	2024	2 Stellplätze
Ernsbach	1	Umkleide außerh. Fahrzeughalle	120 T€	-	2024	
Ernsbach	2	Schwarz-Weiß- Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2024	mit Maßnahme Umkleide außerhalb Fahrzeughalle
Ernsbach	2	Schwarz-Weiß- Trennung Spinde	10 T€	-	2024	mit Maßnahme Umkleide
Ernsbach	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	-	-	2024	mit Maßnahme Umkleide
Ernsbach	2	Sanitär Umkleide erweitern	10 T€	-	2024	mit Maßnahme Umkleide
Ernsbach	2	Duschen ergänzen	10 T€	-	2024	mit Maßnahme Umkleide
Ernsbach	2	Notstrom- einspeisung	25 T€	7,5 T€	2024	inkl. Stromerzeuger
Günterfürst	1	Duschen ergänzen	10 T€	-	2024	
Haisterbach	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	10 T€	-	2024	2 Stellplätze
Haisterbach	1	Duschen ergänzen	10 T€	-	2024	

Lauerbach	1	Abgasabsaugung Fahrzeughalle	10 T€	-	2025	2 Stellplätze
Lauerbach	1	Duschen ergänzen	10 T€	-	2025	
Lauerbach	2	Stellplatzgröße anpassen	190 T€	57 T€	2025	
Lauerbach	2	Menge Parkplätze erhöhen			2025	
Lauerbach	2	Schwarz-Weiß- Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2025	
Lauerbach	2	Schwarz-Weiß- Trennung Spinde	12 T€	-	2025	
Lauerbach	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	75 T€	-	2025	
Lauerbach	2	Lager ergänzen	5 T€	-	2025	
Lauerbach	2	Gefahrstofflagerung verbessern	5 T€	-	2025	
Lauerbach	2	Notstrom- einspeisung	25 T€	7,5 T€	2025	inkl. Stromerzeuger
Lauerbach	2	Teeküche ergänzen	22 T€	-	2025	
Dorf- Erbach	2	Menge Parkplätze erhöhen			2026	
Dorf- Erbach	2	Schwarz-Weiß- Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2026	
Dorf- Erbach	2	Schwarz-Weiß- Trennung Spinde	10 T€	-	2026	
Dorf- Erbach	2	Unterrichtsraum vergrößern	72 T€	-	2026	
Dorf- Erbach	2	Jugendraum Jugendfeuerwehr	93 T€	27,9 T€	2026	
Dorf- Erbach	2	Notstrom- einspeisung	25 T€	7,5 T€	2026	inkl. Stromerzeuger
Erbuch	1	Stellplatzgröße anpassen	95 T€	28,5 T€	2027	
Erbuch	2	Schwarz-Weiß- Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2027	
Erbuch	2	Schwarz-Weiß- Trennung Spinde	4 T€	-	2027	

Erbuch	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	10 T€	-	2027	
Erbuch	2	Sanitär Umkleide erweitern	10 T€	-	2027	
Erbuch	2	Duschen ergänzen	10 T€	-	2027	
Erbuch	2	Notstrom-einspeisung	25 T€	7,5 T€	2027	
Erbuch	2	Lager ergänzen	10 T€	-	2027	
Erbuch	2	Gefahrstofflagerung verbessern	5 T€	-	2027	
Günterfürst	2	Stellplatzgröße anpassen	190 T€	57 T€	2028	
Günterfürst	2	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2028	
Günterfürst	2	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	12 T€	-	2028	
Günterfürst	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	75 T€	-	2028	
Günterfürst	2	Teeküche ergänzen	22 T€	-	2028	
Günterfürst	2	Notstrom-einspeisung	25 T€	7,5 T€	2028	inkl. Stromerzeuger
Haisterbach	2	Menge Parkplätze erhöhen			2028	
Haisterbach	2	Umkleide außerh. Fahrzeughalle	120 T€	36 T€	2028	
Haisterbach	2	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	12 T€	-	2028	mit Maßnahme Umkleide außerhalb Fahrzeughalle
Haisterbach	2	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	10 T€	-	2028	mit Maßnahme Umkleide
Haisterbach	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	-	-	2028	mit Maßnahme Umkleide
Haisterbach	2	Notstrom-einspeisung	25 T€	7,5 T€	2028	inkl. Stromerzeuger
Bullau	2	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2029	
Bullau	2	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	8 T€	-	2029	

Bullau	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	75 T€	-	2029	
Bullau	2	Notstrom-einspeisung	25 T€	7,5 T€	2029	
Bullau	3	Geschl.-getrennte Umkleide Jugendfeuerwehr	5 T€	-	2029	Raumverbesserungen erforderlich
Lauerbach	3	Verbesserung Sanitär Ausbildung	10 T€	-	2029	
Lauerbach	3	Verbesserung Unterrichtsraum	10 T€	-	2029	
Lauerbach	3	Ausstattung Unterrichtsraum	5 T€	-	2029	
Lauerbach	3	Lager Unterrichtsraum	5 T€	-	2029	
Erbach	2	Stellplatzgröße Halle 1 anpassen	570 T€	171 T€	2030	6 Stellplätze
Erbach	2	Menge Parkplätze erhöhen			2030	
Erbach	2	Schwarz-Weiß-Trennung Feuerwehrhaus	20 T€	-	2030	
Erbach	2	Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	30 T€	-	2030	
Erbach	2	Geschl.-getrennte Umkleide Einsatzabteilung	135 T€	-	2030	
Erbach	2	Lager/ Werkstätten erweitern	200 T€	-	2030	
Erbach	2	Toiletten erweitern	20 T€	-	2030	Ausbildungsstandort Odenwaldkreis
Erbach	2	Duschen erweitern	20 T€	-	2030	Ausbildungsstandort Odenwaldkreis
Erbach	2	Küche erweitern	25 T€	-	2030	Ausbildungsstandort Odenwaldkreis
Erbach	2	Jugendraum Jugendfeuerwehr	93 T€	27,9 T€	2030	
Erbach	2	Jugendraum Minifeuerwehr	93 T€	-	2030	

Kostenschätzung gemeinsame Feuerwehrhäuser

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Instandhaltungsmaßnahmen im Vergleich zu Neubauten von Feuerwehrhäusern werden im folgenden Teil die Baukosten geschätzt. Hier wurden die gleichen Maßstäbe zu Grunde gelegt wie bei der Kostenschätzung im vorherigen Teil.

Feuerwehrhaus Ebersberg-Schönnen

Summiert man die an den beiden Feuerwehrhäusern erforderlichen Maßnahmen auf, so erhält Kosten von rund 1,18 Mio. €. Zuschüsse sind in Höhe von rund 219 T€ möglich. Bei einem gemeinsam genutzten Feuerwehrhaus sind folgende Kosten zu erwarten:

Maßnahme	Schätzkosten	Förderung	Bemerkung
Fahrzeugstellplätze	475 T€	142,5 T€	5 Stellplätze erforderlich
Abgasabsaugung Fahrzeughalle	25 T€	-	5 Stellplätze
Internetverfügbarkeit	5 T€	-	
Geschlechtergetrennte Umkleide	120 T€	36 T€	
Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	12 T€	-	
Schulungsraum Einsatzabteilung	105 T€	31,5 T€	
Jugendraum Jugendfeuerwehr	93 T€	27,9 T€	
Lager Jugendfeuerwehr	5 T€	-	
Jugendraum Minifeuerwehr	93 T€	-	Förderung für Mini- <u>oder</u> Jugendfeuerwehr
Lager Minifeuerwehr	5 T€	-	
Küche	22 T€	6,6 T€	
Lager	20 T€	6 T€	
Notstromspeisung	25 T€	7,5 T€	inkl. Stromerzeuger
Sanitäranlagen	40 T€	12 T€	

Zusammenfassend ergeben sich bei einem gemeinsam genutzten Feuerwehrhaus erwartete Kosten von rund 1,05 Mio. €, jedoch sind hier Zuschüsse von rund 270 T€ zu erwarten. Darüber hinaus sind weitere Fördermittel durch ein gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus zu erwarten, beispielsweise über sogenannte „IKZ-Mittel“.

Feuerwehrhaus Günterfürst-Haisterbach

Summiert man die an den beiden Feuerwehrhäusern erforderlichen Maßnahmen auf, so erhält Kosten von rund 656 T€. Zuschüsse sind in Höhe von rund 72 T€ möglich. Bei einem gemeinsam genutzten Feuerwehrhaus sind folgende Kosten zu erwarten:

Maßnahme	Schätzkosten	Förderung	Bemerkung
Fahrzeugstellplätze	475 T€	142,5 T€	5 Stellplätze erforderlich (inkl. FwA Logistik)
Abgasabsaugung Fahrzeughalle	25 T€	-	4 Stellplätze
Internetverfügbarkeit	5 T€	-	
Geschlechtergetrennte Umkleide	120 T€	36 T€	
Schwarz-Weiß-Trennung Spinde	12 T€	-	
Schulungsraum Einsatzabteilung	105 T€	31,5 T€	
Jugendraum Jugendfeuerwehr	93 T€	27,9 T€	
Lager Jugendfeuerwehr	5 T€	-	
Küche	22 T€	6,6 T€	
Lager	20 T€	6 T€	
Notstromeinspeisung	25 T€	7,5 T€	inkl. Stromerzeuger
Sanitäranlagen	40 T€	12 T€	

Zusammenfassend ergeben sich bei einem gemeinsam genutzten Feuerwehrhaus erwartete Kosten von rund 942 T€, jedoch sind auch hier Zuschüsse von rund 270 T€ zu erwarten. Darüber hinaus sind weitere Fördermittel durch ein gemeinsam genutztes Feuerwehrhaus zu erwarten, beispielsweise über sogenannte „IKZ-Mittel“.

Stellungnahme des Kreisbrandinspektors

Der Kreisbrandinspektor stimmt mit folgender Nachricht vom xx.xx.2021 dem Fortschreibungskonzept für den Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Kreisstadt Erbach zu:

Beschluss zur Umsetzung des Fortschreibungskonzepts

Magistrat

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach stimmt am xx.xx.2021 der Umsetzung des Fortschreibungskonzepts für den Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Kreisstadt Erbach zu:

Protokollauszug/ Unterschrift o.ä.

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach stimmt am xx.xx.2021 der Umsetzung des Fortschreibungskonzepts für den Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Kreisstadt Erbach zu:

Protokollauszug/ Unterschrift o.ä.